Amtsblatt
für die
Stadt Senftenberg


Rathaus

mit den Ortsteilen Brieske, Niemtsch, Peickwitz, Großkoschen mit Gemeindeteil Kleinkoschen, Hosena und Sedlitz

Jahrgang 7 | Donnerstag, 30. September 2004 | Nummer 08

„Ich könnte platzen vor Freude"



Das waren die Worte einer kleinen „Biene", als sie gemeinsam mit ca. 60 weiteren zwei- bis siebenjährigen „Artgenossen" in das neue Haus „Bienenschwarm" einflogen. Ein schöneres Kompliment hätten die Hosenaer Mädchen und Jungen den Architekten und Bauleuten sowie der Stadt Senftenberg für ihre neue Kindertagesstätte nicht machen können. Die Baumaßnahmen zur Errichtung einer neuen Kindertagesstätte in Hosena, in der Johannisthaler Straße 10, begannen zum 4. August 2003 und der Einzug wurde mit einem großen Fest am 10. September 2004 gefeiert.

Bürgermeister Klaus-Jürgen Graßhoff gehörte zu den Einzugsgästen und freute sich mit den Kindern, Eltern und Erziehern über das neue umweltfreundliche Haus im Grünen. Die Sanierung der alten Einrichtung machte keinen Sinn. Die Stadtverordneten trafen die Neubauentscheidung, weil sowohl die errechneten Kosten zu hoch waren und weil das alte Haus nicht auf städtischem Grundstück steht. Die Baukosten betrugen ca. 1.338.000,- €, davon wurden über das Gemeindefinanzierungsgesetz 705.800,- € gefördert.
Ortsbürgermeister Hagen Schuster meinte: „Es hat sich gelohnt, dass die Gemeinde in den zurückliegenden Jahren größere Investitionen zurückgestellt hat, um nun für die Kinder des Dorfes diesen herrlichen Kindergarten bauen zu können." Die Stadt Senftenberg ist Träger dieser Einrichtung, die durch Bauweise und Ausstattung ideale Voraussetzungen bietet, um das spezielle Betreuungskonzept im Haus „Bienenschwarm" umzusetzen. In dieser Kindertagesstätte wird besonderer Wert auf umwelterhaltendes, sozialökologisches Wahrnehmen gelegt. Außerdem stehen Naturverbundenheit durch vielfältige Aktivitäten, ein breites Angebot an kreativen und didaktischen Lernmöglichkeiten, eine gezielte Betreuung der Vorschulkinder sowie die musikalische Früherziehung im Vordergrund der Betreuungs- und Erziehungsarbeit. Dieser Kindergarten fällt durch ausgefallene Architektur auf. Die unbehandelte Lärchenschalung kombiniert mit einer Stahl-Glasfassade strahlt Natürlichkeit aus und lässt reichlich Licht und Sonne ins Haus. Ein Gründach sowie Außen- und Innenanstriche mit warmen und leuchtenden Naturfarbtönen runden das Bild ab. Zur Verbesserung des Raumklimas wurden die Gruppenräume mit Lehmbauplatten und Lehmputz ausgestattet.



Holzeinbauschränke unter den Treppen und in den Gruppenräumen wurden farblich mit den Wandanstrichen, den Holztüren und Bodenbelegen abgestimmt und sorgen außerdem für eine optimale Raumaufteilung und Raumauslastung.



Mehr als 1600 Schüler und Schülerinnen informierten sich

Seit knapp einem Jahr existiert in Senftenberg die Schüleragentur, die für Schulabgänger schon heute eine gute Adresse ist, wenn es um die berufliche Frühorientierung geht. Und genau darum ging es bei der ersten Ausbildungsmesse am 18.09.2004 in der Kreisstadt, die diese Agentur unter Schirmherrschaft der Stadt Senftenberg und Vattenfall Europe Mining AG organisierte. In der Agentur recherchieren und akquirieren Schüler für Schüler, um bei der Berufsorientierung zu helfen.
Ihnen war es gelungen 43 Ausbildungsbetriebe für die Messe zu gewinnen, die sich den Fragen der jungen Leute stellten und Anforderungsprofile ihrer Unternehmen erklärten. Lehrstellen sind knapp und kostbar, denn Ausbildung gibt es nicht zum Nulltarif. Jedes Unternehmen braucht leistungsstarken und ebenso berufsinteressierten Nachwuchs. Deshalb liegt die Leistungslatte hoch und somit sind Wirtschaft, Politik, Schule und Eltern gleichermaßen gefordert, die heranwachsende Generation frühzeitig mit den Anforderungen des Berufsalltages vertraut zu machen.
Wichtig dabei ist, dass die Kinder und Jugendlichen lernen, Eigeninitiative zu ergreifen. Alle zusammen müssen als Partner die Zukunft gestalten, denn die Schülern von heute sind die Mitarbeiter und Führungskräfte der Wirtschaft von morgen. Motivation durch gute lernintensive Betriebspraktika kann und muss eine Form dieser Zusammenarbeit sein.



Bürgermeister Graßhoff mahnte während der Podiumsdiskussion eindrücklich: „Vor drei Jahren als die PISA-Studie veröffentlicht wurde ging ein erschreckter Aufschrei durch Deutschland, denn unser Land schnitt im Vergleich schlecht ab, deshalb werde und muss weiter in die Bildung investiert werden.

Fortsetzung auf Seite 16

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER STADT SENFTENBERG

Herausgeber:
Stadt Senftenberg
Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Beschlüsse der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 08.09.2004

Öffentlicher Teil *Beschluss*
Berufung der Mitglieder des Seniorenbeirates durch den Bürgermeister
Entwicklung eines Gütesiegels oder Zertifikats „Studentenfreundliche Einrichtung" - Beschluss 71/04 3
Namensvergabe für die Kindertagesstätte in Hosena - Beschluss 72/04 3
Aufhebung des Sperrvermerks „Tierpark" und Erarbeitung eines räumlichen Konzeptes mit
Umsetzungsstrategie für den Tierpark - Beschluss 73/04 3
Kommunalaufwandsentschädigungssatzung - Beschluss 74/04 3-5
Dienstvereinbarung zur sozialen Absicherung der Angestellten im Feuerwehrtechnischen Dienst - Beschluss 75/04 6
2. Änderung zum Stellenplan sowie Änderung der Nacht-, Feiertags- und Wochenendbesetzung der Feuerwehr - Beschluss 76/04 6
Einstellung der Planungsabsicht des VE - Planes Nr. 15 „Sportpark Lausitz" - Beschluss 77/04 6
Einstellung der Planungsabsicht des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Buchwalde" - Beschluss 78/04 6
Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner - Beschluss 79/04 6
Beschluss zur Auslage des Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg - Beschluss 80/04 6
Beschluss zur Offenlage der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die Ortslage Brieske-Dorf
im Ortsteil Brieske - Beschluss 81/04 6
Beschluss zur Offenlage der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Hosena - Beschluss 82/04 6
Satzung der Stadt Senftenberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt" - Beschluss 83/04 6-7
Festsetzung der Höchstgrenze bei privaten Außenhülleninstandsetzungen - Beschluss 84/04 7
(Dach, Fassade, Fenster, Türen, Trockenlegung) im Sanierungsgebiet „Innenstadt Senftenberg"
Festsetzung der Höchstgrenze bei privaten Außenhülleninstandsetzungen - Beschluss 85/04 7
(Dach, Fassade, Fenster, Türen, Trockenlegung) im Sanierungsgebiet „Gartenstadt Marga"
Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten, Gehwegüberfahrten und Radwegüberfahrten - Beschluss 86/04 7-8
Benennung der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Zwecksverbandes „Seenland Brandenburgische Lausitz" - Beschluss 87/04 8
Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz
des Landes Brandenburg - Beschluss 88/04 8
Namensvergabe an Geierswalder und Partwitzer See sowie für die Überleiter zwischen
Geierswalder - Sedlitzer und Partwitzer - Sedlitzer See - Beschluss 89/04 8

Nichtöffentlicher Teil
Abberufung der Amtsleiterin des Schulverwaltungs- und Kulturamtes - Beschluss 90/04 8
Änderung des Beschlusses 148/03 - Verkauf einer Teilfläche d. Flurstck. 518 d. Flur 1 in Großkoschen - Beschluss 91/04 8
Kauf von Gesellschaftsanteilen der KWG - Beschluss 92/04 8
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg nach § 3 (2) BauGB 8-9

Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Beschlüsse der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 08.09.2004

Öffentlicher Teil
Berufung der Mitglieder des Seniorenbeirates durch den Bürgermeister
Der Bürgermeister beruft folgende Senioren für die Dauer von 3 Jahren in den Seniorenbeirat: Frau Eveline Beck, Frau Karin Kabisch, Frau Elfriede Karliczek, Frau Maria Lehmann, Frau Ilona Paprotzki, Frau Margot Schäfer, Frau Lidia Spät, Frau Annemarie Thöse, Herrn Hans-Joachim Andrzejewski, Herrn Erwin Klausch, Herrn Herbert Klepsch, Herrn Lothar Kühnel, Herrn Helmut Kürfke, Herrn Helmut Lipske, Herrn Hans-Georg Müller, Herrn Kurt Semar, Herrn Adalbert Socher sowie Herrn Ludolf Wolf.

Beschluss 71/04 - Entwicklung eines Gütesiegels oder Zertifikats „Studentenfreundliche Einrichtung"
Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Entwicklung eines Gütesiegels oder Zertifikats „Studentenfreundliche Einrichtung". Zur Entwicklung des Gütesiegels ist eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die Vergabekriterien entwickelt und die Zuerkennung der Gütesiegel organisatorisch vorbereitet und durchführt. Die Arbeitsgruppe soll sich aus Vertretern der FHL (Leitung und Studentenvertretung), der Gewerbetreibenden und Vertretern der Stadt SFB zusammensetzen und bis zum 31.12.2004 das erste Mal getagt haben.

Beschluss 72/04 - Namensvergabe für die Kindertagesstätte in Hosena
Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt: „Die Kindertagesstätte in Senftenberg, Ortsteil Hosena, Johannisthaler Straße 10, erhält den Namen „Bienenschwarm".

Beschluss 73/04 - Aufhebung des Sperrvermerks „Tierpark" und Erarbeitung eines räumlichen Konzeptes mit Umsetzungsstrategie für den Tierpark.
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass unter der Maßgabe einer nachhaltigen Verbesserung des Kosten- und Nutzungsverhältnisses ein räumliches Konzept und in engem Zusammenhang dazu ein Marketingkonzept durch die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Tierparkleitung und allen möglichen Partnern des Tierparks zu erarbeiten ist. Dabei sind Synergien mit dem Schloss einschließlich Festungsanlage sowie dem Schlosspark herauszuarbeiten und mit dem Landkreis sowie den Institutionen der Denkmalpflege abzustimmen. Weitere mögliche Nutzungseffekte sind bei Einbeziehung des NABU Senftenberg im Bereich der Umweltbildung zu untersuchen und hinsichtlich der räumlichen Umsetzungsmöglichkeit darzustellen. Die Einbeziehungsmöglichkeiten der Schwarzen Elster und ihrer Brückenbauwerke sind perspektivisch darzustellen und Schlussfolgerungen für die künftigen Raumgrenzen zu ziehen.

Inhaltliche Schwerpunkte einer Umgestaltung sollen sein:
a) Aufwertung des Bärengeheges im räumlichen Zusammenhang mit dem Schlosskomplex;
b) Einrichtung eines Umweltbildungszentrums unter Nutzung der vorhandenen Gebäudesubstanz bei Einbeziehung des NABU und ggf. Dritter; Integration von Einzelgehegen mit entsprechender Etablierung einiger Tierarten;
c) Erlebnisspielplatz mit Tieren (Streichelzoo u. a.).

Bestandteil der Konzeption soll ein Plan im Maßstab 1:1000 mit Darstellung von möglichen Zeitetappen der Umsetzung und mit Kostenschätzung nach DIN 276 für die vorgesehenen Teilmaßnahmen. Die Kosten für die Betriebsführung sind zu analysieren und im Zusammenhang mit dem Zielkonzept neu zu definieren. Der Sperrvermerk im Beschluss 12/04 unter der Ziffer B 1 Tierpark wird aufgehoben."

Beschluss 74/04 - Kommunalaufwandsentschädigungssatzung
Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Kommunalaufwandsentschädigungssatzung (Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse - Entschädigungssatzung) gemäß Anlage.

Kommunalaufwandsentschädigungssatzung

(Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse - Entschädigungssatzung -)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat aufgrund der §§ 5 Abs. 1, 35 Abs. 2 Ziffer 10 und 37 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59) auf ihrer Sitzung am 08.09.2004 folgende Entschädigungssatzung beschlossen.

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (Stadtverordnete), der Ausschüsse (Stadtverordnete und sachkundige Einwohner/innen), der Ortsbeiräte und für die Ortsbürgermeister/innen.

§ 2
Grundsätze

(1) Die Stadtverordneten, die Ortbeiratsmitglieder und die Ortsbürgermeister/innen erhalten zur Abdeckung des mit dem Mandatverbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung. Diese ist so bemessen, dass der mit dem Amt verbundene Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten werden.

(2) Zu den persönlichen Aufwendungen zählen zusätzlicher Bekleidungsaufwand, Kosten für Verzehr, Fachliteratur und Fernsprechgebühren sowie Fahrkosten innerhalb der Stadt. Für Angelegenheiten aus der Mitgliedschaft nach Abs. 1 sind die Kosten der Unterhaltung eines hierfür benutzten Wohnraumes mit abgegolten.

(3) Daneben wird den Stadtverordneten und den Mitgliedern der Ausschüsse und Ortbeiräte Sitzungsgeld und auf Antrag eine Entschädigung des Verdienstausfalles sowie Reisekostenentschädigung gewährt.

§ 3
Zahlungsbestimmungen

(1) Die Aufwandsentschädigung wird für einen Kalendermonat rückwirkend gezahlt und jeweils bis spätestens 5. des darauf folgenden Monats zur Zahlung angewiesen. Der Anspruch beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird und entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Nach einer Wiederwahl wird für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt.

(2) Wird ein Mandat für mehr als drei Monate nicht ausgeübt, so wird spätestens ab dem vierten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung eingestellt.

(3) Die Zahlung der Sitzungsgelder erfolgt jeweils quartalsweise im Nachhinein.

(4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt. Neben dem Sitzungsgeld wird Tagegeld nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt.

§ 4
Aufwandsentschädigung

Die Stadtverordneten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 113 €.

§ 5
Zusätzliche Aufwandsentschädigung

(1) An Vorsitzende wird neben der Aufwandsentschädigung nach § 4 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gewährt.
1. Für die/den Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung in Höhe von monatlich 370 €.
2. Für Fraktionsvorsitzende in Höhe von monatlich 100 €.
3. Für die/den Vorsitzende/n des Hauptausschusses (soweit sie/er nicht Bürgermeister/in ist) in Höhe von monatlich 100 €.

Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach den Nummern 1 und 2 nebeneinander zu, so kann nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt werden. Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach den Nummern 1 und 3 nebeneinander zu, so ist die Aufwandsentschädigung nach Nummer 3 um 50 vom Hundert zu vermindern.

(2) Die zusätzliche Aufwandsentschädigung für besondere Funktionen wird bei Vertretung über 4 Wochen an den Stellvertreter gezahlt.
Übernimmt der Funktionsträger wieder seine Aufgaben, dann wird für den Monat der Übernahmen die zusätzliche Aufwandsentschädigung an diejenigen/denjenigen gezahlt, der in diesem Monat den größten Teil der Aufgaben erledigte.

Ist eine Funktion nach Absatz 1 nicht besetzt und wird sie daher von einer/einem Stellvertreter/in in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält diese/r für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben 100 vom Hundert der nach Absatz 1 festgelegten Beträge.

§ 6
Aufwandsentschädigung für Ortsbürgermeister/innen und Mitglieder von Ortsbeiräten

(1) Ortsbürgermeister/innen wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe gewährt:

In Ortsteilen mit einer Einwohnerzahl	
bis 500	175 €
von 501 bis 750	245 €
von 751 bis 1.000	315 €
von 1.001 bis 1.500	430 €
von 1.501 bis 2.000	545 €
von 2.001 bis 2.500	585 €
von 2.501 bis 3.000	630 €
von 3.001 bis 3.500	665 €

Stellvertreter/innen von Ortsbürgermeister/innen erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in analoger Anwendung des § 5 Abs. 2.

2) Den Mitgliedern der Ortbeiräte, die nicht zugleich Ortsbürgermeister/in sind, wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 € gewährt.

§ 7
Sitzungsgeld

(1) Stadtverordneten und Ortbeiratsmitgliedern wird für jede Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 13 € gewährt. Ortsbürgermeister/innen bzw. im Vertretungsfall deren Stellvertreter/innen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung ein Sitzungsgeld von 13 €, wenn die Teilnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit erfolgt und sofern ihnen nicht bereits Sitzungsgeld nach Satz 1 zusteht.

(2) Die Mitglieder der Fraktionen erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung der Fraktion, die der Vorbereitung einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses dient, ein Sitzungsgeld in Höhe von 13 €.

(3) Vorsitzenden von Ausschüssen, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 5 Abs. 1, ausgenommen Fraktionsvorsitzende, erhalten, wird für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 13 € gewährt.

(4) Einem Mitglied der Stadtverordnetenversammlung wird für die Leitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses ein doppeltes Sitzungsgeld in Höhe von 26 € gewährt, wenn die/der Vorsitzende des Gremiums an der Sitzungsteilnahme gehindert ist und eine Entschädigung nach § 5 Abs. 2 nicht gewährt wird.

(5) Sachkundige Einwohner/innen im Sinne des § 50 Abs. 7 der Gemeindeordnung erhalten Sitzungsgeld in Höhe von 16 €.

(6) Grundlage für die Zahlung des Sitzungsgeldes sind die Anwesenheitslisten, die spätestens drei Tage nach Sitzungstermin im Büro der Stadtverordnetenversammlung als Original einzureichen sind. Die persönliche Unterschrift der Sitzungsteilnehmer ist Zahlungsvoraussetzung.

§ 8
Verdienstausfall

(1) Stadtverordnete, Ortbeiratsmitglieder, Ortsbürgermeister/innen und sachkundige Einwohner/innen erhalten auf Antrag und nur gegen Nachweis den Verdienstausfall unabhängig von der erhaltenen Aufwandsentschädigung in Höhe der nachgewiesenen Bruttolohnkosten einschließlich der Sozialversicherungsabgaben gezahlt. Der Höchstbetrag für den zu erstattenden Verdienstausfall ist auf 20 € pro Stunde festgesetzt. Der Verdienstausfall ist auf monatlich 35 Stunden begrenzt.
Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausfall glaubhaft machen.
Die/Der Antragsteller/in hat den Grund, das Datum und die Anzahl der Ausfallstunden gem. Anlage 1 bzw. 2, die Bestandteil der Satzung sind, anzugeben. Dem Antrag nach Anlage 1 ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Berechnung des Verdienstausfalls unter Angabe der Fehlstunden und eine Verdienstbescheinigung beizufügen. Auf Verlangen sind zur Glaubhaftmachung der Anspruchshöhe weitere Belege vorzulegen. Der Anspruch ist jeweils quartalsweise, bis zum Ende des darauf folgenden Monats, beim Büro der Stadtverordnetenversammlung schriftlich geltend zu machen.

(2) Die Gewährung eines Verdienstausfalles über den Zeitpunkt des Erreichens der Regelaltersgrenze ist nur bei einer auf Erwerb ausgerichteten Beschäftigung vorgesehen.

§ 9
Reisekostenvergütung, Fahrtkostenerstattung

(1) Für genehmigte Dienstreisen können Stadtverordnete, Ortbürgermeister/innen, Ortsbeiratsmitglieder und sachkundige Einwohner/innen der Ausschüsse Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes erhalten. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind die für den hauptamtlichen Bürgermeister geltenden Regelungen maßgebend. Reisekostenvergütung kann nur für Dienstreisen gewährt werden, die
1. bei Dienstreisen der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom Bürgermeister und von der/dem Vertreter/in der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung genehmigt wurden und
2. bei Dienstreisen der Stadtverordneten, Ortsbürgermeister/innen, Ortsbeiratsmitglieder und der sachkundigen Einwohner/innen der Ausschüsse von der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und seinen zwei Stellvertretern genehmigt wurden.

(2) Fahrten zu Sitzungen von Gremien der Stadtverordnetenversammlung sind keine Dienstreisen im Sinne des Absatzes 1.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Entschädigungssatzung vom 12. Dezember 2001 und die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 11. September 2002 außer Kraft.

Senftenberg, 10. September 2004

Graßhoff Siegel
Bürgermeister

Antrag auf Personalkostenerstattung aufgrund von ehrenamtlicher Tätigkeit

- Anlage 1 zu § 8 der Entschädigungssatzung -

Antragsteller/in: _____
(Name, Vorname)

Ich beantrage die Erstattung von Personalkosten an meinen Arbeitgeber, da ich aufgrund meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als
☐ Stadtverordnete/r
☐ Ortsbeiratsmitglied
☐ sachkundige/r Einwohner/in
keine Arbeitsleistung erbringen konnte.

Grund des Arbeitsausfalls *(Sitzung/Beratung/ Veranstaltung)*	Datum	Teilnahme von bis (Uhr)	Bemerkung

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beginnt um _____ Uhr und endet um _____ Uhr.

Ich versichere, dass es mir nicht möglich war, durch Arbeitszeitverlagerung oder organisatorische Ablaufänderungen die Arbeitsleistung am selben oder einem anderen Tag für den Arbeitgeber zeitversetzt zu erbringen.

Eine Arbeitgeberbescheinigung zur Verdienstausfallentschädigung befindet sich in der Anlage.

_____
(Ort und Tag) *(Unterschrift Antragsteller/in)*

Antrag auf Verdienstausfallsentschädigung aufgrund von ehrenamtlicher Tätigkeit für Selbstständige und freiberuflich Tätige

- Anlage 2 zu § 8 der Entschädigungssatzung -

Antragsteller/in: _____
(Name, Vorname)

Ich beantrage Verdienstausfallentschädigung, da ich aufgrund meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als
☐ Stadtverordnete/r
☐ Ortsbeiratsmitglied
☐ sachkundige/r Einwohner/in
meiner beruflichen Tätigkeit nicht nachgehen konnte.

Grund des Arbeitsausfalls *(Sitzung/Beratung/ Veranstaltung)*	Datum	Teilnahme von bis (Uhr)	Bemerkung

Ich versichere, dass es mir nicht möglich war, durch Arbeitszeitverlagerung oder organisatorische Ablaufänderungen meine berufliche Tätigkeit am selben oder einem anderen Tag zeitversetzt zu erbringen.

_____
(Ort und Tag) *(Unterschrift Antragsteller/in)*

Nachweis für Selbständige und freiberuflich Tätige zur Erstattung des Verdienstausfalls

Erklärung der/des Steuerberater/in/s

Ich bestätige, dass die/der Antragsteller/in mein/e Mandant/in ist und folgende berufliche Tätigkeit ausübt:

_____ Steuernummer: _____
(Tätigkeit)

Der durchschnittliche Bruttoverdienst betrug für die Zeit vom _____ bis _____ €/Stunde.

_____
(Ort und Tag) *(Unterschrift Antragsteller/in)*

Beschluss 75/04 - Dienstvereinbarung zur sozialen Absicherung der Angestellten im Feuerwehrtechnischen Dienst.
Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt bis zum 31.03.2008 keine weiteren - über die in der Fassung der 2. Änderung des Stellenplanes 2004 zu treffenden - Personalreduzierungen im Feuerwehrtechnischen Bereich vorzunehmen und die Mittel zur sozialen Absicherung gemäß Dienstvereinbarung 1/2004 bereitzustellen. § 3 der Dientvereinbarung Nr. 1/2004 ist zu ändern in „für die Dauer von 5 Jahren“.

Beschluss 76/04 - 2. Änderung zum Stellenplan sowie Änderung der Nacht-, Feiertags- und Wochenendbesetzung der Feuerwehr

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt
(1) mit den Neufassungen der Seiten 1, 15 und 16 die 2. Änderung des Stellenplanes 2004 sowie damit einhergehend

(2) ab 01.04.2005 die ständige Nacht-, Feiertags- und Wochenendbesetzung der Feuerwehr mit einer Personalstärke von drei hauptberuflichen Kräften vorzunehmen.

Beschluss 77/04 - Einstellung der Planungsabsicht des VE - Planes Nr. 15 „Sportpark Lausitz”
Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Einstellung der Planungsabsicht zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 15 „Sportpark Lausitz”. Gleichzeitig wird der Aufstellungsbeschluss 16/01 vom 04.04.2001 zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten:	33
davon anwesend:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Auf Grund des § 28 GO waren keine/folgende Stimmberechtigte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Beschluss 78/04 - Einstellung der Planungsabsicht des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Buchwalde”
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einstellung der Planungsabsicht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Buchwalde”. Gleichzeitig wird der Aufstellungsbeschluss 97/91 vom 17.07.91 zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten:	33
davon anwesend:	28
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:
Auf Grund des § 28 GO waren keine/folgende Stimmberechtigte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Beschluss 79/04 - zur Abberufung und Berufung sachkundiger Bürger
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Herr Hartmut Langheinrich, wohnhaft in Senftenberg, F.-C.-Weißkopf-Str. 17, wird als sachkundiger Bürger der Stimme Freier Bürger im Ausschuss, Soziales, Kultur und Sport abberufen.

Frau Christiane Braunwarth, wohnhaft in Senftenberg, Jüttendorfer Str. 6 wird als sachkundige Bürgerin der Stimme Freier Bürger für den Ausschuss Soziales, Kultur und Sport berufen.

Herr Hartmut Langheinrich, wohnhaft in Senftenberg, F.-C.-Weißkopf-Str. 17, wird als sachkundiger Bürger der Stimme Freie Bürger für den Finanzausschuss berufen.

Beschluss 80/04 - Beschluss zur Auslage des Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt Folgendes:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg stimmt dem Entwurf des Flächennutzungsplanes, des Erläuterungsberichtes (Begründung) um dem Umweltbericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB und aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 (1 und 2) BauGB zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB.
Der Entwurf des Landschaftsplanes soll parallel zur Einsichtnahme bereit gehalten werden.

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten:	33
davon anwesend:	28
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	5

Bemerkung:
Auf Grund des § 28 GO waren keine/folgende Stimmberechtigte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Beschluss 81/04 - Beschluss zur Offenlage der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die Ortslage Brieske-Dorf im Ortsteil Brieske
Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB für die Ortslage Brieske-Dorf im Ortsteil Brieske. Die Entwürfe des Planes und der Satzung sind öffentlich auszulegen und die betreffenden Träger öffentlicher Belange davon in Kenntnis zu setzen und gleichzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten:	33
davon anwesend:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Auf Grund des § 28 GO waren keine/folgende Stimmberechtigte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Beschluss 82/04 - Beschluss zur Offenlage der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Hosena
Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf der Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB für den Ortsteil Hosena. Die Entwürfe des Planes und der Satzung sind öffentlich auszulegen und die betreffenden Träger öffentlicher Belange davon in Kenntnis zu setzen und gleichzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten:	33
davon anwesend:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Auf Grund des § 28 GO waren keine/folgende Stimmberechtigte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Beschluss 83/04 - Satzung der Stadt Senftenberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt”
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Senftenberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt” gemäß Anlage.

Satzung der Stadt Senftenberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt"

Aufgrund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59) sowie der §§ 136 bis 164 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 I S. 137) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S.2850) m.W. v. 01.08.2002 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg in ihrer Sitzung am 08.09.2004 folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Festlegung des Sanierungsgebiets

Im Gebiet der Altstadt der Stadt Senftenberg liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt 18,6 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Innenstadt".
Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan der Innenstadt von Senftenberg vom 06.03.1996 im Maßstab 1:1000 als Sanierungsgebiet abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2
Sanierungsverfahren

Die Sanierungsmaßnahme „Innenstadt" wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

§ 3
In-Kraft-Treten der Sanierungssatzung

Diese Satzung tritt, rückwirkend zum 11.12.1996 in Kraft.
Der Plan vom 06.03.1996 wird nach der Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Stadtverwaltung Senftenberg, Markt 19, Stadtplanungs- und Umweltamt, ausgelegt und kann für jedermann zu den öffentlichen Dienstzeiten

Montag und Mittwoch	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:30 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Senftenberg, 10. September 2004
Graßhoff (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss 84/04 - Festsetzung der Höchstgrenze bei privaten Außenhülleninstandsetzungen (Dach, Fassade, Fenster, Türen, Trokkenlegung) im Sanierungsgebiet „Innenstadt Senftenberg"
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für private Maßnahmen des Fördermitteltatbestandes „B 3.2 - Instandsetzung der Gebäudehülle" die Rücknahme des Beschlusses 17/01 vom 04.04.2001 und gleichzeitig einen Höchstbetrag von 50.000 € je Objekt festzusetzen.
Kommunale Maßnahmen sind davon ausgenommen. Überschreitungen der festgesetzten Obergrenze bei privaten Maßnahmen bedürfen eines gesonderten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Beschluss 85/04 - Festsetzung der Höchstgrenze bei privaten Außenhülleninstandsetzungen (Dach, Fassade, Fenster, Türen, Trokkenlegung) im Sanierungsgebiet „Gartenstadt Marga"
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für private Maßnahmen des Fördermitteltatbestandes „B 3.2 - Instandsetzung der Gebäudehülle" (gemäß Förderrichtlinie von 1999) einen Höchstbetrag von 50.000 € je Objekt im Sanierungsgebiet Marga festzusetzen.

Kommunale Maßnahmen sind davon ausgenommen. Überschreitungen der festgesetzten Obergrenze bei privaten Maßnahmen bedürfen eines gesonderten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Beschluss 86/04 - Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten, Gehwegüberfahrten und Radwegüberfahrten
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten, Gehwegüberfahrten und Radwegüberfahrten gemäß Anlage.

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten, Gehwegüberfahrten und Radwegüberfahrten

Aufgrund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59) sowie der §§ 1, 2 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 294) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg in ihrer Sitzung am 08.09.2004 folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Grundsatz

(1) Die Stadt Senftenberg erhebt
   a) für den Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung von Grundstückszufahrten zu den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen, sowie
   b) bei Überfahrten über einen Geh- oder Radweg, die aufwendiger hergestellt, erneuert oder verändert werden, als dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entspricht, für die dadurch entstehenden Mehraufwendungen für den Bau und die Mehrkosten für die Unterhaltung

   Kostenersatz nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Absatz 1 lit. a) findet entsprechende Anwendung für fußläufige Grundstückszugänge.

§ 2
Verteilungsmaßstab, Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz nach § 1 Abs. 1 lit. a) und Absatz 2 wird bei der Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung von Grundstückszufahrten oder fußläufigen Grundstückszugängen auf Basis des tatsächlichen Aufwandes und der Kostenersatz für die Unterhaltung von Grundstückszufahrten oder fußläufigen Grundstückszugängen nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

(2) Der Kostenersatz nach § 1 Abs. 1 lit. b) für den Bau einer Überfahrt über den Geh- oder Radweg wird auf Basis des tatsächlichen Mehraufwandes und der Kostenersatz für die Unterhaltung einer Überfahrt über den Geh- oder Radweg nach den tatsächlichen Mehrkosten berechnet.

§ 3
Kostenersatzpflichtiger

(1) Kostenersatzpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.

Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte kostenersatzpflichtig. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers.
Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Kostenersatzpflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Kostenersatzbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthafte Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; andernfalls bleibt die Kostenerstattungspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

(2) Mehrere Kostenersatzpflichtige derselben Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 4
Entstehung, Fälligkeit

(1) Der Ersatzanspruch entsteht mit der Herstellung der Benutzbarkeit der Grundstückszufahrt, des fußläufigen Grundstückszugangs oder der Überfahrt über den Geh- und Radweg, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

(2) Der Kostenersatz ist einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 5
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Senftenberg, 10. September 2004

Graßhoff (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss 87/04 - Benennung der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Zwecksverbandes „Seenland Brandenburgische Lausitz"
Die Stadtverordnetenversammlung benennt folgende Verbandsräte und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Seenland Brandenburgische Lausitz"

Mitglied	**Stellvertreter**
Bürgermeister	*1. Stellvertreter:*
Graßhoff, Klaus-Jürgen	1. Beigeordnete
	Herr Fredrich, Andreas
	2. Stellvertreter:
	2. Beigeordnete Frau Löwe, Elke
Fraktion CDU	*Fraktion SPD*
Herr Prof. Dr. Sessner	Herr Reinhard Dubielzig
Fraktion PDS	*Fraktion UWH/SFB*
Herr Dr. Norbert Tschirner	Herr Jürgen Jacob

Beschluss 88/04 - Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 des Kindertagestättengesetzes vom 10.06.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2003 (GVBl. I. S. 311)

Beschluss 89/04 - Namensvergabe an Geierswalder und Partwitzer See sowie für die Überleiter zwischen Geierswalder - Sedlitzer und Partwitzer - Sedlitzer See
Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt folgende Namensgebungen:
1. Das Tagebaurestloch Koschen soll künftig den Namen „Geierswalder See" tragen.
2. Das Tagebaurestloch Skado soll künftig den Namen „Partwitzer See" tragen.
3. Der Verbindungskanal zwischen Geierswalder See und Sedlitzer See soll den Namen „Sornoer Kanal" tragen.
4. Der Verbindungskanal zwischen Partwitzer See und Sedlitzer See soll den Namen „Rosendorfer Kanal" tragen.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss 90/04 - Abberufung der Amtsleiterin des Schulverwaltungs- und Kulturamtes
Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg stimmt zum Zweck der Übertragung einer sachbearbeitenden Tätigkeit der Abänderung des Arbeitsvertrages der Amtsleiterin des Schulverwaltungs- und Kulturamtes zum 01.10.2004 zu.

Beschluss 91/04 - Änderung des Beschlusses 148/03 - Verkauf einer Teilfläche d. Flurstck. 518 d. Flur 1 in Großkoschen
Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Änderung zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 518 der Flur 1 in Großkoschen.

Beschluss 92/04 - Kauf von Gesellschaftsanteilen der KWG
Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt den Erwerb von Geschäftsanteilen der Gemeinden Guteborn, Grünewald und Hermsdorf.

Senftenberg, 10. September 2004

Graßhoff
Bürgermeister

Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg nach § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat in ihrer Sitzung am 08.09.2004 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes, der Erläuterungsberichtes (Begründung) und dem Umweltbericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB und aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden und Nachbargemeinden gemäß § 4 (1 und 2) BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht (Begründung) und Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die Auslegung des Planentwurfes mit Erläuterungsbericht (Begründung) und den nach Einschätzung der Stadt Senftenberg wesentlichen bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen findet in der Zeit **vom 18. Oktober 2004 bis 17. November 2004** im Verwaltungsgebäude der Stadt Senftenberg, Geschäftsbereich III, Stadtplanungs- und Umweltamt, Markt 19 zu den Dienstzeiten

Montag und Mittwoch:	08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:30 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsicht öffentlich statt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Umweltbericht, Landschaftsplanentwurf, Stellungnahmen der Fachverwaltungen auf Landes- u. Kreisebene.
Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Anregungen/Stellungnahmen bei der Stadt Senftenberg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen/Stellungnahmen können gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die vollständigen Bauleitplanunterlagen sind, mit Blick auf die Umstellung des Planverfahrens auf das BauGB 2004 (EAG Bau) nach erfolgter öffentlicher Auslegung gemäß § 4a (4) BauGB 2004 auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse www.fnp-senftenberg.de eingesehen werden.

Graßhoff Siegel
Bürgermeister

- Ende des amtlichen Teils -

Das Tiefbauamt informiert!

Die Instandsetzung der Lärmschutzwand an der B96 war im Haushalt 2004 vorgesehen. Auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung fand am 10.08.2004 die Submission statt. Nach Prüfung des Ausschreibungsergebnisses musste die Ausschreibung auf der Grundlage der VOB/A § 26 aufgehoben werden.
Vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2005 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg wird die Maßnahme im Frühjahr 2005 erneut öffentlich ausgeschrieben.

Britze
Amtsleiter Tiefbau

Einschränkungen durch Straßenbau

Im Zusammenhang mit dem Brückenneubau zur Ortseinfahrt in den Gemeindeteil Keinkoschen beginnen am 4. Oktober 2004 die Straßenbauarbeiten an den Anschlussstrecken in den Ort und zur B169. Die betroffen Straßenabschnitte können während der Bauzeit bis voraussichtlich Ende November nur halbseitig genutzt werden. Der Kraftfahrzeugverkehr wird in dieser Zeit durch Ampeln geregelt. Es kann zu Behinderungen kommen, wofür um Verständnis gebeten wird.

Befragung zur Hundebestandsaufnahme in der Stadt Senftenberg und in den Ortsteilen ist abgeschlossen

Seit Bekanntgabe in der Presse, dass eine Hundebestandsaufnahme in der Stadt Senftenberg durchgeführt wird wurden innerhalb von drei Monaten 200 Hundeanmeldungen vorgenommen.
Nach Auswertung der Dokumentation ist festzustellen, dass 71 der befragten Personen die Haltung eines Hundes angegeben, aber den Hund nicht steuerlich angemeldet haben. Vom Steueramt der Stadt erhalten diese Personen eine schriftliche Aufforderung zur Hundesteueranmeldung.
Es gibt noch weitere 115 Fälle bei denen eine Hundehaltung zu prüfen ist. Deshalb erfolgt eine Nachbefragung durch die Firma.
Wird festgestellt, dass Hunde nicht ordnungsgemäß gemeldet sind, müssen die Hundehalter mit einer rückwirkenden Steuerfestsetzung rechnen. Es können auch Bußgelder bis zu einer Höhe von 5.000 EURO geltend gemacht werden.
Die Stadt Senftenberg bedankt sich bei der Bevölkerung für das Verständnis während der Hundebestandsaufnahme.

Melzer
Stadtkämmerin

Staatliches Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz

Vereinfachtes Neuordnungsverfahren

Sanierungsgebiet Laubusch/Kortitzmühle
VKZ: 102011
Bundesland: Sachsen und Brandenburg
Landkreis: Kamenz und Oberspreewald-Lausitz
Gemeinde: Lauta, Stadt; Elsterheide und Senftenberg, Stadt

Bekanntmachung und Ladung

Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten des Verfahrensgebietes des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Laubusch/Kortitzmühle werden hiermit durch das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz zu einer Teilnehmerversammlung

am Mittwoch, 27.10.2004 um 18.00 Uhr
im Vereinsraum in der Passauer Straße,
02991 Lauta, Passauer Straße 3

geladen.

Tagesordnung:
1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 3 bestimmt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit insgesamt 6 Personen in den Vorstand wählen.
Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte, die den Eigentümern gleichstehen (§ 10 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)).

Jeder Teilnehmer hat für jede zu wählende Person eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden (§ 21 Abs. 3 FlurbG).
Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers beglaubigt sein muss. Jeder Bevollmächtigte kann nur einen Teilnehmer vertreten.

Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Kamenz, den 30.08.2004

Dr. Wittig
Abteilungsleiter DS

Pünktliche Leistungsauszahlung das Arbeitslosengeld II ab 01. Januar 2005 kann nur bei rechtzeitiger Antragsabgabe erfolgen

Seit der 35 Kalenderwoche sind die Anträge auf Arbeitslosengeld II - kurz Alg II - an betroffene Bürgerinnen und Bürger versand worden. Dies betrifft alle Personen, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember für mindestens einen Tag Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG bezogen haben und alle Personen die zur Zeit Arbeitslosenhilfe beziehen und nun vor dem 01. Januar 2005 einen Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes für erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) stellen müssen. Zuständig für die Erstbescheidung des ALG II ist der Landkreis Oberspreewald Lausitz als örtlicher Sozialhilfeträger.

Da ein sehr zögerlicher Rücklauf der Anträge auf Arbeitslosenhilfe II zu verzeichnen ist, bitten wir alle betroffenen Personen die ausgefüllten Antragsunterlagen schnellstmöglich an den

Landkreis Oberspreewald Lausitz
Arbeitsgruppe Alg II
Dubinaweg 01
01968 Senftenberg

zu schicken. Dies ist unbedingt erforderlich, um Verzögerungen bei der Umstellung auf das Arbeitslosengeld II zu verhindern und um eine pünktliche Leistungsgewährung zum 01.01. 2005 vornehmen zu können.

Wenn Probleme bei der korrekten Ausfüllung der Antragsunterlagen auftreten, stehen den Betroffenen geschulte Mitarbeiterinnen und Mitargeiter in Anlaufstellen hilfreich zur Seite.

Anlaufstellen zur Unterstützung in Antragsangelegenheiten sind eingerichtet

In der Krankenhausstraße 14b und 15a befinden sich Beratungsstellen zur Unterstützung in Antragsangelegenheiten für das neue Arbeitslosengeld II (Alg II).
Jeweils 3 Mitarbeiter des „Bunten Dach e. V." und der Arbeitslosen-Service-Einrichtung Senftenberg des Arbeitslosenverbandes Deutschland, stehen den Bürgern, die es wünschen, beim Ausfüllen der Anträge auf Alg II hilfreich zur Seite.

Sprechen Sie bitte in unseren Büros vor oder vereinbaren Sie unter folgenden Rufnummern einen Termin:

Arbeitslosens-Service-Einrichtung,	Telefon 03573 792579
„Buntes Dach e. V."	Telefon 03573 140418

Beide Anlaufstellen sind wie folgt geöffnet:

Montag	08:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 15:00 Uhr

Der Landkreis OSL bittet bei Klärungsbedarf, den Antrag nach vorheriger Terminabsprache persönlich bei den Mitarbeitern der Arbeitsgruppe Alg II in der Kreisverwaltung OSL, Dubinaweg 01, Haus 1, Zimmer 012 oder 020 in 01968 Senftenberg auszufüllen.
Zur Terminvereinbarung sind folgende Telefonnummern geschaltet: 03573-870/ 4504, 4505, 4506

Auch die Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) erweitert ihr Dienstleistungsangebot durch die Einführung einer terminisierten Antragsannahme für Alg II Anträge.
Die Termine werden seit Anfang September unter der Hotline 03573/808114 während der üblichen Öffnungszeiten der Arbeitsagentur vergeben. Es wird um Verständnis gebeten, dass bei der Menge der Telefonate auch das Besetztzeichen ertönen kann.

Vorsicht vor Betrügern!

Wie der Agentur für Arbeit bekannt wurde, gibt es Haustüranfragen nach bereits erhaltenen Arbeitsgeld II Anträgen mit dem Angebot der Hilfen bei der Antragausfüllung.
Es handelt sich bei diesen Personen jedoch weder um Personal der Bundesanstalt für Arbeit noch aus den Service- und Beratungsstellen für das Alg. II.

Allgemeine Fragen und Antworten zu Hartz IV - Arbeitslosengeld II

Frage: Ich erhalte Arbeitslosenhilfe - ändert sich in diesem Jahr etwas für mich?
Antwort: Nein. In der Regel erhalten Sie Ihre Leistung bis zum Jahresende weitergezahlt. Sie brauchen keinen Verlängerungsantrag stellen, auch wenn der Bewilligungszeitraum für die Arbeitslosenhilfe in den kommenden Monaten ausläuft. Der Antrag auf das Arbeitslosengeld II gilt ab dem kommenden Jahr.
Allerdings sollten Sie sich frühzeitig bei Ihrer zuständigen Agentur melden, um den Antrag auf das Arbeitslosengeld II abzugeben. Ändern sich nach dessen Abgabe Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse, müssen Sie diese Änderungen natürlich mitteilen.

Frage: Ich bin zum Februar 2005 gekündigt worden. Was passiert jetzt?
Antwort: Bis zum 31.01.2006 gibt es eine Übergangsregelung, nach der sich die Ansprüche auf Alg I nach der bisher geltenden Fassung des SGB III richten, d. h. für diejenigen, die die Anwartschaft auf Alg I bis dahin erfüllen, gibt es keine Änderungen.
Haben Sie einen solchen Anspruch nicht erworben, können Sie Alg II beantragen.

Waren Sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt, beziehen Sie zunächst für maximal 12 Monate Arbeitslosengeld I in Höhe von 60 Prozent des letzten Nettogehaltes (mit Kindern 67 Prozent). Sind Sie älter als 55 Jahre, haben Sie bis zu 18 Monate Anspruch auf diese Leistung. Danach wird bei Bedürftigkeit Arbeitslosengeld II bezahlt. Zur Abfederung erhalten Betroffene, die zuvor gut verdient und daher ein entsprechend hohes Arbeitslosengeld I erhalten haben, einen Zuschlag.

Allerdings gibt es bis zum 31. Januar 2006 eine Übergangsfrist: Bis dahin gilt die derzeit günstigere Regelung mit Bezugszeiten für das Arbeitslosengeld I von bis zu 32 Monaten für über 57-jährige und von bis zu 26 Monaten für über 52-Jährige.

Frage: Was ist das Arbeitslosengeld II?
Antwort: Das Arbeitslosengeld II wird aus Steuern finanziert. Es ersetzt künftig die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe. Damit soll das Nebeneinander von zwei verschiedenen Systemen mit unterschiedlich hohen Geldleistungen und unterschiedlichen Eingliederungsmaßnahmen beendet werden. Künftig erhalten Personen, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, für die Sicherung ihres Lebensunterhalts Geldleistungen. Hinzu kommen die Kosten für eine angemessene Unterkunft und Heizung, die übernommen werden. Hilfebedürftig ist jemand, der nicht gemeinsam mit seiner Familie für seinen Lebensunterhalt sorgen kann, und auf staatliche Unterstützung angewiesen ist.

Frage: Wie hoch sind die „Regelleistungen" beim Arbeitslosengeld II?
Antwort: Die Pauschalen betragen in den alten Bundesländern einschließlich ganz Berlin
- *Für Alleinerziehende oder Alleinstehende 345 Euro*
- *Für (Ehe)Partner je 311 Euro*

In den neuen Bundesländern liegen die Pauschalen bei 331 Euro für Alleinerziehende und 298 Euro für (Ehe)Partner.

Hinzu kommen noch diverse Mehrfach- und Einmalzahlungen, u. a. bei Schwangerschaft und Geburt, Wohnungseinrichtung und Behinderung. Ebenso werden die Kosten für eine angemessene Unterkunft und Heizung übernommen. Pauschal werden an die Krankenkasse 125 Euro monatlich und 14,90 Euro an die Pflegekasse für jeden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen überwiesen. Zudem wird ein Pauschalbetrag in die Rentenversicherung einbezahlt. Außerdem kann das Alg II im Rahmen bestimmter Freibeträge durch eigene Arbeit aufgestockt werden.

Ein Beispiel: Beziehen beide (Ehe)Partner Arbeitslosengeld II, erhalten sie zusammen 622 Euro (West) oder 596 Euro (Ost) plus die Übernahme angemessener Wohnungs- und Heizungskosten, sowie die Beiträge zur Sozialversicherung.

Frage: Bekomme ich einen Zuschlag zum Arbeitslosengeld II, wenn ich vorher Arbeitslosengeld bezogen habe?
Antwort: Ja, es gibt eine Übergangsfrist. Der Zuschlag beträgt höchstens 160 Euro monatlich für Singles (mit Partner insgesamt höchstens 320 Euro). Er wird für maximal zwei Jahre gezahlt. Im zweiten Jahr gibt es noch bis zu 80 Euro. Je Kind erhält der Antragsteller höchstens 60 Euro/Jahr.

Frage: Erhalte ich Leistungen für meine Kinder?
Antwort: Für Kinder, die jünger als 15 Jahre sind, bekommen Sie je Kind 207 Euro (Neue Länder 199 Euro). Für Kinder, von 15 bis unter 18 Jahren, werden Ihnen 276 Euro je Kind (Neue Länder 265 Euro) bezahlt. Allerdings wird das Kindergeld von der Pauschale abgezogen, ferner eigenes Einkommen und Vermögen der Kinder angerechnet.

Frage: Wer hat Anspruch auf Arbeitslosengeld II?
Antwort: Arbeitslosengeld II können alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten, die zwischen 15 und 65 Jahren alt sind. Ebenso haben ihre Angehörigen darauf einen Anspruch, wenn sie mit dem Antragsteller in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Das Arbeitslosengeld II wird nur innerhalb Deutschlands ausbezahlt.

Frage: Meine Tochter ist 16 und geht noch zur Schule. Erhält Sie auch das Arbeitslosengeld II - oder Sozialgeld?
Antwort: Besteht ein Anspruch auf BAföG (vorrangiger Anspruch, möglich ab Besuch der 10. Schulklasse), erhält die Tochter weder Alg II noch SozG, sondern ggf. ergänzende Leistungen nach dem SGB XII. Besteht ein solcher nicht, richtet es sich danach, ob die Tochter (theoretisch) erwerbsfähig ist (dann Alg II) oder nicht (dann SozG).

Frage: Was ist eine Bedarfsgemeinschaft?
Antwort: Damit sind alle Personen eines Haushalts gemeint - also nicht nur erwerbsfähige Arbeitsuchende, sondern auch nicht erwerbsfähige Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zweckgemeinschaften wie Studenten-WG's fallen somit nicht unter den Begriff „Bedarfsgemeinschaft". Stellt jemand aus einer Zweck-WG einen Antrag auf Arbeitslosengeld II, wird der Mietkostenanteil jedoch anteilig erfasst - da ja die Kosten für Miete und Heizung aufgeteilt werden.

Bei Familien, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, wird der Bedarf für die ganze Gruppe ermittelt, also etwa für Mutter, Vater und die minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder zählen nicht zur Bedarfsgemeinschaft, selbst wenn sie noch zuhause leben. Sind sie erwerbsfähig, bilden sie eine eigene „Bedarfsgemeinschaft". Somit müssen sie einen eigenen Antrag auf Alg II stellen.

Frage: Und wann bin ich nicht erwerbsfähig?
Antwort: Erwerbsfähig ist jemand nicht, wenn er wegen Krankheit oder Behinderung aktuell oder auf absehbare Zeit nicht mindestens drei Stunden täglich unter „den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes" arbeiten kann.

Frage: Wie lange hat man Anspruch auf Arbeitslosengeld II?
Antwort: Das Alg II ist eine Leistung, die sich daran orientiert, wie „hilfebedürftig" jemand ist, um über die Runden zu kommen. Spätestens alle sechs Monate werden die Anspruchsvoraussetzungen überprüft.

Frage: Ich beziehe derzeit Arbeitslosenhilfe bzw. Sozialhilfe. Wie und wo beantrage ich Arbeitslosengeld II?
Antwort: Als Bezieher von Arbeitslosenhilfe wird Ihnen ein Antrag von der Bundesagentur für Arbeit zugesandt. Bei Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit geben Sie den ausgefüllten Antrag ab. Sollten Sie Hilfestellung beim Ausfüllen benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter Ihrer Agentur mit Rat und Tat zur Seite. Für allgemeine Fragen zum Antrag können Sie sich auch an die Hotline 01801 - 012012 wenden. Bezieher von Sozialhilfe erhalten Post vom örtlichen Sozialamt - und können dort ihre Fragen zum Antrag stellen.

Frage: Und was ist, wenn ich nach Abgabe des Antrags unerwartet eine Erbschaft mache?
Antwort: Sie sind verpflichtet, alle Änderungen Ihrer Einkommen- und Vermögensverhältnisse unverzüglich der Agentur für Arbeit mitzuteilen - auch, wenn Sie Ihren Antrag bereits abgegeben haben sollten.

Frage: Wann und wie werden die Geldleistungen ausbezahlt?
Antwort: Sie erhalten die Leistungen wie bisher auf Ihr Konto überwiesen. Das Alg II wird jedoch am Monatsanfang ausbezahlt, nicht wie die Arbeitslosenhilfe am Monatsende. Dies gilt es z. B. bei den Mietzahlungen zu berücksichtigen. Sollten Sie kein Konto führen können, auf das die Leistungen überwiesen werden können, ist hierüber eine Bescheinigung der Bank vorzulegen.

Frage: Bekomme ich einen Zuschlag, wenn ich schwanger bin?
Antwort: Für werdende Mütter wird ab der 13. Schwangerschaftswoche ein „Mehrbedarf" von 17 Prozent des Regelbedarfes angerechnet. Im Westen stehen Ihnen also neben den 345 Euro für Alleinstehende (311 Euro mit Partner) weitere 58 Euro monatlich zu. Müttern mit einem minderjährigen Kind steht ein Zuschlag von 36 Prozent oder 124 Euro zu.

Frage: Gibt es beim Arbeitslosengeld II auch Sachleistungen oder Essensgutscheine?
Antwort: Ja, es gibt Sachleistungen (z. B. Gutscheine für Möbel und Kleidungsstücke), die Sie im Bedarfsfall erhalten. Essensgutscheine werden nicht ausgestellt.

Frage: Was ist der Unterschied zwischen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld?
Antwort: Lebt jemand mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft, ist selbst aber nicht erwerbsfähig, bekommt er Sozialgeld. Nicht erwerbsfähig ist jemand, der wegen Krankheit oder Behinderung jetzt oder später keine drei Stunden am Tag arbeiten kann. Die Leistungen sind genauso hoch wie beim Alg II.

Frage: Bekomme ich weiter Arbeitslosengeld II, wenn ich krank bin?
Antwort: Ja, in der Regel für sechs Wochen. Danach erhalten Sie Krankengeld. Sind Sie krank, müssen Sie eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer vorlegen.

Frage: Kann ich als Arbeitslosengeld II-Empfänger Wohngeld bekommen?
Antwort: Nein - denn auf Antrag werden im Alg II die Kosten für Wohnung und Heizung übernommen.

Frage: Wie lange wird das Arbeitslosengeld II gezahlt?
Antwort: Solange Hilfsbedürftigkeit vorliegt. Jedoch werden die Ämter die Bedingungen in zeitlich überschaubaren Abständen prüfen. Sie bewilligen Leistungen jeweils nur für höchstens sechs Monate.

Frage: Was zählt alles zu meinem Vermögen?
Antwort: Es gilt zunächst der Grundsatz, dass alle verwertbaren Vermögensgegenstände bei der Prüfung der Eigenleistungsfähigkeit zu berücksichtigen sind. Zum Vermögen zählen somit: Autos, Immobilien, Bankguthaben, Bargeld, Schecks, Wertpapiere, Aktien, Fonds-Anteile, Sparbriefe, Bausparverträge und Schenkungen der vergangenen zehn Jahre. Aber ein Teil davon ist geschützt, d.h. es wird nicht als verwertbar (= anrechnungsfähig) berücksichtigt. Dazu gehört: Hausrat, ein angemessenes Auto, angemessenes Wohnen im eigenen Haus oder der eigenen Wohnung, eine Altersvorsorge. Sofern Sie oder Ihr Partner von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind, wird das nachweislich für die Alterssicherung bestimmte Vermögen nicht berücksichtigt. Es muss jedoch unmissverständlich erkennbar sein, dass dieses Vermögen für die Alterssicherung bestimmt ist.

Frage: Muss ich meine Eigentumswohnung verkaufen?
Antwort: Nein. Sie müssen sie nicht verkaufen, solange Sie sie selbst nutzen und ihre Größe angemessen ist. Was „angemessen" ist, hängt in erster Linie von den örtlichen Gegebenheiten ab. Im Durchschnitt können die folgenden qm-Zahlen einer Wohnung als angemessen betrachtet werden: 1 Person ca. 45 - 50 qm 2 Personen ca. 60 qm oder 2 Wohnräume 3 Personen ca. 75 qm oder drei Wohnräume 4 Personen ca. 85 - 90 qm oder 4 Wohnräume sowie für jedes weitere Familienmitglied ca. 10 qm oder 1 Wohnraum mehr. Dies entspricht den Vorgaben des sozialen Wohnungsbaus. Die Obergrenze für eine Eigentumswohnung liegt im Regelfall bei 120 qm, für ein Haus bei 130 qm.
Ob größere Immobilien verkauft werden müssen, hängt von der individuellen Situation ab. Sollte die Wohnung noch abbezahlt werden, werden die Schuldzinsen übernommen - denn was für den Mieter die Mietzahlung, sind für den Besitzer einer Eigentumswohnung die Zinszahlungen. Ebenso werden Grundsteuer und sonstige öffentliche Abgaben sowie Nebenkosten wie bei einer Mietwohnung bezahlt. Tilgungsraten können jedoch nicht übernommen werden, da sie der Vermögensbildung dienen.

Frage: Darf ich mein Auto behalten, wenn ich Arbeitslosengeld II beziehe?
Antwort: Ja. Als Erwerbsfähiger dürfen Sie ein angemessenes Kraftfahrzeug behalten. Dies gilt auch für andere erwerbsfähige Personen in der Bedarfsgemeinschaft. Schließlich sollen Sie als Arbeitnehmer flexibel sein - und für eine neue Arbeitsstelle ggf. pendeln können. Genauere Bestimmungen zur Angemessenheit eines Autos werden derzeit erarbeitet. Ein Luxuswagen wäre jedenfalls nicht angemessen. Entscheidend werden die Angaben zu Fabrikat, Alter und Schätzwert des Pkw sein.

Frage: Ich habe eine Datsche - ist die auch Vermögen?
Antwort: Ja, auch Ihre Datsche muss als Vermögen angerechnet werden. Allerdings gilt hier, dass ein möglicher Verkauf wirtschaftlich sinnvoll sein muss.

Frage: Ich bin Türke und möchte mit 65 zurück in meine Heimat gehen. Da habe ich mir für mein Alter ein Haus gebaut. Muss ich das jetzt verkaufen?
Antwort: Auch Vermögen, das sich im Ausland befindet, muss angegeben werden. Ob es zu einer Verwertung des Objektes kommt (nicht selbst bewohntes Wohneigentum), muss im Einzelfall geprüft werden.

Frage: Was gilt alles als „Einkommen"?
Antwort: Grundsätzlich zählen alle Einnahmen in Geld oder geldwerten Vorteilen zum Einkommen, z. B.: Einnahmen aus Arbeit (selbständig oder abhängig), Unterhaltsleistungen, Arbeitslosengeld oder Krankengeld, Kapital- und Zinserträge, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld
Achtung: Freibeträge bei Zinseinkünften gibt es nicht. Sie müssen alle Zinseinkünfte angeben.

Frage: Darf ich überhaupt eine Nebentätigkeit ausüben, wenn ich Arbeitslosengeld II beziehe?
Antwort: Ja. Schließlich sollen Sie als Hilfebedürftiger alle Möglichkeiten ausschöpfen, diese Hilfebedürftigkeit zu verringern oder gar zu beenden. Dabei spielt es keine Rolle, wie lange Sie nebenher arbeiten. Allerdings wird Ihnen das so erzielte Nebeneinkommen angerechnet.

Frage: Wieviel kann ich beim Arbeitslosengeld II dazuverdienen?
Antwort: Haben ein Empfänger von Arbeitslosengeld II oder ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft eigenes Einkommen, wird das angerechnet. Allerdings gibt es Freibeträge. So gilt z. B. bei einem Zuverdienst von bis zu € 400 brutto, dass 15 Prozent (maximal € 60) nach Abzug von Werbungskosten u.ä. frei sind, der Rest wird angerechnet. Liegt der Zuverdienst zwischen € 400 und € 900, sind hiervon zusätzlich 30 Prozent frei. Bei Verdiensthöhen zwischen € 900 und € 1.500 sind ebenfalls zusätzlich zu den vorhergehenden Abzügen 15 Prozent frei.

Frage: Wird meine Rente auf das Arbeitslosengeld II angerechnet?
Antwort: Bei Renten handelt es sich grundsätzlich um Einkommen, das angerechnet wird. Allerdings gibt es Ausnahmen. So ist die Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz anrechnungsfrei. Ebenso wird die Rente oder Beihilfe, die nach dem Bundesentschädigungsgesetz erbracht wird, bis zur Höhe der vergleichbaren Grundrente ebenfalls nicht angerechnet.

Frage: Wie ist das mit meiner Betriebsrente?
Antwort: Die Betriebsrente wird beim Vermögen nicht angerechnet, wenn ein Zugriff auf diese vor Eintritt des Versorgungsfalles ausgeschlossen ist (s. § 2 BetrAVG).

Frage: Welche Vermögensfreibeträge gibt es?
Antwort: Den Empfängern von Arbeitslosengeld II steht ein Vermögensfreibetrag von € 200 pro vollendetem Lebensjahr zu, mindestens € 4.100, höchstens € 13.000. Gleiche Freibeträge gelten für erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft. Bei Personen, die vor dem 1.1.1948 geboren sind, beträgt der Freibetrag € 520 pro Jahr. Die Höchstgrenze liegt hier bei € 33.888.

Sorgen Sie privat für das Alter vor, insbesondere durch private Renten- oder Kapitallebensversicherungen, gelten zusätzlich gleich hohe Frei- und Höchstbeträge wie bei den Vermögenswerten. Zudem hat jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft einen Freibetrag von € 750 für notwendige Anschaffungen zur Verfügung.

Frage: Müssen meine Kinder ihre Sparbücher auflösen?
Antwort: Minderjährige Kinder, die über ausreichend Einkommen oder Vermögen verfügen, müssen ihr Sparguthaben einsetzen - allerdings nur für ihren eigenen Lebensunterhalt und oberhalb bestimmter Freigrenzen.
Das heißt: die Eltern erhalten weiterhin den Regelsatz - nur eben kein Sozialgeld für das Kind, da es nicht bedürftig ist. Die Freigrenze liegt bei 4.850 Euro. Sobald diese Freigrenzen unterschritten sind, hat das Kind (wieder) Anspruch auf Sozialgeld.

Frage: Werden meine Heizkosten bezahlt?
Antwort: Ja, in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten. Zu beachten ist, dass die Heizkosten im Verbrauch und in Relation zur Wohnungsgröße stehen und deshalb angemessen sein müssen.

Frage: Wie hoch ist der Kinderzuschlag? Wer bekommt ihn?
Antwort: Der Kinderzuschlag ist zeitlich befristet und wird längstens 3 Jahre gezahlt. Pro Kind gibt es maximal € 140 monatlich. Den Kinderzuschlag erhalten nicht alle Familien.
Eltern, die ihren eigenen Bedarf decken können (insbesondere durch Erwerbsarbeit), aber nicht denjenigen des Kindes. Es handelt sich also um einen Zuschlag für Geringverdiener.

Frage: Was ist eine angemessene Wohnung? Muss ich meine Wohnung aufgeben, wenn die Kosten unangemessen hoch sind? Wird die Mietkaution übernommen, wenn ich die Wohnung wechseln muss?
Antwort: Wie bisher bei der Sozialhilfe werden auch beim Arbeitslosengeld II neben den Regelsätzen die Kosten für Unterkunft und Heizung vom Amt übernommen. Die Mietkosten müssen jedoch „angemessen" sein. Dafür wird es keine bundeseinheitliche Regelung geben. In jeder Arbeitsagentur bzw. in jeder Kommune werden unterschiedliche Maßstäbe angesetzt werden. Als aktuelle Richtlinie können die derzeitigen Regelungen der Sozialämter herangezogen werden. Dann akzeptiert das Sozialamt in einer Großstadt eine höhere monatliche Kaltmiete als auf dem Land.

Ist die Miete nach den amtlichen Maßstäben zu hoch, wird zunächst die volle Miete übernommen. Allerdings nur solange, wie es dem Hilfebedürftigen nicht möglich (oder nicht zumutbar) ist, sich eine billigere Wohnung zu besorgen. Findet er innerhalb von sechs Monaten keine angemessene Wohnung, sind Arbeitagentur oder Sozialamt nur verpflichtet, die angemessenen Kosten der Wohnung zu übernehmen.
Wird „von Amts wegen" ein Umzug befürwortet und veranlasst, muss die Kommune bzw. die Arbeitsgemeinschaft Maklergebühren, Umzugskosten und die Mietkaution übernehmen. Das müssen Sie im Vorfeld klären, denn nur dann können die Kosten übernommen werden.

Frage: Werden die Nebenkosten für die Mietwohnung übernommen?
Antwort: Ja, sie werden in Höhe der tatsächlichen Kosten gezahlt, wenn sie angemessen sind.
Wohnt jemand im eigenen Haus oder der eigenen Wohnung, gehören zu den Kosten der Unterkunft die mit diesen verbundenen Belastungen (u. a. Schuldzinsen - nicht die Tilgungsrate - für Hypotheken, Grundsteuer, Wohngebäudeversicherung).
Ebenso werden weitere Nebenkosten wie bei einer Mietwohnung übernommen, u. a. Müllabfuhr, Schornsteinfeger, Straßenreinigung.

Frage: Gelten Unterhaltszahlungen, die ich bekomme, als Einkommen?
Antwort: Ja, die Zahlungen werden als Einkommen angerechnet.

Frage: Muss ich für meine hilfebedürftigen Eltern Unterhalt zahlen?
Antwort: Leben Sie noch zuhause und sind volljährig, grundsätzlich nicht. Denn dann gehören Sie nicht mehr zur Bedarfsgemeinschaft Ihrer Eltern, sondern bilden rechtlich betrachtet eine eigene Bedarfsgemeinschaft. Gleiches gilt, wenn Sie zwar noch nicht volljährig sind, aber Ihren Lebensunterhalt selbst erwirtschaften. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Sie eine Ausbildung machen.

Aber: Wenn Sie bei Ihren Eltern wohnen, bilden Sie mit diesen eine sogenannte Haushaltsgemeinschaft. Dann wird erwartet, dass Sie, soweit Sie finanziell hierzu in der Lage sind, Ihre Eltern unterstützen. Der zuständige Sachbearbeiter wird das prüfen.

Frage: Müssen meine Eltern für mich Unterhalt zahlen?
Antwort: Grundsätzlich sind Verwandte ersten Grades, wozu Ihre Eltern gehören, beim Arbeitslosengeld II nicht unterhaltspflichtig.

Aber es gibt zwei wichtige Ausnahmen: Sind Sie noch nicht volljährig, haben Sie einen Unterhaltsanspruch gegenüber Ihren Eltern. Ebenso, wenn Sie unter 25 Jahre alt sind, und noch eine Ausbildung machen.

Frage: Werden Beiträge für z. B. Hausrat- oder Haftpflichtversicherungen übernommen?
Antwort: Nein, die Beiträge müssen Sie aus der Regelleistung begleichen. Sie werden nicht zusätzlich übernommen.

Frage: Wenn ich Arbeitslosengeld II beziehe, bin ich dann sozialversichert?
Antwort: Wenn Sie nicht bereits familienversichert sind, sind Sie in der Kranken- und Pflegeversicherung pflichtversichert.
Grundsätzlich sind Sie auch rentenversichert. Dann wird ein Pauschalsatz an den Rententräger überwiesen. Leben mehrere Bezieher von Alg II in Ihrer Bedarfsgemeinschaft, wird ein Pflichtversicherter bestimmt. Die übrigen Mitglieder werden dann im Rahmen der Familienversicherung berücksichtigt. Für nähere Auskünfte zum Verfahren wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse.

Frage: Wenn ich vorher von der Versicherungspflicht befreit war - bin ich dann als Empfänger von Arbeitslosengeld II wieder pflichtversichert?
Antwort: Sind Sie von der Versicherungspflicht weiterhin befreit, werden Sie nicht pflichtversichert. Sie erhalten dann einen pauschalen Zuschuss zu Ihren Versicherungsbeiträgen bis zu der Höhe, wie sie in der gesetzlichen Krankenversicherung zu zahlen wäre (derzeit € 125/Monat). Übersteigende Beiträge sind von Ihnen zu tragen. Klären Sie dies im Einzelfall mit Ihrer Versicherung.

Frage: Ist meine Lebensversicherung auch „Vermögen"? Muss ich meine Lebensversicherung kündigen?
Antwort: Auch eine Lebensversicherung ist Vermögen. - und wird deshalb angerechnet. Ist sichergestellt, dass das angesparte Vermögen nicht vor Erreichen des Rentenalters zur Verfügung steht, wird grundsätzlich ein Freibetrag eingeräumt.
Dieser liegt bei je € 200 pro vollendetem Lebensjahr des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und seines Partners, mindestens bei € 4.100 und höchstens bei jeweils € 13.000. Bei Personen, die vor dem 1.1.1948 geboren sind, beträgt der Freibetrag € 520 pro Jahr. Die Höchstgrenze liegt hier bei € 33.888.

Sind die Ansprüche vor dem Eintritt in den Ruhestand verwertbar, muss die Lebensversicherung aufgelöst oder beliehen werden. Beim Verkauf von Lebensversicherungen ist die Wirtschaftlichkeit zu beachten. Das heißt: Würde durch den Verkauf ein Ergebnis erzielt, bei dem der Rückkaufswert mehr als zehn Prozent vom bisher gezahlten Beitragsvolumen abweicht, wäre eine Verwertung unwirtschaftlich.

Mit anderen Worten: wenn mehr als zehn Prozent der eingezahlten Beträge verloren gehen, ist eine Auflösung nicht zumutbar. In diesem Fall können Sie Ihre Lebensversicherung behalten. Bei jedem Überprüfungstermin wird die Verwertung durch die Behörde erneut geprüft.

Frage: Sind Ersparnisse im Rahmen der „Riester-Rente" auch Vermögen, das ich erst aufbrauchen muss?
Antwort: Die „Riester-Rente" bleibt grundsätzlich außen vor und wird nicht als Vermögen auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.

Frage: Verliere ich nicht meine Altersvorsorge?
Antwort: Die gesetzliche Rente bleibt unangetastet, ebenso die „Riester-Rente". Und für Gelder, die eindeutig der Altersvorsorge dienen, gilt ein Freibetrag von bis zu € 13.000 pro Person. Eine Auszahlung vor dem Rentenalter muss dann aber eindeutig ausgeschlossen sein. Übersteigen die Ersparnisse die Freibeträge, muss der überschüssige Betrag verwertet werden.

Frage: Was passiert, wenn ich im Lotto gewinnen würde? Muss ich das mitteilen und davon etwas abgeben?
Antwort: Lottogewinne sind Vermögen und deshalb anzugeben. Der Gewinn wird auf den Vermögensfreibetrag angerechnet. Der übersteigende Betrag müsste von Ihnen erst verbraucht werden, weil Sie insoweit nicht als „bedürftig" gelten.
Würden Sie Ihren Gewinn verschenken, müsste das Geschenk zurückgefordert werden. Denn es kann nicht sein, dass sich jemand vorsätzlich bedürftig macht.

LAUBSAMMELAKTION 2004

**Jedes Jahr im Herbst fallen die Blätter von den Bäumen und das Jahr verabschiedet sich langsam.
Doch damit fangen für eine Vielzahl von Bürgern auch die Probleme mit der Laubentsorgung an.**

Die Stadt Senftenberg möchte auch in diesem Jahr die Anlieger an Alleen im Rahmen der bestehenden Möglichkeit bei der Laubentsorgung unterstützen, damit nicht alle Kosten die bei der Laubentsorgung entstehen, zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger gehen. Auch wenn nach der gültigen Rechtssprechung, Urteil des Verwaltungsgerichtes in Lüneburg (Az.:5A 127/01), die Grundstückseigentümer zur Reinigung des vor ihrem Anwesen verlaufenden Gehsteiges verpflichtet sind. Dazu gehört auch die Beseitigung herabfallenden Laubes von den der Gemeinde gehörenden Bäumen.

Dennoch sieht sich die Stadt in einer moralischen Verpflichtung, denn die "grüne Lunge" ist wichtig für das Stadtklima und sollte von den Bürgerinnen und Bürgern auch in der Jahreszeit des Laubfalls Akzeptanz finden. Um den besonders betroffenen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Senftenberg die Laubentsorgung zu erleichtern, bietet deshalb die Stadt Senftenberg freiwillig ausschließlich für private Anlieger vorzugsweise in Alleen eine kostenfreie Laubentsorgung an. Ausgenommen sind Bereiche, in denen über die Straßen- und Gehwegreinigung bereits eine Laubentsorgung durch die Stadt Senftenberg erfolgt.

Die teilweise unkontrollierbare Laubentsorgung der vergangenen Jahre kann auf keinen Fall weiter geführt werden, da der Stadt unvertretbar hohe Kosten entstanden.

ABLAUFPLAN:

Es erfolgt eine kostenfrei Ausgabe von Laubsäcken im Foyer des Rathauses zu den Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und über die Gemeindebüros in den Ortsteilen zu den **Sprechzeiten:**

Bürgerhaus Großkoschen, Senftenberger Straße 02	dienstags	15:00 - 18:00 Uhr
Bürgerhaus Hosena, Friedensstraße 01	dienstags	16:30 - 17:30 Uhr
ehemalige Schule Brieske, Platz des Friedens	montags	16:00 - 17:00 Uhr
Bürgerhaus Niemtsch, Dorfstraße 08	dienstags	16:00 - 18:00 Uhr (14-tägig)
	(Termine werden im Schaukasten am Bürgerhaus bekannt gegeben)	
Bürgerhaus Peickwitz, Hauptstraße 15	mittwochs	17:00 - 18:00 Uhr

In Sedlitz erfolgt die Laubentsorgung so wie gewohnt über die Umwelt- und Recycling Dienstleistungs GmbH (URD).

Die Anzahl der Laubsäcke richtet sich nach dem Baumbestand im öffentlichen Bereich. Die Anzahl der kostenfreien Laubsäcke ist nach oben begrenzt. Die Ausgabe der Laubsäcke erfolgt nach Straßenlisten, die im Amtsblatt im Oktober bekannt gegeben werden. Die Ausgabe der Laubsäcke ist zu quittieren. Die Abholung dieser Laubsäcke erfolgt für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger kostenfrei über den Entsorgungsverband „Schwarze Elster" in Absprache mit der Stadt Senftenberg nach einem Tourenplan. **Die genauen Abholtage werden im nächsten Amtsblatt im Oktober bekannt gegeben.**

Grundsätzlich gilt für die Gartenabfallentsorgung

**Es erfolgt zukünftig keine Abholung von Laubsäcken durch den städtischen Bauhof.
Es werden durch den Entsorgungsverband nur die ausgegebenen Laubsäcke eingesammelt.
Die Laubsäcke bestehen aus festem verrottbaren Material mit der Aufschrift „Laubsack".
Andere Säcke werden nicht eingesammelt und entsorgt.**

***Wer dennoch Säcke auf öffentlicher Fläche abstellt, handelt ordnungswidrig
und hat mit den entsprechenden Konsequenzen zu rechnen.***

Sollten weitere Laubsäcke über die ausgegebene Anzahl hinaus benötigt werden oder Bandarolen für die Entsorgung von sonstigen Gartenabfällen aus dem privaten Bereich, sind diese entsprechend des Abfallkalenders des Entsorgungsverbandes „Schwarze Elster" zu erwerben. **Die Entsorgung von Laub, Grün-, Baum- und Strauchverschnitt erfolgt nicht nach dem Tourenplan, sondern an folgenden Terminen: 20. Oktober, 05. November, 17. November, 01. Dezember und 15. Dezember.**
Unter diesen Terminen können Sie individuell wählen und rufen dann einfach unter der **Telefonnummer 03574 893031** an, um die Abholung anzumelden. Ihre Gartenabfälle müssen am Entsorgungstermin um 06:30 Uhr, im kostenpflichtigen Laubsack verpackt oder als Bündel, mit Banderole versehen, am Straßenrand bereitgestellt werden. Damit ist Ihnen die Möglichkeit gegeben, Ihre Gartenabfälle die Sie nicht selbst kompostieren, je nach Anfall entsorgen zu lassen. Laubsäcke und Banderolen sind bei den Müllmarkenhändlern erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung beim Abfallentsorgungsverband zwingend notwendig ist. Die Entsorgungsfahrzeuge fahren nur die ihnen gemeldeten Adressen an.

Übung macht den Meister
Freiwillige Feuerwehr muss gut ausgebildet sein

Wie in allen Lebensbereichen ist das Lernen und das Üben auch in den Freiwilligen Feuerwehren eine Grundvoraussetzung dafür, dass alle Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft in hoher Qualität gelöst werden können.
In der Freiwilligen Feuerwehr Senftenberg hat die Organisation der Wissensvermittlung schon durch die vorgehaltene moderne Spezialtechnik einen hohen Stellenwert. Diese Technik ist in der Kreisstadt seit etwa 10 Jahren stationiert und soll im Ernstfall insbesondere im Bereich „Gefährliche Stoffe und Güter" überörtlich zum Einsatz kommen.
Selbstverständlich kann schon aus personellen Gründen die Freiwillige Feuerwehr Senftenberg nicht im gesamten Landkreis Oberspreewald-Lausitz die Gefahrenabwehr realisieren. Deshalb ist es notwendig, dass auch andere Feuerwehren des Landkreises Kenntnisse im Umgang mit dieser Technik erlangen.
Eine hervorragende Rolle in der Wissensvermittlung spielt dabei das „Feuerwehr- und Katastrophentechnische Zentrum" (FKTZ) des Landkreises in Großräschen. Die Senftenberger Spezialtechnik steht jederzeit zur Verfügung um anderen Feuerwehren die Möglichkeit der Qualifikation zu geben.
Weiterhin nutzen viele Feuerwehren die Möglichkeit, diese Spezialtechnik der FF Senftenberg in ihrer Standortausbildung zu nutzen oder kommen mit ihrem Personal nach Senftenberg und üben in der Feuerwache Briesker-Straße. So geschehen zum Beispiel am 18.09.2004 durch die Freiwillige Feuerwehr Lauchhammer.
Die Kameraden der FF Senftenberg werden weiterhin mit allen Kräften diese wichtige Arbeit in den anderen Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises unterstützen.

Jürgen Schöne
Wehrführer

Folgende Personen wurden in den Seniorenbeirat berufen:



Vorsitzender Ludolf Wolf (geb. 26.04.1931), Telefon 62477
Heinz Müller (geb. 05.10.1928), Telefon 790603
Ilona Paprotzki, Telefon 61779
Herbert Klepsch, Telefon 798932
Elfriede Karliczek, Telefon 791360
Barbara Hruschka, Telefon 3271
Lidia Spät, Telefon 791887
Erwin Klausch, Telefon 65132
Kurt Semar, Telefon 64073
Eveline Beck, Telefon 035756 60407
Helmut Lipske, OT Niemtsch, Telefon 63045
Ilona Stiller, OT Kleinkoschen, Telefon 811038, Funk 01749556900
Adalbert Socher, OT Peickwitz, Telefon 035756 12756
Helmut Kürfke, OT Sedlitz, Telefon 796828

Jubiläums-Auszubildende in der Stadtverwaltung
Klaus-Jürgen Graßhoff begrüßte sechs neue Gesichter im Senftenberger Rathaus



SENFTENBERG. Vom Chef persönlich begrüßt: Gestern hieß Bürgermeister Klaus-Jürgen Graßhoff sechs neue Azubis im Rathaus willkommen. Tina Lange, Jeannette Wollny und Corinna Schmerl lassen sich zur Verwaltungsfachangestellten ausbilden, Stephanie Kitzler lernt Kauffrau für Bürokommunikation, Sven Becker spezialisiert sich als Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste und René, Andreas wird den Beruf des Tierpflegers erlernen. Der erste Ausbildungstag startete um neun Uhr, der Bürgermeister stellte sich und das Personal der Stadtverwaltung vor.

Zum zehnten Mal beginnen Jugendliche eine Ausbildung bei der Stadt Senftenberg - sechs bis neun Leute jährlich. Dieses Jahr sind es insgesamt acht Azubis. Zwei von ihnen haben schon am 1. August mit der Ausbildung begonnen. Klaus-Jürgen Graßhoff wünschte den „Jubiläums-Azubis" viel Erfolg für die Ausbildung und erinnerte daran, dass sie jetzt Repräsentanten der Stadt seien. „Aber bisher hatten wir immer Glück mit unseren Auszubildenden."
Zum Beweis: Drei junge Frauen. bekamen vom Bürgermeister einen Blumenstrauß überreicht, weil sie ihre Prüfungen bestanden und damit ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Für die neuen Auszubildenden verlief der Weg ins Rathaus ganz unterschiedlich.

Jeannette Wollny (25) aus Senftenberg: „Ich habe fünf Bewerbungen geschrieben.
Das ich hier gelandet bin, war eher zufällig." Jeannette Wollny machte Abitur, studierte dann drei Jahre Verfahrenstechnik und war, danach zwei Jahre arbeitslos.

Sven Becker (25) aus Bad Liebenwerda ging einen eher kurvigen Weg. Nach dem Abitur war er beim Bund, begann ein BWL-Studium, brach es schnell ab. „Ich machte ein freiwilliges soziales Jahr. In der Zeit habe ich 200 Bewerbungen geschrieben.

Die Hörlitzerin Stephanie Kitzler (17) kommt direkt von der Schule, schloss die zehnte Klasse am Gymnasium ab.
„Ich wollte etwas im Büro machen, habe über zehn Bewerbungen geschrieben. Jetzt bin ich froh, dass es endlich geklappt hat. „

Marcel Petermann

Mehr als 1600 Schüler und Schülerinnen informierten sich



Nun liegen die Ergebnisse der OECD Studie: „Bildung auf einen Blick 2004" auf dem Tisch und wieder schneidet Deutschland im weltweiten Bildungsvergleich erschreckend schlecht ab.

Wer meint, dieses Problem löst sich indem man nur die Ursachen analysiert und benennt, dürfte längst eines Besseren belehrt sein. Ich denke wir sind in Senftenberg auf dem richtigen Weg. Wirtschaftsvertreter, und ihnen allen voran die Vattenfall Europe Mining AG gemeinsam mit der Stadt Senftenberg und verschiedenen Bildungsträgern nehmen ihre Verantwortung wahr.
Es wird die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft gesucht und praktiziert. Schülerinnen und Schüller werden sehr zeitig begleitet und beraten bei der Berufsorientierung und Berufsausbildung. In diesem Prozess ist es gelungen, die jungen Menschen nicht aus ihrer Eigenverantwortung zu entlassen.

Schon vor über 100 Jahren wusste
der amerikanische Industrielle Henry Ford:
„Die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes
beginnt nicht in der Fabrikhalle oder im Forschungslabor.
sie beginnt im Klassenzimmer."

Den Unternehmen kommt in der unmittelbaren Wechselwirkung die Verantwortung zu, alle, sowohl die allgemeinbildenden als auch die berufsbildenden Schulen zu unterstützen. In unserer Gesellschaft gehört das Verständnis über Zusammenhänge und Abläufe in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik zur grundlegenden Allgemeinbildung. Dies muss seinen Niederschlag als grundlegende Bildungsaufgabe im Lehrplan aller allgemeinbildenden Schulen finden. Eine sozialökonomisch-technische und berufsorientierende Bildung hilft, die noch bestehende Diskrepanz zwischen schulischen Aufgaben und wirtschaftlichen Erfordernissen zu überwinden. Ich kann nur die Initiative des Focus unterstützen. Dieses Magazin rief 2004 zum Schülerwettbewerb:"Raus aus dem Klassenzimmer - rein in die Unternehmen, schon heute die Arbeitswelt von morgen entdecken" auf.

Dabei ging es darum fundiertes theoretisches Wissen mit praktischer Erfahrung zu verknüpfen, um so schon heute die Jobs von morgen zu entdecken. Diese Aufgabe galt es in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen zu lösen.
Es wurden die Fähigkeit zur Analyse, das Verständnis von gesellschaftlichen Zusammenhängen und die Teamfähigkeit, aber auch Phantasie und Kreativität gefordert und gefördert. Diese Art der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft setzen den konstruktiven Dialog voraus.
Wer morgen im Beruf mithalten möchte, muss sich schon heute mit Praxiswissen vertraut machen! Die Schüler erhalten so einen Einblick in die Praxis der Wirtschaft und ein realitätsbezogeneres Urteilsvermögen über das Berufsleben und die beruflichen Qualifikationsanforderungen.

Jetzt muss das Bildungssystem in Deutschland schnellsten und wirksam den Anforderungen der Wirtschaft angepasst und ausgestattet werden. Und auch hier wird es nur funktionieren, wenn Wirtschaft, Politik und Schule in einem Boot sitzen und gemeinsam diese Aufgabe lösen.

Tier des Monats: Der Braunbär
Im Senftenberger Tierpark umgeschaut



Sie sind zweifellos die Stars im Tierpark unserer Stadt, die Europäischen Braunbären. Seit 1956 gibt es die pelzigen Gesellen in Senftenberg, damals wurden sie noch in einem Zirkuswagen gehalten. Das nationale Aufbauwerk machte es möglich, dass die Bären 1957 in ein standesgemäßes Zuhause einziehen konnten. Und es gefiel Moritz und Poldi so gut, dass Sie für reichlich Nachwuchs sorgten, der an viele Zoos und Tierparkeinrichtungen der damaligen DDR abgegeben wurde.

Heute können wir in der neuen Bärenanlage, die Mitte der 90er Jahre nach EU-Normen gebaut wurde, drei Enkel von den Ur-Senftenberger Bären Poldi und Moritz bewundern, die Ende der 80er Jahre aus Luckenwalde in die Aufzuchtanlage nach Senftenberg kamen.
Das neue Domizil mit Sichtfenstern, einem Bärenberg mit Wasserfall sowie einem kleinen Swimmingpool wurde voll auf die Bedürfnisse der drei Braunbären ausgerichtet. Und wenn man als Besucher davor steht wird man feststellen, dass sich Moritz mit seinen beiden Damen Pippi und Mascha sehr wohl fühlt. Das zeigt auch ihr täglicher Stärkungsbedarf, denn immerhin verdrücken die drei pro Tag rund 45 Kilogramm Gemüse. Tja und ab und zu fällt für die Bären auch mal Weihnachten und Ostern auf einen Tag, denn wenn Tierparkchef Jens Beyer gut gelaunt ist, dann gibt es auch schon mal eine leckere Honigspur.

Besonders freuen sich die Pelzigen auch, wenn bei den Anglern wieder Wettangeln angesagt ist, denn die frischen Fische landen stets in der Anlage der Feinschmecker. Übrigens der europäische Braunbär kann weit über 40 Jahre alt werden und von Mitte Dezember bis Ende März halten die Petze Winterruhe.
Dank vieler Schutzmaßnahmen kommen die Braunbären mittlerweile auch wieder verstärkt in freier Wildbahn vor. Bestände vom größten Landraubtier Europas gibt es wieder in Polen, Russland, der Slowakei sowie in den spanischen Anden. Das Lebendgewicht eines ausgewachsenen Männchens kann dann bis zu 500 Kilo betragen.

Tja und wer unsere erste Geschichte über den Senftenberger Tierpark intensiv studiert hat, der kann auch ohne Probleme unsere Preisfrage beantworten, die da lautet: „Wie heißen die drei Senftenberger Bären?"

Übrigens, wenn Sie mithelfen wollen, die geplanten Umbaumaßnahmen im Senftenberger Tierpark zu unterstützen kein Problem, denn bei der Stadtverwaltung Senftenberg wurde jetzt dafür extra ein Spendenkonto eingerichtet:

Sparkasse Niederlausitz
codierter Zahlungsgrund: 04005/Tierpark
Konto-Nummer: 3010 100 018
Bankleitzahl: 180 550 00

Andreas Gröbe

KWG
Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg

Die Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg informiert

Fassaden-Kunstwerk in der Seeadlerstraße fertig



Um eine Verbindung zwischen dem Wohnen in der Seeadlerstraße und der unmittelbaren Nähe des Senftenberger Sees herzustellen, wurden in der KWG im Rahmen eines internen Ideenwettbewerbes 10 Entwürfe für die Fassadengestaltung erarbeitet. Die jetzt realisierte Bildgestaltung eines geöffneten Schrankes mit Durchblick zum See soll Akzente im Wohngebiet setzen.
Die ausführende Firma Strauss & Hillegaart aus Cottbus verfügt bereits über umfangreiche Erfahrungen im Bereich der künstlerischen Fassadengestaltung. Die KWG wird sich mit ihrem Projekt um den Fassadenpreis der Firma Brillux bewerben.
Die Umsetzung des Projektes erfolgte im Zusammenhang mit der für den Zeitraum von April bis September 2004 geplanten komplexen Rekonstruktion des Objektes in der Seeadlerstraße 6-16. Dabei ist unter anderem der Anbau von zusätzlichen Balkonen, die Fassaden-, Loggia- und Dachsanierung vorgesehen.

FH Lausitz begrüßte 600. Einschreiberin

Zukunftsorientierte Studienangebote sind stark nachgefragt

Die zukunftsorientierten Studienangebote der Fachhochschule Lausitz sind in diesem Jahr besonders stark nachgefragt. Nahezu 2.500 junge Leute haben sich um einen Studienplatz beworben. Janine Schwieger aus Cottbus ist die bereits 600. Einschreiberin für den Studienbeginn zum bevorstehenden Wintersemester 2004/2005.
Im Fachbereich Bio-, Chemie- und Verfahrenstechnik wird sie Chemieingenieurwesen studieren. Der Kanzler der FH Lausitz, Volker Schiffer, und die Leiterin des Studentensekretariates, Karin Büchel, hießen die ausgebildete Zahnarzthelferin am 14. September 2004 an der Hochschule in Senftenberg willkommen und überreichten ihr unter anderem ein FHL-T-Shirt und Blumen.

An der Leonardo da Vinci Gesamtschule Cottbus hatte Janine Schwieger die Allgemeine Hochschulreife erlangt. Ihre Berufsausbildung beendete sie 2002. „In den zwei Jahren beruflicher Tätigkeit wuchs meine Interesse an beruflicher Weiterentwicklung. In einem Chemiestudium an der FHL sehe ich gute Möglichkeiten, die Grundlagen dafür zu schaffen“, erklärte Janine Schwieger. „Der Studienschwerpunkt Pharmazeutische Chemie kommt meinen Wünschen dabei sehr entgegen. Die Studienberatung der FHL hat mir bei meiner Entscheidung sehr geholfen.“

Wer ebenfalls die hochmoderne Ausstattung der FHL mit ihren Studienorten Senftenberg und Cottbus nutzen und hier ein praxisbezogenes, zukunftsorientiertes Studium aufnehmen möchte, hat noch bis Ende September, in Ausnahmefällen bis zum 15. Oktober, Gelegenheit, sich zu bewerben.
Zu richten sind die Studienbewerbungen an das Studentensekretariat der Fachhochschule Lausitz, Großenhainer Straße 57, in 01968 Senftenberg (Telefon 03573 85-275 oder 85-276, Fax: 85-258, E-Mail: studamt@fh-lausitz.de, Internet: http://www.fh-lausitz.de/).

Seniorenakademie der FH Lausitz nimmt Anmeldungen entgegen

Programm für das Wintersemester kann angefordert werden

Das zwölfte Semester im sechsten Jahr des Bestehens der Seniorenakademie der Fachhochschule Lausitz beginnt am 6. Oktober 2004. Wie Dr. Wolfgang Friedrich, der Beauftragte für die Seniorenakademie der FHL, mitteilt, sind die Vorbereitungen in vollem Gange, so dass sich die Teilnehmer wieder auf ein abwechslungsreiches Programm mit interessanten Themen freuen können.

Das Programm der Seniorenakademie für das bevorstehende Wintersemester 2004/2005 kann nun von Interessenten bei der Mitarbeiterin der Kontaktstelle der Seniorenakademie, Marlies Hennig, an der Fachhochschule Lausitz in 01968 Senftenberg, Großenhainerstraße 57, Telefon 03573 85-278, angefordert werden. Diese nimmt auch die Anmeldungen als Gasthörer entgegen, die bis zum 01.Oktober 2004 erfolgen müssen. Es besteht die Möglichkeit, sich im Internet unter www.fh-lausitz.de/fhl/awzl/index.html über das aktuelle Angebot der Seniorenakademie zu informieren.

Seit 1998 bietet die Fachhochschule Lausitz an ihrem Studienort Senftenberg den Seniorinnen und Senioren der Region die Möglichkeit, am Bildungsprozess einer Hochschule aktiv teilzunehmen. Damit hat die Hochschule eine altersadäquate Bildungsmöglichkeit für ältere Menschen geschaffen, die sich großer Beliebtheit erfreut. Jedes Semester beinhaltet, unabhängig vom vorangegangenen Semester, Vorträge, Lehrveranstaltungen und Exkursionen in den Kursen Wirtschaft und Technik für Seniorinnen und Senioren der Region. Damit kann jeder Interessent zum jeweiligen Semester neu in die Veranstaltungen der Seniorenakademie einsteigen. Auch gesonderte PC-Lehrgänge für Senioren, darunter für Einsteiger und für solche Wissensgebiete, wie zum Beispiel WIN XP, WORD-Grundkurs, ACESS-Grundkurs und PowerPoint, sind im Angebot.
Das Programm für das Wintersemester 2004/2005 wird wieder spannende Themen für die Seniorinnen und Senioren bereithalten, zum Beispiel „Tourismus in Brandenburg“ von Prof. Dr. Jürgen Tauchnitz aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der FHL am 24. November 2004 oder „Digitale Fotografie - Grundlagen und Anwendung“ von Prof. Dr. Martin Weigert aus dem Fachbereich Informatik/Elektrotechnik/Maschinenbau am 01. Dezember. Besonders interessant wird sicher auch am 17. November die Exkursion an den Studienort Cottbus der FHL mit dem Besuch der Fotoausstellung „Einsichten in archäologische Grabungen im Süden Brandenburgs“ von Friedemann Kressin sowie der Besichtigung des neuen Gebäudes für den Fachbereich Musikpädagogik und die Hochschulbibliothek, ebenso die Schnuppertour durch das neue Laborgebäude des Studienganges Maschinenbau am 15. Dezember 2004 auf dem Campus in Senftenberg.

Informationsveranstaltung zum berufsbegleitenden Masterstudium „Sozialmanagement“ an der FH Lausitz

Nach erfolgreichem Start im Sommersemester 2004 bietet die Fachhochschule Lausitz am Studienort Cottbus zum Sommersemester 2005 erneut den berufsbegleitenden Fernstudiengang „Sozialmanagement“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurde dieser Studiengang am Mittwoch, dem 29. September 2004, an der FH Lausitz in Cottbus vorgestellt. Der Studiengang richtet sich an Fachkräfte gemeinnütziger, öffentlicher und privatgewerblicher Träger der Sozialen Arbeit, die sich bereits in Leitungsverantwortung befinden oder sich darauf vorbereiten.

Das Studium ist berufsbegleitend konzipiert und auf Berufstätige zugeschnitten. Es kann überwiegend zu Hause mittels Selbststudium studiert werden. Präsenzeinheiten in Cottbus umfassen ca. 11 Tage im Semester. Zulassungsvoraussetzungen sind ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium und eine mindestens zweijährige einschlägige Praxis.

Gut für Seele und Körper

Sabbatical als Therapie gegen das Burn Out-Syndrom

Einfach einmal loslassen, um den Kopf frei zu bekommen, nach längerer Berufstätigkeit Kräfte und Ideen sammeln, das ist einer der wesentlichen Grundgedanken einer Sabbatical-Zeit. Für ein Jahr sagt man dem Alltagsleben Adieu und arbeitet fur Freiwilligen-Programme weltweit.
So wie Bernd S. aus Bonn, der sein Sabbatical-Jahr in Australien verbrachte und dort über das WWOOF (Willing Workers On Organic Farms) Farmarbeit verrichtete. Bernd S. ist begeistert: „Wwoofen ist eine Erfahrung, die vor allem junge Menschen machen sollten. Es gilt mit eigenen Händen und Talenten etwas Sinnvolles zu machen und dafür Zufriedenheit und Anerkennung zu erhalten. Dabei ist es leicht neue Freunde und Bekannte zu gewinnen. Aber auch ältere Semester können nach einem vielleicht eher unbefriedigenden und sehr arbeitsreichen Leben hier ganz neue Fähigkeiten entwickeln und sich fernab von der Hektik und dem Alltag einmal etwas ganz anderes machen. Das ist gut für Körper und Seele.“

Die Bonner Organisation STEP IN vermittelt Sabbatical-Aufenthalte nach Australien, Südafrika und Südamerika. „Die Aufenthalte richten sich an 30 bis 60jährige Arbeitnehmer und ist die beste Therapie gegen das Burn-Out-Syndrom, das heutzutage vielen Berufstätigen zu schaffen macht“, so Katie Comstock von STEP IN.
Die Teilnehmer von STEP IN erhalten ausführliche Information zu den Sabbatical-Aufenthalten. Die Programmorganisation ist dabei ebenso Bestandteil des STEP IN-Services wie die Flugorganisation und ein Vorbereitungsseminar vor Ort.

Bewerbungen für das Programm werden von STEP IN das ganze Jahr über angenommen. Job- und Praktikumprogramme, die Work + Travel - Programme, werden von STEP IN auch nach Australien, Japan, USA, Neuseeland und Europa angeboten.

Informationen zu den AU PAIR-, HIGH SCHOOL- und WORK + TRAVEL- Programmen von STEP IN sind erhältlich unter Step In Student Travel Education Programmes Internationel, Beethovenallee 21, 53173 Bonn, Telefon 0228 95695-0, Fax 95695-99.

„Jeder Augenblick war großartig!“

Ausländische Austauschschüler entdecken Deutschland

Wenn Deborah aus Australien an ihre Austauschzeit in Deutschland zurück denkt, ist sie voller Begeisterung: „Jeder einzelne Augenblick meines Aufenthaltes war großartig!“ - ob es sich dabei um den morgendlichen Schulweg im Schnee handelte, die erste, Currywurst überhaupt oder das gemeinsame Lachen mit der Gastfamilie in Hamburg, wo Deborah während ihrer Zeit in Deutschland wohnte und die sie sehr lieb gewonnen hat.
So wie Deborah kommen jährlich Schüler aus vielen, verschiedenen Ländern nach Deutschland. Sie wollen mehr über Deutschland erfahren, den Alltag erleben und neue Freunde gewinnen. Ein besonderer Augenblick für die Schüler ist, wenn sie anfangen, in der Sprache ihres Gastlandes zu denken und sogar zu träumen. Deborah war besonders stolz, als ihre australischen Eltern einen deutschen Akzent in ihrem Englisch feststellten.

Nicht nur die Schüler profitieren von dem Austauschaufenthalt, sondern auch die Gastfamilie. Der Alltag in der Familie bekommt frischen Schwung, man lernt vieles über das Herkunftsland des Schülers, und die Bande zwischen Gastfamilie und Austauschschüler reichen oft sogar über Generationen hinweg.
Die Bonner Austauschorganisation STEP IN vermittelt Schüler aus vielen Ländern in deutsche Gastfamilien und sucht für den kommenden Herbst und Winter Familien, die Interesse haben, einen Schüler aufzunehmen. Die Dauer der Schulaufenthalte variiert zwischen zwei und zehn Monaten. Schüler und Gastfamilie werden von STEP IN vor und während des Aufenthaltes umfangreich vorbereitet und betreut.
Ausführliche Informationen zu der Aufnahmemöglichkeit eines ausländischen Gastschülers, sowie zu weiteren STEP IN-Angeboten, wie Schulaufenthalte in Australien, Neuseeland, in den USA, in Kanada, Südafrika, England, Irland, Spanien oder Frankreich sind erhältlich bei www.step-in.de oder Step In Student Travel Education Programmes Internationel, Beethovenallee 21, 53173 Bonn, Telefon 0228 95695-0, Fax 95695-99.

Der Tourismusverbandes Niederlausitz e.V. !

Radler setzen auf Bett & Bike

Radfahrer machen heute bereits einen großen Anteil an den Gästen der Niederlausitz aus und die Tendenz ist steigend. Doch vor allem diese Besucher stellen besondere Ansprüche an die Gastgeber in der Region, die noch nicht jeder erfüllen kann. Beispielsweise suchen die Radler oft Beherbergungsbetriebe, die sie nur für eine Nacht aufnehmen oder gastronomische Einrichtungen, die leichte, nährstoffreiche Kost anbieten. Deshalb wird es für die Anbieter in der Niederlausitz, die gerne Radfahrer zu ihren Gästen zählen möchten, immer wichtiger, solch einen Standard zu bieten und dies auch unter den Gästen bekannt zu machen. Dabei können die Betriebe auf ein anerkanntes Projekt des ADFC zurückgreifen. Er zeichnet Beherbergungen und Gastronomiebetriebe in Deutschland, die bestimmte Mindestanforderungen zur Radlerfreundlichkeit erfüllen, als sogenannte „Bett & Bike” Einrichtungen aus. Diese erhalten dann nicht nur eine Plakette, die sie in der Werbung einsetzen können, sondern sie werden außerdem fachlich betreut, in ein deutschlandweites Verzeichnis aufgenommen und in die Marketingaktivitäten des ADFC einbezogen.

„In der Niederlausitz sind schon 20 Einrichtungen mit ‘Bett & Bike’ prämiert, deutschlandweit sind es etwa 3.500”, so Kathrin Winkler, Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Niederlausitz e.V. “Da immer mehr Radtouristen diese Auszeichnung bei der Wahl ihrer Gastgeber berücksichtigen, sollten sich noch viel mehr radlerfreundliche Betriebe aus der Region dieser Initiative anschließen. Zudem werden auch wir in unseren Marketingaktivitäten zum Radtourismus verstärkt nur noch “Bett & Bike” Betriebe berücksichtigen können.” Als Kosten für die Zertifizierung durch den ADFC fallen eine einmalige Aufnahmegebühr von 41 bzw. 82 € je nach Betriebsgröße sowie ein gestaffelter Jahresbetrag an.

Im ersten DB ServiceStore in Brandenburg gibt es Fahrkarten und mehr

DB ServiceStore Senftenberg täglich von 6 bis 18 Uhr geöffnet



Im Bahnhof Senftenberg wurde heute der erste DB ServiceStore in Brandenburg offiziell eröffnet. „Hier findet der Bahnkunde, aber auch der Anwohner und Busreisende, alles aus einer Hand. Das reicht von der Fahrkarte über Reisebedarf, den schnellen Snack, Zeitungen und Tabakwaren bis hin zur Zahnbürste und kleinen Geschenken“, sagte Christian Warning, Geschäftsführer der DB ServiceStore Systemführungs GmbH, bei der Eröffnung. Der Franchisenehmer im Bahnhof Senftenberg ist Peter Orenske. Sein DB ServiceStore ist täglich von 6 bis 18 Uhr geöffnet.

Derzeit gibt es bundesweit rund 65 DB ServiceStores an kleinen und mittleren Bahnhöfen. Alle DB ServiceStores sind in einem modernen, hellen und offenen Stil eingerichtet. Das Einrichtungskonzept beruht auf verschiedenen Modulen für die einzelnen Handels- und Dienstleistungsangebote. Hinter der Marke DB ServiceStore steht ein Franchise-System, das bis Ende des Jahres 2004 auf mehr als 100 Standorte ausgebaut werden soll. Die Franchisenehmer sollen sich auch für Service, Sicherheit und Sauberkeit auf den Bahnhöfen verantwortlich fühlen und somit einen rundum leistungsstarken Kundenservice gewährleisten.

Für weitere Standorte von OB ServiceStores sucht die Bahn bundesweit Franchisenehmer. Interessenten können sich melden unter:
DB ServiceStore Systemführungs GmbH, Koppenstraße 3,
10243 Berlin, Telefon 030297 36281, Fax 030 297-36292.
E-Mail: dbservicestore.briefkasten@bahn.de

Weitere Informationen über DB ServiceStore gibt es im Internet unter www.bahn.de/dbservicestore

Aus den Ortsteilen berichtet

PARKFEST SEDLITZ
Dank an fleißige Helfer und Sponsoren

Am 10. und 11. Juli 2004 feierten die Sedlitzer ihr 21. Parkfest. Trotz des unbeständigen und kühlen Wetters lockt das beliebte Dorffest wieder zahlreiche Besucher in den Sedlitzer „Lindengarten“. Bekannte Künstler und einheimische Vereine boten ein abwechslungsreiches Programm, sowie Spiel, Spaß und gute Unterhaltung.

Viele freiwillige Helfer sorgten für einen reibungslosen Ablauf der Festtage. Ein herzliches Dankeschön für die tatkräftige Mitarbeit gilt den Frauen der df-Basisgruppe Sedlitz, dem AWG-Modecenter Senftenberg, der Jagdpächtergemeinschaft Allmosen/Sedlitz, dem Sedlitzer Sportverein Blau-Weiß 90, der Freiwilligen Feuerwehr Senftenberg/Sedlitz, den Versorgungsständen Nasdal, Schötz, Bolle und Grafe, sowie allen Einlass-, Ordnungs- und Reinigungskräften.

Für die finanzielle und materielle Unterstützung danken wir unseren Sponsoren:

- Compakt Bau Lothar Noatnick, Sedlitz
- Dr. med. Karl-Friedrich Exner, Senftenberg/Sedlitz
- Küchenstudio Kaltschmidt, Inh. Angela Sellmann, Sedlitz
- Stadtwerke Senftenberg GmbH
- Augenärztin Birgit Albrecht, Großräschen
- Hoffman und Kaiser Baumanagement, Senftenberg/Sedlitz
- Bürobedarf-Fachhandel Heino Gemeinhardt, Senftenberg
- Taxi Döge, Senftenberg/Sedlitz
- ESPO-Bau-GmbH Sedlitz
- Autohaus Klonowski, Senftenberg
- ASS Automobilservice, Senftenberg
- Baumaschinen- und Baugerätevertrieb GmbH, Allmosen
- AXA Colonia Versicherungen, Martina Hainsch, Senftenberg
- Agrargenossenschaft Großräschen
- Buchmann GmbH, Senftenberg
- Blumenhaus Kalz, Inh. Günter Schippan, Großräschen
- Gaststätte „Kumpelklause“, Inh. Ronald Cornelsen, Senftenberg
- Gardinenstudio Ziller, Senftenberg
- Elektroinstallationsbetrieb Frank Ciesielski, Sedlitz
- Sparkasse Niederlausitz

Ein besonderer Dank gilt unserem Ortsbürgermeister, Herrn Wolfgang Kaiser, dem Geschäftsführer der Kaiser GmbH, Herrn Eberhard Kaiser und der Stadtverwaltung Senftenberg für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

Martina Beythan
Dorfclub Sedlitz e. V.

INTERESSANTES AUS BRIESKE-DORF
Noch Einiges los in Brieske-Dorf

Der Dorfclub plant in diesem Jahr noch einige Veranstaltungen für die Einwohner des kleinen Ortes. Näheres wird bei der Mitgliederversammlung am 7. Oktober um 19 Uhr im Gasthaus besprochen. Vorgesehen sind ein kleines Oktoberfest, vielleicht auch wieder am letzten Tag des Monats ein Halloween-Umzug der Kinder, ein Cross-Golf-Turnier, ein Bowling-Abend um die Dorfmeisterschaft und natürlich die Senioren-Weihnachtsfeier am 4. Dezember mit Programm und Mini-Weihnachtsmarkt.

Weihnachtsbaum gesucht!

Auf dem Dorfplatz soll auch in diesem Jahr wieder pünktlich zum 1. Advent ein leuchtender Weihnachtsbaum stehen. Der Dorfclub fragt deshalb die Grundstücksbesitzer in und um Senftenberg, ob sie einen ansehnlichen Nadelbaum besitzen, der sie schon lange stört und den sie bei Selbstabholung gern loswerden würden? Das gute Stück sollte zwischen sechs und acht Meter groß sein. Bitte bei der Firma Mette (Telefon 0172 3420503) melden!

Karin Lange sammelt Telefonkarten



Ein Hobby von Karin Lange ist das Sammeln von Telefonkarten. Seit 1991 hat sie 110 verschiedene Karten zusammengetragen. Die meisten davon stammen aus Deutschland. Aber auch bereits verwendete und ungenutzte Stücke gehören zur Sammlung, zum Beispiel aus Österreich, Norwegen, der Schweiz, Tschechien, Italien und Ungarn. Zumeist haben sie Freunde und Verwandte aus ihren Urlaubsorten mitge-

bracht. Ähnlich wie bei Briefmarken gibt es auch bei Telefonkarten ganze Sätze und besonders wertvolle Exemplare. So wurden von der limitierten Telefonkarte der Firma AMC alfa Küchenfirma (einst zwölf D-Mark teuer) nur 2000 Stück in Auftrag gegeben. Schon vor etwa drei Jahren hatte sie einen Sammlerwert von 480 Mark.

Um dem Alltagsstress zu entfliehen, setzt sich Karin Lange gern auf ihren Drahtesel und erkundet nicht nur die nähere Umgebung. Von Brieske-Dorf aus geht es auf den ausgebauten Radwegen über Biehlen und Schwarzbach bis nach Hosena, Hohenbocka, Lauta und Lipsa.
Im Fahrtenbuch werden alle Strecken und Kilometer aufgelistet. So kamen im vorigen Jahr stolze 3700 Kilometer zusammen. In diesem Jahr hat sie bereits 2010 Kilometer zurückgelegt. Nicht selten ärgert sich Karin lange bei ihren Fahrten über die oftmals so stark verschmutzten Radwege, dass man den Asphalt kaum noch erkennen kann. Nach einem Regen ist deshalb immer Vorsicht geboten, da durch Laub, Nadeln und Sand Rutschgefahr besteht. Insbesondere betrifft dies den Weg von Niemtsch nach Biehlen und von Peickwitz zum Senftenberger See.

KITA „Rasselbande“ feiert 50. Geburtstag
TLG IMMOBILIEN
übergibt Erlös aus Blütenzauber-Fest in Brieske

Exakt 186,62 Euro und ein batteriebetriebenes Motorrad (auf Kinderwunsch!) führte die TLG IMMOBILIEN GmbH am 14.09.2004 in Senftenberg für die KITA „Rasselbande“ im Gepäck. Übergeben wurden die Geld- und Sachgeschenke an die in Trägerschaft stehende Tagesstätte am Dienstag, dem 14. September 2004, 15.00 Uhr in der KITA „Rasselbande“, Straße der Jugend 30b, 01968 Senftenberg.

Der Erlös stammt aus dem Blütenzauber-Fest, dass die TLG IMMOBILIEN Ende August in Brieske für Mieter und Mietinteressenten veranstaltet hat. „Da die KITA „Rasselbande“ dieses Jahr ihr 50-jähriges Bestehen feiert, war es für uns keine Frage, wer das Geld bekommen sollte. Schließlich sind wir auch ein kinderfreundlicher Vermieter mit besonderen Angeboten für Familien“, äußert sich Iris Furkert, zuständige Vermieterin bei der TLG IMMOBILIEN, zur Übergabe.

50. Jubiläum gefeiert

In der Briesker KITA „Rasselbande“ wurde am 14. September eine tolle Geburtstagsparty gefeiert. Clown Husch, die Feuerwehr, eine Tombola, eine Hüpfburg, das Glücksrad, die Schminkstube und eine Malstraße erfreut nicht nur die Kinderherzen.

Die Stadtverwaltung schenkte uns tolle Laufräder, Familie Basto eine Kiste voller Spielsachen, die TLG ein elektrisches Motorrad und den Erlös der Kutschfahrten vom Blütenzauberfest. Für das leibliche Wohl war gesorgt; die „Bäckermeister“ waren kaum zu übertreffen.

Am Abend zogen die KITA-Kinder mit ihren gewonnen Preisen, dem hauseigenen „Rasselbanden-Nicki“ und ihren Laternchen müde nach Hause.

Ich möchte mich ganz herzlich bei allen bedanken, die unseren besonderen Tag mitgestalteten und unterstützten.

Besonderen Dank an: Feuerwehr, Stadt Senftenberg, TLG, Bürgermeisterin Ch. Nicklisch, Familie Basto, Opa Vogelsang, Apotheke „Am Markt“, Schreib- und Bürowaren „Schimpf und Streese“, MC Donalds, Allianz Versicherung, Autohaus Bothe, Clown Husch und alle fleißigen „Bäckermeister“.

Gardy Stupien

Gelungenes Fußballspiel der Freiwilligen Feuerwehr Brieske

Anlässlich des Jubiläums 90 Jahre Feuerwehr Briske, veranstalteten die Kameraden am 14. August 2004 ein Fußballspiel in Brieske-Dorf. Pünktlich um 14:00 Uhr eröffnete die Oberbürgermeisterin Frau Nicklisch das Tunier. Im Anschluss ging es gleich zur Sache. 6 Teams (u. a. aus Schwarzheide und Drochow) kämpften um die heiß begehrten Pokale.



Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

Brieske	4 - 1	Drochow
Brieske Senftenberg	1 - 6	Jugendclub Brieske
Großkoschen	4 - 1	Schwarzheide Ost
Briekse	4 - 0	Brieske Senftenberg
Großkoschen	1 - 0	Jugendclub Brieske
Brieske Senftenberg	0 - 1	Drochow
Brieske	0 - 1	Großkoschen
Jugendclub Brieske	5 - 2	Drochow
Brieske	3 - 2	Schwarzheide Ost
Großkoschen	2 - 0	Drochow
Jugendclub Brieske	0 - 1	Schwarzheide Ost
Brieske Senftenberg	0 - 1	Großkoschen
Schwarzheide Ost	3 - 0	Drochow
Brieske	1 - 0	Jugendclub Brieske
Brieske Senftenberg	0 - 3	Schwarzheide Ost

Nachdem alle Mannschaften ihre Spiele absolviert hatten standen nun folgende Platzierungen fest:

1. Platz FF Großkoschen mit Chefcoach Detlef Lucas
2. Platz FF Brieske
3. Platz FF Schwarzheide Ost
4. Platz Jugendclub Brieske
5. Platz FF Drochow
6. Platz FF Brieske/Senftenberg

Die Freiwillige Feuerwehr Großkoschen beendete das Tunier ungeschlagen und ging somit als Sieger aus dieser Veranstaltung hervor. Es wurden aber nicht nur die Mannschaftsleistungen gewürdigt, sondern auch einzelne Spieler sollten geehrt werden. Dies waren:

Bester Torwart:	Michael Pfau	FF Brieske/Senftenberg
Bester Torschütze:	Marcel Bernd	Jugendclub Brieske
Ältester Spieler:	Michael Pfau	FF Brieske/Senftenberg
Pechvogel des Tuniers:	Denis Bohrisch	Jugendclub Brieske
	(Bänderdehnung am Fuß)	

Erfreulich konnte zum Schluss des Tuniers festgestellt werden, dass es ein sehr kämpferisches und faires Sportereignis war. Nachdem nun alle Ehrungen abgeschlossen waren, konnte der gesellige Teil des Abends beginnen.



Mit der „SOUNDUNION BRANDENBURG“ wurde bis in den frühen Morgen getanzt. Die Feuerwehr Brieske bedankt sich besonders bei den Sportfreunden Luck und Skorupa, welche die Mannschaften sicher als Schiedsrichter durch das Tunier führten.

Des weiteren bedanken sich die Kameraden bei folgenden Sponsoren: Den Stadtwerken Senftenberg, dem Praktiker-Baumarkt, der Sparkasse Niederlausitz, dem Reisemobilunternehmen Köhler & Reimann, der Ortsbürgermeisterin Frau Christina Nicklisch und der Einzelkandidatin für die Landtagswahl Frau Ilona Nicklisch.

Für die gute Zusammenarbeit bei den Vorbereitungen zu dieser Feierlichkeit gilt ein besonderer Dank dem Team von Herrn Hoffmann (für die Herrichtung des Platzes), dem Bauhof der Stadt Senftenberg und den Dorfclubs Brieske und Peickwitz.

Freiwillige Feuerwehr Brieske

Der Heimatverein Kleinkoschen e. V. informiert

Erntekronen-Wettbewerb

Der Heimatverein Kleinkoschen nahm gern die Einladung zum Erntekronen-Wettbewerb an, der anlässlich der 725-Jahrfeier der Stadt Calau am 21. und 22. August stattfand.
Die Präsentation in der schönen Calauer Landkirche stand unter dem Motto „Erntekronen führen Menschen zusammen“.
Diese Tradition von Kreis-Wettbewerben lebte in den 90 er Jahren wieder auf und findet große Anerkennung. Seit Generationen werden Erntekronen gebunden mit den vier Hauptgetreidearten Roggen, Weizen, Hafer und Gerste.

Je nach Einfallsreichtum bindet man sie unterschiedlich und mit natürlichem Beiwerk wie Lein, Blumen u. a. geschmückt.
Zum Erntedankfest jeweils am 1. Sonntag im Oktober finden die Erntekronen in den Kirchen mit anderen Ernteprodukten einen Ehrenplatz und für die reiche Ernte wird Dank gesagt.





Aber auch an Erntefesten in den Dörfern, bei Festumzügen oder zum Erntetanz geben die Erntekronen der Veranstaltung einen besonderen festlichen Rahmen.

Seit Jahrzehnten wird in Kleinkoschen das Erntefest mit Tanz in der Gaststätte begangen. Dazu gehört auch immer eine Erntkrone auf der Bühne verbunden mit einer Tombola.
Unsere Vereinsmitglieder haben bereits im Juni mit dem Schneiden des Getreides je nach Art begonnen und wir möchten uns bei der Agrargenossenschaft für die Unterstützung bedanken.
Bis zur Fertigstellung der Erntekrone sind viele Helfer und Einsatzstunden nötig. Die Freude am vollendeten Werk entschädigt dann alle. In Calau präsentierten sich 12 Erntekronen der Jury und den Besuchern. Jede Erntekrone hat seinen eigenen Reiz auch wenn wir nicht zu den Siegern gehörten.

Beeindruckend war in Calau die große Resonanz für die historische Geschichte der Stadt, mit dem Festumzug aber auch der Besuch der Erntekronen - Ausstellung. Die 1000 Stimmzettel für die Zuschauerwertung waren am 2. Vormittag vergriffen und ständig kamen Besucher bis zur Schließung um 18.00 Uhr in der Kirche. Anschließend war unsere Erntekrone auf dem Herbstmarkt in Cottbus.
Als Heimatverein haben wir weitere Erfahrungen gesammelt und werden diese Tradition auch in Zukunft pflegen.

H. Ruhland

Anmerkung der Stadtverwaltung Senftenberg

Die Haushaltssituation der Stadt Senftenberg macht es erforderlich, in allen Verwaltungsbereichen Einsparungen vorzunehmen. Dadurch kam es auch zur Neuregelung im Gratulationsverfahren für die Altersjubilare. Sicher kann künftig nicht mehr aus den Mitteln des Verfügungsfond der Ortbürgermeister für alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger künftig ein Präsent gekauft werden. Es obliegt der Entscheidung der Ortbürgermeister besonders verdienstvollen Altersjubilaren auch künftig zum Geburtstag zu gratulieren. Die Verwaltungsvorschrift lässt in diesen Fällen unbedenklich den Kauf eines kleinen Präsentes aus den Mitteln des Verfügungsfonds zu.

Nochmals zum Gratulationsverfahren

Wie im Amtsblatt Nr. 6 bereits mitgeteilt wurde, ist die Verfahrensweise zum Gratulationsverfahren in der Stadt Senftenberg und den Ortsteilen geändert worden. Die Entscheidung des Bürgermeisters zu dieser Maßnahme basiert auf der Empfehlung der Arbeitsgruppe „Jugend, Soziales, Kultur und Sport“. Es sollen so ca. 5.800,- Euro jährlich eingespart werden.
Dazu möchte ich folgendes korrigieren und ergänzen: Leider waren die Ortsbürgermeister, bis auf Herrn Karsten Walter, in diese Arbeitsgruppe nicht integriert. So kam auch die Mitteilung über die geänderte Verfahrensweise, welche bereits zum 01.08.2004 wirksam werden sollte, in der Dienstberatung am 07.06.2004 sehr überraschend. Herr Walter hatte im Übrigen an der Abstimmung dazu nicht teilgenommen, weil er entschuldigt war. Im Amtsblatt wird weiterhin mitgeteilt, dass eine Gratulation durch die Ortsbürgermeister auch für die Jubilare weiterhin möglich ist, die von den Einsparungen betroffen sind, wenn dazu der Verfügungsfonds benutzt wird. Diese Darstellung ist schlichtweg falsch, weil der Verfügungsfonds von der Höhe her das nicht erlaubt und für Gratulationen an Einzelpersonen zweckentfremdet wäre. Die Ortsbürgermeister der Ortsteile Brieske, Hosena, Niemtsch und Peickwitz haben eine Lösung gefunden, die bereits seit dem 01.09.2004 erfolgreich praktiziert wird. Zusammen mit dem ASB-Pflegeheim in Brieske erfolgt die Gratulation der Jubilare, wie bisher. Dazu sponsert der ASB das Blumenpräsent und die Glückwunschkarte, welche durch die Ortsbügermeister überbracht werden.

Ein ganz herzlicher Dank geht hierbei an die Herren Saborowski und Kaiser, die das möglich gemacht haben. Die Jubilare werden ab sofort auch im Folgemonat ihres Geburtstages zu Kaffee und Kuchen in die Begegnungsstätte des ASB eingeladen. Die Teilnahme ist natürlich freiwillig. Damit wurde eine Lösung gefunden, die bei allen finanziellen Sparzwängen die moralische Verantwortung für unsere älteren Einwohner berücksichtigt.

Hagen Schuster
Ortsbürgermeister Hosena

UNSER „FREIZEITCLUB“



Wir Kinder aus den Ortsteilen Groß- und Kleinkoschen haben es mit Hilfe unserer Eltern und vielen fleißigen Helfern geschafft, unseren schon lang gehegten Wunsch auf einen eigenen Freizeitclub zu realisieren. Mit unserem Wunsch gingen wir zum Ortsbürgermeister Herrn Berg, der die Idee eines eigenen Freizeitclubs für uns Kinder gut fand und uns Hilfe zusicherte. So erhielten wir einen Raum im Gemeindehaus.
Dank der finanziellen Unterstützung der Stadt Senftenberg, als Träger des „offenen Freizeitangebotes“, konnten wir mit vielen fleißigen Erwachsenen den Raum renovieren und noch in den Ferien unseren Einzug feiern. Dafür sagen wir Kinder herzlich „Danke“!
Jetzt können wir uns täglich nach der Schule mit unseren Freunden im Freizeitclub treffen. Hier können wir nicht nur miteinander reden, spielen, malen oder musizieren. Gemeinsam geht es auch an den Strand, auf den Fußballplatz oder auf den Spielplatz am See und vieles mehr. Am 19.08. hatten wir Besuch von Herrn Fredrich, dem 1. Beigeordneten der Stadt Senftenberg und von Herrn Berg. Beide waren sehr erstaunt und erfreut, wie toll wir unseren Club schon eingerichtet hatten.
Dabei erfuhren wir auch, dass wir ab den Herbstferien noch einen weiteren Raum und die kleine Küche im Gemeindehaus nutzen können. Darüber haben wir uns sehr gefreut, denn wir haben noch eine Menge Ideen.
Wir, die Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren sind super stolz, wie die Großen des Jugendclubs „ Blaue Blume“ einen eigenen Freizeitclub zu haben.



Die „Clubkinder“ aus Groß-und Kleinkoschen

„Froggi“ unser Freund

Froggi begrüßt uns täglich in der Kindertagesstätte Großkoschen. Das Maskottchen des ESS hat sein lachendes Gesicht u.a. uns Kindergartenkindem zu verdanken. Wir hatten vor einigen Monaten die für uns verantwortungsvolle Aufgabe, den „Prototypen“ des kuscheligen Froggi’s zu testen. Unsere Ergebnisse teilten wir Herrn Vetter vom ESS mit. Als „Dankeschön“ überraschte uns Herr Vetter nun mit dem Froggi Maskottchen. „Froggi“ ist seit dem in der Einrichtung ein begehrter Spielbegleiter und ein begehrtes Kuscheltier für uns Kinder.



Harlekids e. V. braucht ein Zirkuszelt



Jürgen Bretschneider und Frank von Kneten, hoffen auf viele Spenden für das Zirkuszelt. *Foto: Bernd Tank*

Seit Juni 1998 gibt es das Kinder- und Jugendzirkusprojekt Harlekids, 2002 gründete sich dann der Harlekids e. V. 50 Kinder und Jugendliche von Lauchhammer bis Spremberg trainieren inzwischen hier. Jonglieren, Tellerdrehen, Kugellaufen und vieles mehr. Unter ihnen auch 15 Kinder und Jugendliche mit körperlichen, seelischen und geistigen Behinderungen. Für dieses Projekt gab es 2001 sogar den Sonderpreis des Bundeskanzlers beim Wettbewerb „Startsocial: Hilfe braucht Helfer“, als innovativstes und integrativstes Jugendhilfeprojekt. Denn bei Harlekids steht nicht die Behinderung im Vordergrund, sondern Kinder und Jugendliche (ob mit oder ohne Behinderung) messen sich in fairer Konkurrenz in ihrem artistischen Können. So wird eine wirkliche Integration aller erreicht.
Nun gibt es für den Verein die Möglichkeit, ein Zirkuszelt (16 m Durchmesser, innen beheizbar) im Wert von ca. 55.000 Euro für nur 8.000 Euro zu erwerben! Im Zelt gäbe es viele neue Trainingsmöglichkeiten. Bisher haben die vielen Kinder und Jugendlichen kaum noch genügend Platz zum Üben. Außerdem könnte endlich ein Trapez aufgestellt werden! Und: Den Ortschaften rundum böte es Platz für Veranstaltungen und Feste, Musik- und Theaterereignisse. CDU-Landtagskandidat Jürgen Bretschneider spendete als Starkapital 100 Euro: „Die Integration aller Behinderter muss einen noch höheren Stellenwert in der Gesellschaft erlangen“. Aus diesem Grund bittet er alle Bürgerinnen und Bürger, den Harlekids e.V. finanziell bei ihrem Vorhaben zu unterstützen. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und berechtigt Spendenquittungen auszustellen.
Es wurde ein Konto bei der Sparkasse Niederlausitz eröffnet:
Kontonummer: 30 100 177 73, BLZ: 180 550 00,
Verwendungszweck: Zirkuszelt

Vereine und Organisationen

Termine für Lehrgänge der Erstens Hilfe

DRK Kreisverband Senftenberg e. V.
Puschkinstraße 7, 01968 Senftenberg

Monat Oktober 2004

EH	Lehrgang am 12.10.04 und 13.10.04	Beginn 08.00 Uhr
EH	Lehrgang am 22.10.04 und 23.10.04	Beginn 17.00 Uhr
EH-T	Lehrgang am 14.10.04	Beginn 08.00 Uhr
LSM	Lehrgang am 09.10.04 und 23.10.04	Beginn 09.00 Uhr

Monat November 2004

EH	Lehrgang am 02.11.04 und 03.11.04	Beginn 08.00 Uhr
EH	Lehrgang am 12.11.04 und 13.11.04	Beginn 17.00 Uhr
EH-T	Lehrgang am 04.11.04	Beginn 08.00 Uhr
LSM	Lehrgang am 06.11.04 und 20.11.04	Beginn 09.00 Uhr

Monat Dezember 2004

EH	Lehrgang am 07.12.04 und 08.12.04	Beginn 08.00 Uhr
EH-T	Lehrgang am 09.12.04	Beginn 08.00 Uhr
LSM	Lehrgang am 04.12.04 und 18.12.04	Beginn 09.00 Uhr

Anmeldung, Telefon 03573 708617
Termine finden Sie unter www.drk-senftenberg.de

Volkssolidarität
Begegnungsstätte Senftenberg
E.-Thälmann-Str. 66

Oktober 2004

01.10.	09.00 Uhr	Sport SHG Osteoporose
	11.30 Uhr	Mittagstisch
	14.00 Uhr	Kegeln in 2 Gruppen
	18.00 Uhr	geschlossene Veranstaltung
03.10.	11.30 Uhr	Mittagstisch
04.10.	09.00 Uhr	Sport SHG Osteoporose
	11.30 Uhr	Mittagstisch
	13.00 Uhr	Gymnastik, Kaffeetrinken
	13.00 Uhr	Spielenachmittag - Rommé, 2 Gruppen
	13.00 Uhr	Spielenachmittag - Brettspiele
	14.00 Uhr	Spielenachmittag - Skat, 1 Gruppe
05.10.	08.30 Uhr	Seniorengymnastik, 3 Gruppen
	10.00 Uhr	Männerplausch
	11.30 Uhr	Mittagstisch
	13.00 Uhr	Handarbeit - Klöppelgruppe
	13.00 Uhr	Spielenachmittag - Skat, 1 Gruppe
	16.00 Uhr	Treff Vorstand IGBCE-Süd
06.10.	09.15 Uhr	Seniorengymnastik, 2 Gruppen
	10.00 Uhr	Basteln mit Frau Schwarz
	11.30 Uhr	Mittagstisch
	14.00 Uhr	Spielenachmittag - Rummikub, 3 Gruppen
	14.00 Uhr	Spielenachmittag - Canasta
	14.00 Uhr	Treff SHG Multisklerose
	17.00 Uhr	Treff SHG Alzheimer
07.10.	11.30 Uhr	Mittagstisch
	13.00 Uhr	Kegeln mit anschließendem Kaffeetrinken
	14.00 Uhr	Spielenachmittag - Uno und Brettspiele
	14.00 Uhr	Treff OG 15 (Frau Müller)
	14.00 Uhr	Treff Keramikgruppe
08.10.	09.00 Uhr	Sport SHG Osteoporose
	11.30 Uhr	Mittagstisch
	14.00 Uhr	Kegeln in 2 Gruppen
10.10.	11.30 Uhr	Mittagstisch
	14.00 Uhr	Tanz mit Thomas
11.10.	09.00 Uhr	Sport SHG Osteoporose
	11.30 Uhr	Mittagstisch
	13.00 Uhr	Gymnastik, Kaffeetrinken
	13.00 Uhr	Spielenachmittag - Rommé, 2 Gruppen
	13.00 Uhr	Spielenachmittag - Brettspiele
	14.00 Uhr	Spielenachmittag - Skat, 1 Gruppe
12.10.	08.30 Uhr	Seniorengymnastik, 3 Gruppen
	10.00 Uhr	Männerplausch
	11.30 Uhr	Mittagstisch
	13.00 Uhr	Handarbeit - Klöppelgruppe
	13.00 Uhr	Spielenachmittag - Skat, 1 Gruppe
	14.00 Uhr	Treff der Sudetendeutschen
13.10.	09.15 Uhr	Seniorengymnastik, 2 Gruppen
	11.30 Uhr	Mittagstisch
	14.00 Uhr	Spielenachmittag - Rummikub, 3 Gruppen
	14.00 Uhr	Spielenachmittag - Canasta
	14.30 Uhr	Treff OG 41 (Frau Muthke)
14.10.	11.30 Uhr	Mittagstisch
	13.00 Uhr	Eierplinsenessen
	13.00 Uhr	Kegeln mit anschließendem Kaffeetrinken
	13.30 Uhr	Treff Frau Stroech
	14.00 Uhr	Spielenachmittag - Uno und Brettspiele
	14.00 Uhr	Sprechstunde Mieterbund
15.10.	09.00 Uhr	Sport SHG Osteoporose
	11.30 Uhr	Mittagstisch
	14.00 Uhr	Kegeln in 2 Gruppen
17.10.	11.30 Uhr	Mittagstisch
18.10.	09.00 Uhr	Sport SHG Osteoporose
	11.30 Uhr	Mittagstisch
	13.00 Uhr	Gymnastik, Kaffeetrinken
	13.00 Uhr	Spielenachmittag - Rommé, 2 Gruppen
	13.00 Uhr	Spielenachmittag - Brettspiele
	14.00 Uhr	Spielenachmittag - Skat, 1 Gruppe
19.10.	08.30 Uhr	Seniorengymnastik, 3 Gruppen
	10.00 Uhr	Männerplausch
	11.30 Uhr	Mittagstisch
	13.00 Uhr	Handarbeit - Klöppelgruppe
	13.00 Uhr	Spielenachmittag - Skat, 1 Gruppe
	16.00 Uhr	Treff IGBCE-Süd- Jubilarehrung
20.10.	09.15 Uhr	Seniorengymnastik, 2 Gruppen
	11.30 Uhr	Mittagstisch
	13.00 Uhr	Spielenachmittag - Rommé
	14.00 Uhr	Spielenachmittag - Rummikub, 3 Gruppen
	14.00 Uhr	Spielenachmittag - Canasta
	14.00 Uhr	Treff OG 33 (Frau Buder)
21.10.	11.30 Uhr	Mittagstisch
	13.00 Uhr	Kegeln mit anschließendem Kaffeetrinken
	14.00 Uhr	Spielenachmittag - Uno und Brettspiele
	14.00 Uhr	Sprechstunde Mieterbund
	14.00 Uhr	Treff Keramikgruppe
22.10.	09.00 Uhr	Sport SHG Osteoporose
	11.30 Uhr	Mittagstisch
	14.00 Uhr	Kegeln in 2 Gruppen
24.10.	11.30 Uhr	Mittagstisch
25.10.	09.00 Uhr	Sport SHG Osteoporose
	11.30 Uhr	Mittagstisch
	13.00 Uhr	Gymnastik, Kaffeetrinken
	13.00 Uhr	Spielenachmittag - Rommé, 2 Gruppen
	13.00 Uhr	Spielenachmittag - Brettspiele
	14.00 Uhr	Spielenachmittag - Skat, 1 Gruppe

26.10.	08.30 Uhr	Seniorengymnastik, 3 Gruppen
	10.00 Uhr	Männerplausch
	11.30 Uhr	Mittagstisch
	13.00 Uhr	Handarbeit - Klöppelgruppe
	13.00 Uhr	Spielenachmittag - Skat, 1 Gruppe
	14.00 Uhr	Gemütlicher Kaffeenachmittag mit Vortrag von Herrn Forkert über das „historische Senftenberg“
27.10.	08.45 Uhr	Fahrt zum Seniorenkino nach Hoyerswerda
	09.15 Uhr	Seniorengymnastik, 2 Gruppen
	11.30 Uhr	Mittagstisch
	14.00 Uhr	Spielenachmittag - Rummikub, 3 Gruppen
	14.00 Uhr	Spielenachmittag - Canasta
	14.00 Uhr	Treff d. Blinden- u. Sehschwachenverbandes
	17.00 Uhr	Treff des Behindertenverbandes
28.10.	11.30 Uhr	Mittagstisch
	13.00 Uhr	Eierplinsenessen
	13.00 Uhr	Kegeln mit anschließendem Kaffeetrinken
	14.00 Uhr	Spielenachmittag - Uno und Brettspiele
	14.00 Uhr	Sprechstunde Mieterbund
29.10.	09.00 Uhr	Sport SHG Osteoporose
	11.30 Uhr	Mittagstisch
	14.00 Uhr	Kegeln in 2 Gruppen
31.10.	11.30 Uhr	Mittagstisch

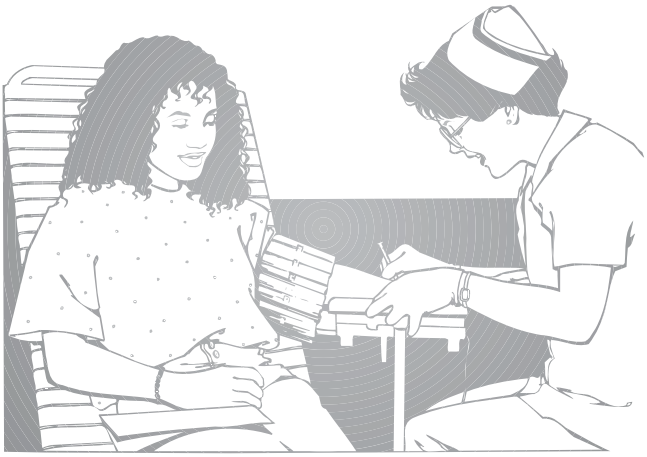
Musizieren nur eine Freizeitbeschäftigung?

Musizieren ist eine der beliebtesten Freizeitbeschäftigungen. Da spielt es keine Rolle ob man sechs oder sechzig ist. Leider ist aber dieses Hobby bei uns etwas aus der Mode gekommen, denn ein Instrument zu erlernen bedeutet viel mehr als nur einem Hobby nachzugehen. Viele wissenschaftliche Studien belegen, dass man während des Lernprozesses mit einem Instrument noch viele andere Dinge positiv beeinflussen kann. Angefangen bei der Motorik, der Koordination, über Verbesserung der Konzentrations- und Merkfähigkeit bis hin zur Stärkung des Selbstbewusstseins.
Schüler, die in einem Orchester oder einer Musikgruppe mitwirken, lernen im wahrsten Sinne des Wortes spielend sich in ein Team einzufügen. Abgesehen davon, dass die Kinder und Jugendlichen durch das Erlernen eines Musikinstrumentes eine Aufgabe haben, werden sie schon frühzeitig in das kulturelle Leben integriert.
Selbst Schüler mit schlechteren schulischen Leistungen konnten sich trotz höherer Lernanforderungen durch den Instrumentalunterricht in der Schule verbessern. Ein Musikinstrument zu spielen bedeutet auch mehr Allgemeinbildung und kann somit auch entscheidend bei einer späteren Bewerbung im Berufsleben sein.

Doch nicht nur bei den Jüngsten kann eine musikalische Ausbildung Wunder bewirken. Wer sich nach Erreichen der Pensionierung noch einem musikalischen Hobby hingibt, hat neben motorischem Training das beste Gehirnjogging, das man sich denken kann. Sicherlich ist eine musikalische Ausbildung mit Kosten verbunden. Die Musikschulen haben sich auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten unserer Region eingestellt und können so fast allen Kindern den Unterricht ermöglichen und Talente besonders fördern. Worauf sollte man bei der Wahl einer Musikschule achten? Zuerst sollte das Profil zusagen. Wie individuell sind die Unterrichtprogramme, welche Auftritts- und Förderungsmöglichkeiten gibt es.

Besondere Sorgfalt sollte man bei der Wahl des Lehrers walten lassen. Leider ist dieser Beruf nicht geschützt. Für eine verantwortungsvolle Ausbildung sollte ein Instrumentallehrer ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Musikpädagoge oder als Musiker mit Lehrbefähigung haben. Haben Sie noch weitere Fragen? Dann rufen Sie mich an (Telefon 03573 797812).

Matthias Schnurre



„Tag der Ehemaligen“

Auch in diesem Jahr bedachte der DRK-Kreisverband Senftenberg e. V. seine einstmals Beschäftigten beim „Tag der Ehemaligen“. Es war das 4. Treffen in dem das Deutsche Rote Kreuz auch diesen Personenkreis, welche zum Teil noch immer ehrenamtlich für das DRK und seine Aufgaben aktiv sind, einlud, um durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Bernd Leubner, Gelungenes und weniger Gelungenes zu erfahren.

Zum Auftakt für diese Veranstaltung, die in der DRK-Wohnstätte Schwarzheide durchgeführt wurde, boten das Tanzpaar und das Tanzmariechen des Karnevalclubs Schwarzheide ein kleines Programm.
In einem anschließenden Rundgang durch das neue Haus gab die Einrichtungsleiterin, Frau Sauer, Wissenswertes zur fachlichen Arbeit, Förderung und Pflegestandards bekannt.
Neu an dieser Einrichtung war für alle Beteilgten die Aufteilung in einen Pflege- und Wohnbereich. Bewundert wurde der noch in Arbeit befindliche Sinnesgarten mit Wasserlauf und Gartenteich.

Eine zu anregenden Gesprächen einladende Kaffeetafel, welche die Mitarbeiter der Einrichtung sehr dekorativ und liebevoll für die „Ehemaligen“ hergerichtet hatten, rundete die gelungene Veranstaltung ab.
Die Teilnehmer sowie die Geschäftsleitung danken allen beteiligten für den schönen Nachmittag.

B. Sebischka-Klaus



„Bürgerhaus Wendische Kirche“ e. V.
Baderstraße 10, 01968 Senftenberg
Telefon 03573 363394, Funk 0160 92944609, Fax: 363396

Veranstaltungen Oktober 2004

15.10.04 19.00 Uhr **„Wie der Wassermann in die Schwarze Elster kam“**
Wendische Geschichte, Sagen und Märchen von und mit Monika Auer
Eintritt: 3,- Euro

21.10.04 19.30 Uhr **„Lausitz Talk“**
4 Wochen danach - Ergebnisse der Landtagswahl, Moderation: Andreas Groebe
Eintritt: frei

29.10.04 19.30 Uhr **„Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist.“**
Markus 12, 13 - 17
Bibellese mit Pf. Manfred Schwarz

31.10.04 19.00 Uhr **„Gospel & Friends“**
Konzert mit dem Senftenberger Gospelchor, Leitung: Peter Apelt
Eintritt: frei

VORSCHAU
Neuguinea - Eine Expedition in die Vergangenheit



Am Freitag, 5.11.2004 *lädt die Stadt Senftenberg um 19.00 Uhr in das Bürgerhaus Wendische Kirche ein zu einer „live”-gesprochenen Dia-Reportage der „Sächsischen Weltumradler Peer Schepanski und Gil Bretschneider ein. Diese Expedition führt sie ins tiefe Innere Neuguineas. Hinein in den zum Teil noch unerforschten Regenwald. Auf ihrem entbehrungsreichen Weg studierten sie unterschiedlichste Lebensweisen der Berg- und Tieflandbewohner, welche heute noch wie vor Hunderten von Jahren im Einklang mit der Natur leben. Im Bergland von Unabhängigkeitskämpfern gekidnappt, fanden sie trotzdem einen Weg zurück in die Freiheit. Seien Sie gespannt auf eine Dia-Live-Show mit einzigartigen Bildern und Geschichten von einer Expedition zwischen Furcht und Abenteuer.*
Karten im Vorverkauf im Fremdenverkehrsbüro am Markt 1 in Senftenberg oder an der Abendkasse im Bürgerhaus am Tag der Veranstaltung für einen Betrag von 7,00 €/ermäßigt 5,00 €.

Jeden Montag von 09.30 bis 11.30 Uhr findet ein Treffen der **Flüchtlingsfrauen** (§16a) statt.
Die Flüchtlingsberatungsstelle des Diakonischen Werk Elbe/ Elster e. V. lädt dazu auch interessierte Bürger ein. Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse und den Aushängen.

Kulturgeschehen

Das Museum des Landkreises Oberspreewald-Lausitz informiert

das Exponat des Monats Oktober ist das Banner des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität Senftenberg 1907-1928”,

Im ausgehenden 19. Jahrhundert lässt sich in Deutschland eine verstärkte Vereinsbildung beobachten, die dem Bedürfnis der Menschen entsprach, sich in Interessengruppen zusammenzuschließen. In Senftenberg waren 1914 bei einer Einwohnerzahl von etwa 8500 über 30 Vereine registriert, darunter mehrere Turn- und Gesangsvereine. Etwas kurios erscheint uns heute der „Postunterbeamtenverein”.
Verbreitet waren u. a. Radfahrervereine, die es sowohl in Senftenberg, als auch in den benachbarten Orten Buchwalde, Marga (Brieske-Ost), Reppist, Großkoschen, Lauta und Meuro gab. 1898 war der Radfahrer-Club Senftenberg gegründet worden, davor bereits 1892 der Radfahrer-Verein Senftenberg. Über ein Saalfest dieses Vereins im Schützenhaus am 23. Februar 1899 berichtete die Ortspresse folgendes: *„Der hiesige Radfahrer-Verein von 1892 veranstaltet morgen, Donnerstag, Abends im Schützenhaussaal ein Saalfest, zu welchem ganz besondere Vorbereitungen getroffen worden sind. U. a. kommt auch der von 8 Mitgliedern gefahrene Reigen, welcher dem Verein am 22. v. M. bei dem Konkurrenz-Reigenfahren des Gaues 22 in Cottbus den 1. Preis eintrug, zur Aufführung, ferner weist das Programm außer Concert und Ball noch zwei weitere Reigen und eine Anzahl humoristischer Radfahrer-Nummern auf.*
Der Vorstand hat zahlreiche Einladungen ergehen lassen, welchen mit Rücksicht auf den in Aussicht stehenden sehr amüsanten Abend gewiß durchgängig entsprochen werden wird.”

Seit 1907 existierte außerdem die Ortsgruppe Senftenberg des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität”. Wie viele andere Vereine auch, legte sich dieser für Repräsentationszwecke eine schmuckreich gestaltete Vereinsfahne zu. 1928 stiftete der Senftenberger Zimmermann August Buder diese Fahne in Form eines Banners. Es besteht aus rotem und grünem Samt mit goldenen Fransen und Quasten. Von einer verzierten Querstange aus Messing wird es gehalten. Alle Bildmotive, Texte und Schmuckornamente wurden kunstvoll und handwerklich perfekt aufgestickt.
Die Vorderseite zeigt als zentrales Bild ein radfahrendes Paar, das einander zugewandt an den Händen hält. Beide sind schwarz-weiß gekleidet und tragen gleiche Mützen. Während der Dame mit ihrem langen schwarzen Rock das Radfahren nicht so leicht gefallen sein dürfte, hat es der Herr mit seiner Kniebundhose wesentlich bequemer. Darüber steht in gelber Schrift abgekürzt „Arb.Radf.-Bund Solidarität” und unter dem Bild “Ortsgruppe Senftenberg N.L. 1907-1928”.

Die Rückseite ist mit “Frisch Auf” überschrieben. Darunter ist das Vereinswappen dargestellt, das aus einem fliegenden Adler besteht, der ein eichenlaubumkränztes Speichenrad in seinen Fängen hält. Im Rad befindet sich ein großes „S” als Initiale für Solidarität. Unter dem Rad auf einem Band stehen die Anfangsbuchstaben des Vereinsnamens „A.R.B.”. Mit dem darunter stehenden Schriftzug “Gest.von Genossen und Ehrenmitglied Aug. Buder” wurde der Stifter des Banners verewigt.

Mit roten Bändern und Messingketten sind an der Bannerstange außerdem zwei Stiftungsbänder aus roter und grüner Seide befestigt. Diese tragen die Stiftungshinweise „Zur Erinnerung an die Bannerweihe 1. Juli 1928 gestiftet von der Genossin A.Reinke" und" ... von den Genossinnen des Vereins". Zudem kann man die Sprüche „Einigkeit führt stets zum Sieg." und „Unser Ziel sei: Vorwärts immer, rückwärts nimmer." lesen.

Das Banner wird seit 1957 im Senftenberger Museum aufbewahrt und befindet sich in einem guten Erhaltungszustand.

Vielgefragte Schlossführungen zum Museumstag in Senftenberg

Was haben die bei Ausschachtungen gefundenen Fundamente für eine Bedeutung? Wie soll die Schlossfassade gestaltet werden? Warum sind verschiedene Ausstellungsräume noch nicht zugänglich? Solche und viele ähnliche Fragen hatten die Museumsmitarbeiter am 12. September zum Tag des offenen Denkmals zu beantworten. Das Interesse an den stündlichen Führungen, auch in den sonst nicht zugänglichen Räumen, war groß. Die Besucher drückten ihr Erstaunen über den Umfang der bereits erledigten und den noch geplanten Baumaßnahmen aus, denn inzwischen sind alle Schlossfassaden eingerüstet, Wege, Treppen und Böden im Außengelände aufgerissen.

Neben den sachlichen Informationen zu Renovierung und Ausbau der Festung konnten sich Erwachsene und Kinder an diesem besonderen Museumstag aber auch unterhalten lassen. Mit Pulverdampf und lautstarker Knallerei, vor allem aber viel Spaß an der Sache, lieferten die Peitzer und Kamenzer Musketiere zünftige Scheingefechte zwischen Sachsen und Preußen. Die Schwarzheider Blasmusikanten sorgten für Unterhaltungsmusik zur Kaffeetafel des Museumsvereins und später für gute Stimmung mit Dixielandrhythmen.
Große und kleine Kinder wurden vom Koffertheater Neißner mit Marionettenspiel erfreut. In „Schneewittchen" war die Puppenspielerin auch gleichzeitig Schauspielerin und bot das alte Grimmsche Märchen originell, witzig und mit großer Lebendigkeit an. Die Zuschauer zwischen 3 bis 80 Jahren ließen sich davon in zwei Aufführungen im Gewölbekeller des Schlosses verzaubern.

Der Museumstag klang im herbstlich geschmückten Schlosssaal mit einer Weinverkostung der Genussmittelhandlung Körner und kulinarischen Leckerbissen der Museumsvereinsfrauen aus. Dabei sang das Trio „Inge, Peter und Steffen" alte Burschen-, Handwerker- und Trinklieder aus aller Welt mit eigener Flöten-, Gitarren- und Geigenbegleitung. Die anwesenden Wein- und Folkloremusikfreunde waren von diesem unterhaltsamen Abend sehr angetan.

Museumsmitarbeiter und Akteure sind erfreut darüber, dass die Besucher sich von der "Baustelle Schloss" nicht abschrecken ließen und ihr Interesse für das Geschehen in der Festungsanlage zeigten. Schon jetzt wird darüber nachgedacht, wie der Tag des offenen Denkmals im nächsten Jahr aussehen wird, wenn das Schloss in neuem Glanz erstrahlt.

Malerei von Siegfried Krepp und Grafik aus privater Sammlung

Die letzte Ausstellung dieses Jahres in der Galerie am Schloss in Senftenberg widmet sich dem Bildhauer Siegfried Krepp, der sich in den vergangenen Jahren verstärkt der Malerei zugewandt hat.
Der vor 74 Jahren in Lauchhammer geborene einstige Meisterschüler von Fritz Cremer an der Deutschen Akademie der Künste zu Berlin gehört zu den namhaftesten Bildhauern seiner Generation in Berlin. Aufgrund seiner Herkunft nimmt Siegfried Krepp einen hervorragenden Platz in der Kunstsammlung Lausitz am Museum des Landkreises Oberspreewald-Lausitz ein, die mehrere Plastiken und Zeichnungen von ihm besitzt. Zudem bereichert seine Bronzeplastik eines sitzenden Frauenaktes auf der Freifläche neben der Galerie am Schloss seit über zehn Jahren das künstlerische Erscheinungsbild Senftenbergs.
Nachdem das Senftenberger Museum in einer umfangreichen Ausstellung 1988 das plastische und zeichnerische Schaffen des Künstlers vorstellte, zeigt die neue Ausstellung ausschließlich Tafelbilder von ihm. Dabei thematisiert er Stadtlandschaften ebenso wie figürliche Darstellungen und symbolhaltige Motive poetischen Charakters.

Das Obergeschoss der Galerie ist Druckgrafiken und Zeichnungen von Künstlerkollegen vorbehalten, die Krepp besonders schätzt. Zu ihnen gehören u. a. Fritz Cremer, René Graetz, Waldemar Grzimek, Oskar Kokoschka, Wilhelm Lachnit, Harald Metzkes, Arno Mohr, Charlotte E. Pauly, Wilhelm Rudolph, Gustav Seitz und Hans Vent. Diese Werke befinden sich im Besitz von Siegfried Krepp.

Die Ausstellung wird am Dienstag, dem 12. Oktober, um 19 Uhr im Beisein des Künstlers eröffnet. Sie ist bis zum 9. Januar 2005 jeweils dienstags bis sonntags von 13-17 Uhr zu sehen.

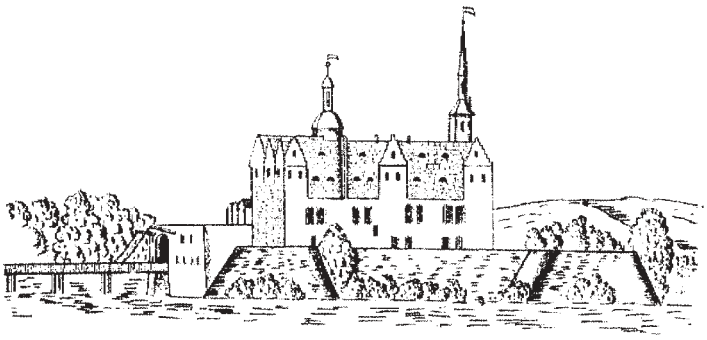
Neue Ausstellung im Lehder Freilandmuseum

Fast schon alljährlich hat das Museum für seine Besucher eine neue Ausstellung in petto, so auch in diesem Jahr. Wenn Lehde am 25. September sein Dorffest feiert, wartet auch das Museum des Landkreises Oberspreewald-Lausitz mit einer Neueröffnung auf.

Im Kittlitzer Haus, dem letzten Hof aus dem Spreewaldrandgebiet, wird die Ausstellung „Vom Naturschauplatz Spreewald zur touristischen Kulturlandschaft" dem Besucherverkehr erstmalig zugängig gemacht. Damit geht ein langersehnter Wunsch der Museumsleitung in Erfüllung, eine historisch übergreifende Ausstellung in Lehde zu zeigen. Alle bisherigen Ausstellungsteile stehen nun im historisch detaillierten Zusammenhang zur Geschichte der Region des Spreewaldes und der sorbisch-wendischen sowie deutschen Bevölkerung als Mitgestalter in dieser Landschaft.
Ein Exkurs von der Entstehung des Spreewaldes in der Weichsel-Eiszeit, der Ansiedlung slawischer Stämme, über den inneren Landesausbau im Mittelalter bis zur jüngeren Geschichte der sorbisch-wendischen Minderheit im Miteinander mit der deutschen Bevölkerung zwischen Tagebau und Tourismus ist das Ziel der Exposition. Schwerpunkt dabei bildet der Wandel des Spreewaldes vom Urwald zur Kulturlandschaft mit all seinen Reizen und kritischen Aspekten.

Dem Besucheranspruch des Museums gerecht werdend, erfährt man aktuelle Fragen über die Niederlausitzer Sorben-Wenden z. B., wie groß das heutige Sprachgebiet ist, wer noch die Tracht trägt und zu welchem Anlass. Es wird aber auch über die Entwicklung der Region zu DDR-Zeiten resümiert, welche Folgen die LPG-Gründungen für die Landschaft hatten oder wie die Tagebaue langsam, aber unaufhaltsam auch Niederlausitzer Dörfer verschlungen haben. Neben dem historischen Inhalt beherrschen also auch ganz zeitnahe Themen die Ausstellung und stellen damit das Freilandmuseum in Gegenwartsbezug zur heutigen Kultur und Lebensweise.
Die Ausstellung wurde durch Förderung von Kulturland Brandenburg e. V. und der Sparkasse Brandenburg ermöglicht und soll als ständiger Teil der Gesamtausstellung im Freilandmuseum Lehde wirken.

Ein Rahmenprogramm wird die Eröffnung dieser Exposition am Samstag, dem 25. September, um 11 Uhr begleiten.
Der „Niedersorbische Kinderchor Cottbus", „Drjewjanki" mit Dudelsäcken, Gitarren und Mandolinen und „Pœìza - Spintestübchen" wollen die Besucher mit Liedern, Tänzen, Musik und Trachten am Nachmittag erfreuen.





Schlossgeschichten

Das Museum des Landkreises OSL stellt im Jahr 2004 aus Anlass des Stadtjubiläums „725 Jahre Senftenberg" ein Exponat des Monats vor. Im September ist es die Amtskarte von 1757.



Diese Karte, auch als „Schenk´sche Karte" des Amtes Senftenberg bekannt, stammt von dem Amsterdamer Kartographen Petrus Schenk. Schenk hatte auf Grund eines königlich kurfürstlichen Privilegs bereits Karten anderer sächsischer Ämter gestochen, die im "Atlas von Sachsen, dessen Kreisse, die Ober- und die Niederlausitz und Henneberg in 48 Carten auf 56 Bogen, gestochen von Pet. Schenk, Amsterd. 1810" erschienen.
Die Senftenberger Amtskarte kann als Teil dieses Gesamtwerkes Schenks im Museum Senftenberg besichtigt werden. Ihre Aufschrift lautet: Accurate Geograph. Delineation des in dem Meißnischen Creisse liegenden Ammtes Senftenberg. Nebst allen daran grentzenden Aemmtern, Herrschaften und Gegenden. In Amsterdam bey Petrus Schenk. Königl.: und Churfürstl.: Privil. MDCCLVII.

Von besonderem Interesse für die regionale Geschichtsforschung ist das umfangreiche Register der Schenk´schen Karte. Mit einer für die damaligen Zeit beeindruckenden Genauigkeit vermittelt diese Karte einen übersichtlichen Einblick in die wirtschaftliche und geografische Situation des Senftenberger Amtes im 18. Jahrhundert. So enthält das Register neben der vollständigen Benennung der zum Amt gehörenden Ortschaften auch eine Auflistung der Mühlen und Flurnamen von Hölzern und Gewässern. Die „Königlichen Weinberge" und der „Koschenberg" werden ebenfalls benannt. Weiterreichende Informationen befinden sich in der unteren rechten Kartenecke, u. a. zu den landesherrlichen und kirchlichen Strukturen des Senftenberger Amtes. Dort sind im Anhang „Erklärung derer Zeichen" stichpunktartig die in der Karte verwendeten Zeichen aufgeführt und erklärt.
Außerdem verzeichnet die Karte auch die an Senftenberg angrenzenden Ämter. Während die amtgrenznahen Gebiete bis Finsterwalde, Calau, Drebkau, Hoyerswerda und Ortrand noch mit der relativ gleichen Ausführlichkeit der geografischen Lage versehen sind, lässt diese Genauigkeit merklich ab, je weiter man sich vom Amt Senftenberg entfernt.
Die Abmaße der Karte betragen 47 x 48 cm. Zudem ist die Karte koloriert und in Grade eingeteilt. Zur Einteilung der Grade folgt die Erklärung: „Eine Gemeine Teutsche Meile, deren 15 einen Gradum machen".
Museum des Landkreises OSL (ah)

*Quelle: Aus der Heimat - Für die Heimat, 2. April 1936

Präsident Neumann im Amt bestätigt

Mit überaus großer Mehrheit wurde am vergangenen Sonntag (5.9.04) in Senftenberg der Präsident des Landesmusikrates Brandenburg, Ernst-Ullrich Neumann, von der Mitgliederversammlung wiedergewählt. Der Direktor der Musikschule des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beginnt damit seine 5. Amtszeit in diesem Ehrenamt. Als Vizepräsidentin wurde die Direktorin der Bundes- und Landesmusikakademie Rheinsberg, Dr. Ulrike Liedtke, in ihrem Amt bestätigt.

Der Landesmusikrat informiert



Der Kulturmarathon am vergangenen Sonntag (5.9.04) im Bürgerhaus Wendische Kirche. Hier trafen sich die Mitglieder des Landesmusikrates Brandenburg e. V. zur turnusgemäßen Jahresvollversammlung, in der die alljährlich anstehenden Vereinsregularien und Planungsthemen zur Debatte standen. Präsident Ernst-Ullrich Neumann referierte als Versammlungsleiter über Ergebnisse und Probleme des vergangenen Jahres.

Neu aufgenommen als Mitglied im Landesmusikrat wurde der kürzlich gegründete Verein RoPoJaDa e. V. (Rock POP Jazz Dance). Dem Dachverband gehören damit 44 Mitglieder, davon 32 Vereine und Institutionen, an. Als Einzelmitglieder wiedergewählt wurden Dr. h.c. Hinrich Enderlein, Prof. Georg Katzer, Prof. Siegfried Matthus, Helmut Zapf und Thomas Czerny.

Das besondere der diesjährigen Landesmusikrats-Generalversammlung war, das turnusgemäß eine neues Präsidium für weitere 3 Jahre zu wählen war. Als Präsident wurde, nun bereits zum 5. Mal und nach 13 Ehrenamtsjahren, der Senftenberger Musikschuldirektor Ernst-Ullrich Neumann wiedergewählt.
Vizepräsidentin bleibt die Geschäftsführerin der Bundes- und Landesmusikakademie Rheinsberg, Frau Dr. Ulrike Liedtke. Das fünfköpfige Beisitzergremium des Präsidiums setzt sich nun wie folgt zusammen:

- Dr. Dr. Markus Vette (Wissenschaft und Politik)
- Andres Flämig (Schulmusik)
- Hans-Peter Schurz (Chorszene)
- Christoph Caesar (Berufsmusik und Laienorchester)
- Thomas Falk (Musikschulen)

Damit dürfte das Musikleben Brandenburgs repräsentativ im Präsidium der Dachorganisation vertreten sein.

Der Generalversammlung des Landesmusikrates schloss sich eine musikpolitische Talkrunde mit dem Generalsekretär des Deutschen Musikrates, Christian Höppner, an, in der Themen wie Kulturföderalismus, kulturelle Identität und interkultureller Dialog sowie hausgemachte Kommunalprobleme im Bereich der musikalischen Früherziehung und neue Musikschulstrukturen zur Debatte standen.



Im Ergebnis engagierte sich DMR-Generalsekretär Höppner mit der von Präsident Neumann formulierten Forderung, dass Musikschulausbildung in Deutschland nicht als „freiwillige Aufgabe" für die Kommunen definiert sein dürfe und unterstrich, diese Problematik als zu lösende Aufgabe auf Bundesebene zu befördern.
Landesmusikratssitzung und musikpolitische Diskussionsrunde fanden einen „erlösenden" Abschluss im nachfolgenden Konzert, dem ersten Klavierkonzert im Bürgerhaus Wendische Kirche, bei dem der mit Spendengeldern angeschaffte Förster-Flügel durch Prof. Detlef Kaiser eingeweiht wurde.
Nach kurzen dankenden Sätzen an die Spender übergab Ernst-Ullrich Neumann, der Initiator und Motor dieser Flügelspenden-Aktion, an den Vereinsvorsitzenden Bürgerhaus Wendische Kirche, Holger Liesk, den kleinen güldenen Schlüssel des Konzertflügels. Auch Liesk hielt eine kurze Rede, bedankte sich und begrüßte den gebürtigen Senftenberger Solisten, dessen Konzert durch die Firma Apelt repräsentiert wurde.
Prof. Detlef Kaiser weihte vor sehr gut besuchtem Haus das Instrument ein. Auf dem Programm standen Werke von Johann Sebastian Bach, Ludwig van Beethoven, Frédéric Chopin, Alberto Evaristo Ginastera und Franz Liszt.

„Häschen in der Grube"

Nach den „Peter-und-Paul-Tagen" der Stadt Senftenberg und dem „GlückAufFest" der NEUEN BÜHNE nun ein Beitrag der Stadtbibliothek zum 725-jährigen Jubiläum von Senftenberg:

Am 23. Oktober, um 20.00 Uhr, sind in der Studiobühne der Neuen Bühne Senftenberg zwei ehemalige Senftenberger, Ingolf Brökel und Erhard Ertel, zu sehen und zu hören. „Häschen in der Grube", so der programmatische Titel eines Stückes Abend: Brökel liest Brökel. Ertel spielt Ertel.
Beide trafen sich zufällig 1965 in der 9. Klasse der EOS „Walther Rathenau", blieben von da ab immer in Reichweite, leben jetzt in Berlin, wo sie an Hochschulen arbeiten. Ihre vergangene Heimat lässt sie nicht ganz los; aus der Distanz verfolgen sie die veränderte Landschaft, die sich u. a. in ihren Arbeiten widerspiegelt. Ihre Art, Texte, Musik und Videokunst thematisch in Einklang zu bringen, feierte bereits 1995 mit „Täve im Pathologischen Institut" an der Volksbühne in Berlin erfolgreich Premiere. Was bereits damals zu sehen war: rigorose Aufklärung, Einfachheit und Klarheit als eingesetzte Mittel, eine um Strenge bemühte Form, eine erhellende Stunde in den Farben Schwarz mit dem Schuss augenzwinkernder Hoffnung(-slosigkeit). Ihre gemeinsamen Auftritte sind rar! Was uns in „Häschen in der Grube" erwartet, wissen wir nicht, also kommen, sitzen und die Ohren spitzen. Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf in der Stadtbibliothek und an der Abendkasse.

Christine Grün, Stadtbibliothek

KOMMT HER UND STAUNT

Jedes Jahr, aber immer wieder neu präsentiert sich das „Fest der Kulturen" in Senftenberg, nun schon das siebente Mal. Wer nicht dabei war, hat etwas verpasst, denn original und mit viel Liebe gestaltet war alles, was an Programm und kulinarischen Genüssen geboten wurde.

Gäste aus dem gesamten Landkreis, auch aus Cottbus und Berlin, erlebten ein multikulturelles Programm, das zu einem Fest der Sinne wurde. Die kolumbianische Tanzgruppe "Alma Latina" aus Finsterwalde, ein ukrainischer Zauberer aus Calau, der Country-Club aus Großräschen, deutsche und russische Lieder des Vereins "Unsere Welt-Eine Welt" und als Höhepunkt das Programm der in Südbrandenburg lebenden Afghanen begeisterten die Zuschauer und brachten ihnen die oft fremden Kulturen nicht nur mit Augen und Ohren, sondern auch mit dem Herzen näher.

Vor allem Kinder und Jugendliche waren mit von der Partie. Die liebevoll vorgetragene Geschichte der fünfjährigen Naiera begeisterte ebenso wie der in farbenfroher Tracht vorgeführte Nationaltanz Atan und nicht nur die schöne Cottbuser Gymnasiastin Mischda Ahnadi zog ob ihrer prachtvollen Nationaltracht die Blikke auf sich. Das Ehepaar Kreutzberger aus Berlin, eigentlich zum Theaterspektakel angereist, war fasziniert von der multikulturellen Atmosphäre, für die der Kirchplatz und das Haus der Begegnungen ein idealer Ort sind.

Mariana Aisah, Thailänderin und seit sechs Monaten in Schwarzheide, wünschte sich in ihrer Stadt auch so eine Atmosphäre und die Kurdin Filiz Bingöl aus Izmir in derTürkei staunte einfach nur. Für viele Besucher gab es ein Wiedersehen mit Bekannten, neben Deutsch hörte man Sprachen aus den mehr als 10 Ländern der ausländischen Mitbürger. Neun Nationalitäten verwöhnten mit kulinarischen Spezialitäten. Pakura aus Pakistan, afghanische Parata, russische Piroggen, kurdische Kurabije dürfte mancher wohl das erste Mal probiert haben.

Für die Kinder gab es einen Zauber-Wunschbaum, Bastelmöglichkeiten von Vereinen und die geliebte Hüpfburg, die von Elhan(7) und Naira(4) aus Afghanistan zu allererst in Besitz genommen wurde. Wer es ruhiger liebte, konnte eine Bilderausstellung betrachten oder sich abseits am Treiben erfreuen, denn so viele, wie hier auf kleinem Platz zusammen kamen, gab es noch nie.
Senftenbergs Stadtoberhaupt Klaus-Jürgen Grasshoff zeigte sich zufrieden und dankte denen, die dieses Erlebnis möglich machten, und als ob sich der Wettergott anschloss, schickte er erst nach Abschluss der Veranstaltung den schon obligatorischen Regen. Was bleibt: Zum Ausklang eine friedvolle Atmosphäre beim Chorsingen des Vereins „Unsere Welt-Eine Welt" mit Gästen aus Weißwasser in der Peter-und-Paul-Kirche, eine tolle Stimmung, unvergessliche Eindrücke und die Vorfreude auf das nächste Jahr.

Renate Hensel





Spielplan Oktober 2004

Bühne

02.10.04	17:00 Uhr	GlückAufFest
03.10.04	17:00 Uhr	GlückAufFest
07.10.04	19:00 Uhr	GlückAufFest - **geschl. Veranstaltung**
08.10.04	18:00 Uhr	GlückAufFest
09.10.04	17:00 Uhr	GlückAufFest
10.10.04	15:00 Uhr	**Benefiz-Konzert/**Lions-Club Senftenberg
11.10.04	20:20 Uhr	Christian Überschall - kleine Geschichte der Sexualität
15.10.04	18:00 Uhr	GlückAufFest
16.10.04	17:00 Uhr	GlückAufFest
17.10.04	16:00 Uhr	Prinzessin Aglaia - Kindermusicalgruppe **PREMIERE**
18.10.04	09:30 Uhr	Prinzessin Aglaia - Kindermusicalgruppe
18.10.04	11:00 Uhr	Prinzessin Aglaia - Kindermusicalgruppe
22.10.04	10:00 Uhr	Peter und der Wolf
22.10.04	19:30 Uhr	Die Geschichte des Märkischen Narren Hans Clauert
23.10.04	19:30 Uhr	Ladies Night
24.10.04	19:30 Uhr	Lesung mit Hans-Eckardt Wenzel
30.10.04	19:30 Uhr	Ladies Night

Studio

02.10.04	17:00 Uhr	GlückAufFest
03.10.04	17:00 Uhr	GlückAufFest
05.10.04	10:00 Uhr	Rumpelstilzchen
06.10.04	10:00 Uhr	Rumpelstilzchen
07.10.04	19:00 Uhr	GlückAufFest - geschl. Veranstaltung
08.10.04	18:00 Uhr	GlückAufFest
09.10.04	17:00 Uhr	GlückAufFest
15.10.04	18:00 Uhr	GlückAufFest
16.10.04	17:00 Uhr	GlückAufFest
20.10.04	10:00 Uhr	Klamm's Krieg
21.10.04	10:00 Uhr	Klamm's Krieg
26.10.04	10:00 Uhr	Schatzinsel
27.10.04	18:00 Uhr	und Morgen die ganze Welt

28.10.04	10:00 Uhr	und Morgen die ganze Welt
29.10.04	09:00 Uhr	Die Bremer Stadtmusikanten
29.10.04	11:00 Uhr	Die Bremer Stadtmusikanten
30.10.04	16:00 Uhr	Die Bremer Stadtmusikanten
31.10.04	11:00 Uhr	Die Bremer Stadtmusikanten
31.10.04	15:00 Uhr	Die Bremer Stadtmusikanten

Malersaal

02.10.04	17:00 Uhr	GlückAufFest
03.10.04	17:00 Uhr	GlückAufFest
07.10.04	19:00 Uhr	GlückAufFest - geschl. Veranstaltung
08.10.04	18:00 Uhr	GlückAufFest
09.10.04	17:00 Uhr	GlückAufFest
15.10.04	18:00 Uhr	GlückAufFest
16.10.04	17:00 Uhr	GlückAufFest

Rangfoyer

01.10.04	19:00 Uhr	Loriots Dramatischer Alltag 2
29.10.04	19:30 Uhr	Loriots Dramatischer Alltag 2

Kartenvorverkauf:
Tageskasse, Markt 1, 01968 Senftenberg, Telefon 03573 801286
www.theater-senftenberg.de

NEUE BÜHNE SENFTENBERG
GLÜCKAUFFEST

Mit der gefeierten Premiere des GlückAufFestes am 18. September eröffnete die NEUE BÜHNE Senftenberg unter dem neuen Intendanten Sewan Latchinian die Spielzeit 2004/05. Auch im Oktober haben alle Senftenberger und Gäste unserer Stadt die Möglichkeit, dieses einzigartige Theaterspektakel zu erleben. 11 Aufführungen an einem Abend erblicken das Licht der Welt. Es sind phantastische Geschichten, Komödien, Thriller, alte und neue Stücke, die allesamt dem Thema ANFÄNGE gewidmet sind.
Anfänge in der Liebe stehen ebenso im Mittelpunkt wie der Beginn großer abenteuerlicher Reisen und Entdeckungen, die Erinnerung an den Neuanfang in Senftenberg selbst, wenige Jahre nach dem Krieg, oder aber der Start in eine neue Zukunft, wenn aus arbeitslosen Männern umjubelte Stripper werden. Für jeden Geschmack ist etwas dabei. Gespielt wird an den verschiedensten Orten des Theaters, auf der Bühne, im Malersaal, in einem Zelt, im Studio, sogar auf der Straße. Und das Besondere besteht darin, dass man sich sein ganz persönliches Theaterprogramm selbst zusammenstellen kann. In vier Schichten, genannt die Früh-, Tag-, Spät- und Nachtschicht, laufen parallel und nacheinander 11 Aufführungen, von denen man maximal 5 sehen kann.

Und wenn die Lust auf mehr geweckt ist, heißt es: Wiederkommen! Das GlückAufFest findet im Oktober noch 6 mal statt - und Wiederkommen zahlt sich auch im Portemonnaie aus! Beim zweiten Besuch des GlückAufFestes wird ein Preisnachlass von 50 % gewährt und das zweite Wiederkommen ist sogar gratis. Da der Abend, wie bei so vielen Schichten nicht anders zu erwarten, etwas länger wird als üblich, ist an ausreichend Pausen gedacht. Pausen, in denen man die verschiedensten kulinarischen Angebote rund um das Theater entdecken, Freunde und Bekannte treffen kann oder die Zeit nutzt, um die Kinder nach zu Hause zu bringen und wiederzukommen. Denn extra für Familien mit ihren Kleinsten und Kleinen gibt es das kleine GlückAufFest, das zwei Klassiker bereithält: das musikalische Märchen “Peter und der Wolf” von Sergej Prokofjew und “Schatzinsel” , ein Stück mit Musik nach Robert L. Stevenson.

TERMINE DES GlückAufFestes:
02. und 03. Oktober
07., 08. und 09. Oktober
15. und 16. Oktober
Danach nie wieder in dieser kompakten Form!

FRÜHSCHICHT GELB

Bühne
Sergej Prokofjew
PETER UND DER WOLF
Ein musikalisches Märchen, op. 67

Studio
Franz Kafka
EIN BERICHT FÜR EINE AKADEMIE

Straße
Lothar Trolle
DAS KIND

TAGSCHICHT GRÜN

Bühne
Hartmut Lange
SENFTENBERGER ERZÄHLUNGEN
ODER DIE ENTEIGNUNG
URAUFFÜHRUNG

Studio
Andreas Gruhn
DIE SCHATZINSEL
Nach Robert L. Stevenson,
Musik von Benjamin Rinnert

Malersaal
Brigitte Reimann
FRANZISKA LINKERHAND
Nach dem gleichnamigen Roman eingerichtet für die Bühne
Nach der Fassung des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin

---

SPÄTSCHICHT ROT

Bühne
Jürgen Eick
FrühlingsErwachen NACH WEDEKIND / TEEN SPIRIT 2004
URAUFFÜHRUNG

Malersaal
Morton Rhue
ICH KNALL EUCH AB
Co-Produktion mit dem carrousel-Theater Berlin

Studio
Jürgen Eick
UND MORGEN DIE GANZE WELT
EINE LIEBESGESCHICHTE AUS DEUTSCHLAND
Co-Produktion mit der Hochschule für Schauspielkunst
“Ernst Busch” Berlin

NACHTSCHICHT BLAU

Bühne
Stephen Sinclair, Anthony McCarten
LADIES NIGHT
KOMÖDIE

Besonderheit: Das kleine GlückAufFest!

Damit auch Ihre Kleinsten und Kleinen in den Genuss des Theaterspektakels kommen, haben wir für Sie etwas Besonderes ausgedacht. Es gibt 2 Angebote, die besonders für Kinder und ihre Familien geeignet sind: „Peter und der Wolf" (ca. 30 Minuten) und „Die Schatzinsel" (ca. 60 Minuten). Für diese beiden Stücke können Sie die Kleine Spektakelkarte und die dazugehörenden gelben und grünen Erlebniskarten bereits im Vorverkauf erwerben. Restkarten sind auch im Zelt erhältlich.



Peter und der Wolf



Die Schatzinsel

Kabarett an der NEUEN BÜHNE



Neu ab der Spielzeit 2004/05 ist an der NEUEN BÜHNE auch die Kabarett-Reihe, die einem als Abo einen Platz für alle Abende sichert. Über die Spielzeit verteilt - immer Montagabend - kommen 5 deutschlandweit berühmte Kabarettisten nach Senftenberg.

Am 11. Oktober 2004 wird die Reihe eröffnet mit dem Programm „Kleine Geschichte der Sexualität" des Schweizers Christian Überschall, es folgen am 21. Januar 2005 Dieter Hildebrandt, am 07. Februar 2005 Tom Pauls, am 25. April 2005 Jürgen Kuttner und am 26. Juni 2005 Olaf Schubert. Damit stellt sich die NEUE BÜHNE dem gewachsenen Bedürfnis nach Unterhaltung und Ermutigung in krisenhaften Zeiten auf anspruchsvolle Weise. Ein Abo sichert nicht nur die raren Plätze, sondern diese zu einem deutlich günstigeren Preis als im Freiverkauf.

Kaspertheater an der NEUEN BÜHNE

Auch für die Kleinen und Kleinsten bietet die NEUE BÜHNE in der Spielzeit 2004/05 wieder Einiges. In diesem Jahr gastieren jedoch erstmals 5 berühmte Figurentheater in Senftenberg. Sie zeigen bestes Puppenspiel unterschiedlichster Art für Groß und Klein, für Jung und Alt, für Theaterneulinge und solche, die schon immer gern ins Theater gegangen sind. Mit einem Kasper-Abo können Sie sich für alle Veranstaltungen rechtzeitig den Platz sichern und sparen außerdem noch 25 % gegenüber dem normalen Kassenpreis. Aber auch wenn Sie sich nur für eine oder zwei Kasper-Nachmittage entscheiden – ein Erlebnis für die ganze Familie wird es in jedem Fall.
Den Anfang macht das Theater Maskotte aus Berlin mit den "Bremer Stadtmusikanten".



Was die Presse über das GlückAufFest schreibt:

Lausitzer Rundschau: *Das GlückAufFest beschert Senftenberg wahres Theaterglück + Ein Theaterfest, das Spaß macht und begeistert + Ein Paukenschlag als Spielzeitauftakt + Jede der Inszenierungen ist einen Besuch wert.* **Die Welt:** *Das Wunder in der ostdeutschen Provinz. Neues Deutschland: Man bedauert, dass man nicht alles sehen kann + Ein zuschauerfreundlicher, inhaltsreicher Abend.* **Sächsische Zeitung:** *Ein zündendes Spektakel mit elf Möglichkeiten.* **Dresdner Neueste Nachrichten:** *Die Senftenberger Mannschaft ist erfolgreich in See gestochen + Ein Event, das jedem Theater zur Ehre gereichen könnte.* **Lausitzer Rundschau, Lokalseite:** *Theater wie noch nie.* **Lausitzer Rundschau:** *Ein theatraler Knaller zum Schluss für alle Zuschauer, so ungemein komisch wie schwungvoll: „Ladies Night" + Stehende Ovationen und überschäumender Beifall beim krönenden Abschluss + Eine schöne, fast familiäre Atmosphäre.*



Sportgeschehen

Wanderpokal an Gymnasium



Am 14. September überreichte Bürgermeister Klaus-Jürgen Graßhoff den Wanderpokal für die beste Mannschaft bei den ersten Olympischen Tagen in Senftenberg. Den Pokal nahm stellvertretend für die Mannschaft Sebastian Manig, Schüler der Klasse 9/2 am Gymnasium Senftenberg entgegen. Die 33 Mannschaftsmitglieder dieser Schule erkämpften 17 Gold-, 9 Silber- und 7 Bronzemedaillen. Sebastian erkämpfte im Weitsprung Gold, im Hochsprung Silber und beim Kugelstoßen Bronze.
An diesen ersten Senftenberger Olympischen Tagen nahmen 10 % der Schüler aus Senftenberger Schulen teil. Auch im nächsten Jahr soll diese Sportereignis wiegeholt werden.

Bowlingclub Senftenberg gut in die neue Saison gestartet

Am 18.09.2004 begann für beide Mannschaften des BC Senftenberg endlich die neue Saison. Der Auftakt verlief recht gut und lässt auf eine spannende Saison hoffen. Beide Mannschaften konnten in ihren Ligen Achtungszeichen setzen und haben sich Respekt verschafft.
Die 1. Mannschaft startete etwas zu respektvoll und nervös in die Regionalliga Süd. Hier herrscht ein anderes Niveau und alle Mannschaften spielen fast auf dem gleichem Level. So konnten erst im 3. Spiel des Tages, die ersten Punkte eingefahren werden. Gegen den 1. BV Fürstenwalde I legte Michael Albrecht das höchste Tagesspiel mit 219 Pin vor, Schlussspieler Klaus Peter Hoffmann wachte gerade noch rechtzeitig auf und drehte im letzten zehnten Frame mit 3 Strike in Folge, das Spiel noch zu Gunsten des BCS. Nach der Mittagspause wurden die Senftenberger sicher und gewannen insgesamt 3 der 6 Spiele. Gegen den Favoriten Star Framers I aus Fürstenwalde und gegen den Mitaufsteiger vom BC Strike 99 II aus Eisenhüttenstadt, verlor man ganz knapp mit 5 Pin Differenz.

Insgesamt 4081 Pin/Schnitt 170 Pin und 11 Punkte reichten zum 4. Platz in der Tageswertung. Trotz vieler ungewöhnlicher Split Bilder, schlichen sich aber auch einige leichte Räumfehler bei allen Spielern ein. Wenn diese abgestellt werden können, kann das Team vom BSC am nächsten Spieltag in Fürstenwalde sicher die Tabellenführer angreifen. Bester Senftenberger wurde mit 1058 Pin/ Schnitt 176 Pin Andreas Hendel, der seine ansteigende Form bestätigen konnte.

Die 2. Mannschaft setzte in der Regionalklasse Süd gleich ein Achtungszeichen. Mit dem Tagessieg, spielte sich die 2. Mannschaft gleich in die Favoritenrolle der Staffel. Insgesamt konnten 4 der 5 Spiele des Tages gewonnen Mit 3272 Pin/Mannschaftsschnitt 163,60 Pin, gelang eine geschlossene Mannschaftsleistung, aus der Thomas Menke mit einem Schnitt von 183 Pin herausragte. Aber auch Michael Krause lieferte mit 687 Pin/Schnitt 171 Pin eine sehr gute Leistung ab. Beide Teams können mit viel Selbstvertrauen den nächsten Spieltag am 02.10.2004 in Fürstenwalde bzw. Frankfurt angehen.

1. Spieltag Regionalliga Süd im City Bowling Eisenhüttenstadt

	Mannschaft	Pkte	Bonus	Gesamt	Pins	Spiele	Schnitt
1	JBF 2000 II	8	8	16	4324	24	180.17
2	Fürstenwalde Starframers I	8	7	15	4260	24	177.50
3	1. BV Fürstenwalde I	6	6	12	4136	24	172.33
4	BC Senftenberg I	6	5	11	4081	24	170.04
5	BC Strike 99 Eisenhüttenstadt II	6	3	9	3966	24	165.25
6	1.BC Eisenhüttenstadt 91	4	4	8	4016	24	167.33
7	EBV 62 III	6	2	8	3915	24	163.12
8	1. BV Guben II	4	1	5	3872	24	161.33

BC Senftenberg I

Name	*Spiele*	*Pin*	*Schnitt*
Klaus Nedo	6	1002	167,00
Michael Albrecht	6	1055	175,83
Andreas Hendel	6	1058	176,33
Klaus - Peter Hoffmann	6	966	161,00

1. Spieltag Regionalklasse Süd im Bowling Point Eisenhüttenstadt

	Mannschaft	Pkte	Bonus	Gesamt	Pins	Spiele	Schnitt
1	BC Senftenberg II	8	6	14	3272	20	163.60
2	BSV Spacebowl Frankfurt	6	5	11	3165	20	158.25
3	Fürstenwalde Starframers III	6	4	10	3126	20	156.30
4	JBF 2000 III	6	2	8	2916	20	145.80
5	CKBV Wachsbleiche 98 II	4	3	7	3071	20	153.55
6	EBV 62 IV	0	1	1	2638	20	131.90

BC Senftenberg II

Name	*Spiele*	*Pin*	*Schnitt*
Thomas Menke	5	915	183,00
Michael Krause	4	687	171,75
Hans Velten Rapp	5	791	158,20
Uwe Brandt	2	303	151,50
Matthias Schwarz	4	576	144,00

Der EuroSpeedway Lausitz informiert

24-Stundenvergleichsfahrt auf dem EuroSpeedway

Vom 29. September bis zum 2. Oktober können erstmalig auf der Grand-PrixStrecke des Eurospeedway Lausitz 24-Stunden lang die Motoren heulen. Das Unternehmen Two Wheels Motorcycle Concept aus Senden präsentiert Ende des Monats eine 24 Stunden-Vergleichsfahrt auf der 4,5 Kilometer langen Schleife.

Bei dieser Veranstaltung haben Amateure aber auch Semi-Profis die Chance, so richtig am Gasgriff zu drehen. Gefragt sind ambitionierte Privat-und Sportfahrer, die in einem Team mit maximal 4 Motorrädern und mindestens 3 Fahrern an den Start gehen. Insgesamt gibt es die Möglichkeit, in vier verschiedenen Klassen zu starten.
Das Besondere: Bis auf Tank und Rahmen dürfen in allen Klassen an bestimmten Teilen und Bereichen der Motorräder Veränderungen vorgenommen werden. An zwei Trainingstagen haben die Teams die Möglichkeit, sowohl tagsüber als auch nachts zu testen.

Am Freitag vor dem Start gibt es jede Menge Showeinlagen und Renntaxi Mitfahrgelegenheiten“. Nach vier actionsreichen Tagen wird die Vergleichsfahrt am 2. Oktober mit einer Siegerehrung sowie einer 24-Stunden-Endurance-Party beendet. Bisher haben sich für dieses einmalige Event 21 Teams mit insgesamt 84 Fahrern eingeschrieben. Unter anderem wird das Motorrad vom belgischen Profifahrer im Boxer-Cup der Moto-GP Stephane Mertens, von einem Redakteur der Zeitschrift „Tourenfahrer“ gefahren. In der Mannschaft vom einheimischen Motorsportclub „Lausitzring“ e. V. wird der in der IDMSuperbike-Klasse startende Michael Peh aus Sachsen an den Start gehen. Weitere Informationen finden Sie im Internet: **www.two-wheels-im-inter.net**

EuroSpeedway-Kalender 2005 ab sofort im Handel

Geschenkidee: Erstmals Jahreskalender mit Rennimpressionen präsentiert



Der erste Jahreskalender vom EuroSpeedway Lausitz für das Jahr 2005 ist ab sofort im Handel. Der Jahreskalender bietet zwölf verschiedene Rennimpressionen von den erfolgreichsten Motorsportveranstaltungen der Lausitzer Rennstrecke, wie zum Beispiel den Rennen der Champ Car World Series bei den „German 500“ oder der Deutschen Tourenwagen Masters (DTM).
Der Kalender kostet 12,00 Euro und ist auch im Internet unter www.eurospeedway.de oder unter der Bestell-Hotline 01805 880288 erhältlich. Firmenkunden wird bei einer Abnahme ab 100 Stück auch eine individuelle Gestaltung des Kalenderrückens angeboten. Firmen-Logo, Kontakt- und Internetadressen, etc. werden nach den Vorgaben des Kunden eingefügt.

Saison-Finale: Herbstglühen am EuroSpeedway Lausitz

Das Lausitzer Motorsport-Volksfest startet zum zweiten Mal



Eine Rekordsaison neigt sich am EuroSpeedway Lausitz seinem Ende zu. 18 Motorsport- und zwei Entertainment-Events sorgten von April bis September für permanente Action und Unterhaltung auf und neben der Strecke. Über 74.000 Zuschauer besuchten allein das Rennen der Deutschen Tourenwagen Masters (DTM) und über 55.000 Fans zog es zum einzigen ostdeutschen Open-Air-Auftritt von Herbert Grönemeyer in die Lausitz.



Doch bevor im November langsam die Winterruhe beginnt, ruft das 2. Herbstglühen am 9./10. Oktober zum großen Saisonfinale mit vielen Höhepunkten. Am Samstag, dem 9. Oktober, startet der Finallauf des burn Viertelmeilen Cup mit anschließender Race-Party und Feuerwerk in der Boxengasse. Im letzten der fünf Saisonläufe mit den kuriosen Beschleunigungsduellen auf der Viertelmeile (402,336 m) entscheiden sich die Sieger der Preisgelder in Höhe von 10.000 Euro. Gestartet wird wie immer im K.O.-System und in vier verschiedenen Leistungsklassen. Schrauber, Tuner und Sportwagenbesitzer die auf der Viertelmeile ihr Können unter Beweis stellen wollen, können für 25 Euro Startgebühr inklusive einer Transpondermiete für die individuelle Zeiterfassung ihre Nennung bis zum 4. Oktober abgeben. Anmeldeformulare und alle Informationen zum burn Viertelmeilen Cup bietet das Internet unter www.eurospeedway.de oder die Info-Hotline 01805/88 02 88.

An beiden Tagen wird auch der 4,5 km lange Grand-Prix-Kurs für Privatfahrer geöffnet. Wer die Lausitzer Rennstrecke mit ihrer gigantischen Haupttribüne einmal aus der Rennfahrerperspektive erleben will, kann für nur 15,00 Euro 15 Minuten Fahrspaß pur erwerben. Aber auch im Fahrerlager erwartet die Zuschauer, die am gesamten Wochenende kostenlosen Eintritt haben, wieder jede Menge Unterhaltung: Outdoor-Kartbahn, Smart Handling-Parcours für Jedermann, Shuttlefahrten durch das DEKRA Test Oval, Slalom-Parcours, Führungen hinter die Kulissen, Stunt-Show, und, und, und ... Das volle Programm bietet das Internet unter www.eurospeedway.de.

ZEITPLAN HERBSTGLÜHEN

Samstag, 9. Oktober 2004

08.30	Beginn Anmeldung Speed Day und burn Viertelmeilen Cup
09.00 - 15.00	Speed Day - Selberfahren auf der 4,5 km langen Grand-Prix-Strecke
10.00 - 18.00	Out-Door-Kart-Bahn, Smart-Handling, Parcours, Trödelmarkt, Slalom Parcours
15.30 - 19.30	Finallauf zum burn Viertelmeilen Cup
17.00	Beginn der Race Night Party in der Boxengasse mit Sound Contest mit offizieller Siegerehrung der Meisterschaftssieger
23.00	Höhenfeuerwerk

Sonntag, 10. Oktober 2004

08.30	Beginn Anmeldung Speed Day
09.00 - 16.00	Speed Day - Selberfahren auf der 4,5 km langen Grand-Prix-Strecke
10.00 - 18.00	Out-Door-Kart-Bahn, Smart-Handling, Parcours, Trödelmarkt, Slalom Parcours
10.00	Beginn des Soccer-Tuniers
11.00 - 15.00	Herbst- & Wintercheck in der DEKRA-Abnahme im Fahrerlager
14.00 - 15.00	Vorführung der Diensthundestaffel der Polizei
16.00 - 17.30	Super Speed Day - Selberfahren auf dem 2-Meilen-Superspeedway
18.00 - 20.00	Nachtskaten auf der beleuchten 4,5 km langen Grand-Prix-Strecke

Kirchengeschehen

Evangelische Kirchengemeinde Senftenberg

Kirchplatz 14, 01968 Senftenberg

Öffnungszeiten des Büros:	Kirchplatz 14, Telefon/Fax 2194
	Mo - Do 10 - 12 Uhr
	Di außerdem 15 - 17 Uhr
Pfarrer B. und M. Schwarz:	Kirchplatz 14, Telefon 790540
Katechetin V. Hahmann:	Telefon 03563 348686
Jugendpfarrer M. Reinke:	Kirchplatz 6, Telefon 36359-7 Fax -8

Gottesdienste in Senftenberg

Monatsspruch Oktober:
Wo der Geist des Herrn wirkt, da ist Freiheit.
2. Kor 3,17

03.10.04	**Erntedanktag**	14.00 Uhr in Hörlitz Erntedankfestgottesdienst mit 75 Jahre Heilandskirche Hörlitz
10.10.04	18. So. n. Trinitatis	9.30 Uhr Gottesdienst
17.10.04	19. So. n. Trinitatis	9.30 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Kandidaten zur Wahl des Gemeindekirchenrates
24.10.04	20. So. n Trinitatis	9.30 Uhr Bläsergottesdienst mit Vorstellung der Kandidaten zur Wahl des GKR und Kirchenkaffee
31.10.04	21. So. n. Trinitatis	9.30 Uhr (Uhrzeitumstellung !) Gottesdienst zum Reformationstag mit Taufe und GKR Wahl

Gottesdienste in Hörlitz

03.10.04	14.00 Uhr	**Erntedankfestgottesdienst** mit 75 Jahre Heilandskirche Hörlitz
31.10.04	10.45 Uhr	Gottesdienst mit GKR Wahl (Uhrzeitumstellung!)

Sein Lob soll immerdar in meinem Munde sein

75 Jahre Heilandskirche Hörlitz/Senftenberg II
am 3. Oktober 2004

„Morgen steht unserer evangelischen Kirchengemeinde in Senftenberg II/Hörlitz ein besonderer Fest- und Freudentag bevor. Es gilt unser Kirchlein, das nach der Weihe den Namen „Heilandskirche" tragen wird, in festlicher Stunde der Öffentlichkeit zu übergeben." So schreibt der „Senftenberger Anzeiger" in seiner Ausgabe vom 28.09.1929. Am nächsten Tag, am Erntedankfest, wurde die Kirche eingeweiht.
Seitdem sind 75 Jahre vergangen. Damals lebte man wirtschaftlich und kirchlich in dieser Region in einer Phase des Blühens und Wachsens. Zur evangelischen Kirchengemeinde Senftenberg zählten - neben Hörlitz - noch weitere 6 eingekirchte Landgemeinden mit insgesamt 25.000 Seelen.
Dennoch konnten die hochfliegenden Pläne zu einem Kirchenbau in Hörlitz aus Mangel an Geldern nicht realisiert werden, sondern nur eine Notkirche gebaut werden, eine Holzkirche "wie sie in Grube Erika steht". Dazu sicherte die Grube Ilse eine Baracke als Geschenk zu. Auf Vorschlag des Architekten Heinrich Otto Vogel wurden dann doch wenigstens die Umfassungswände in Stein gebaut, mit einem nur geringen finanziellen Mehraufwand.
Auch die gegenüberliegende katholische Barbara Kirche, die Waldschule in Lauchhammer und weitere Gebäude stammen aus der Feder des damals namhaften Architekten.
Vier Jahre später wurde an das Kirchengebäude noch ein evangelischer Kindergarten angebaut, der aber 1964 aus finanziellen, baulichen und nicht zuletzt aus politischen Gründen schließen musste.

Heute versammeln sich die Hörlitzer Christen etwa 14-tägig zum Sonntagsgottesdienst und natürlich zu den kirchlichen Feiertagen zum Lobe Gottes. Da die Gemeinde recht klein geworden ist, reicht der kleine Konfirmandensaal dafür aus.
Der große Kirchsaal wartet dringend einer baulichen Sanierung, jedoch, nicht anders als früher, fehlen dafür die finanziellen Mittel. Immerhin erhielt in diesem Festjahr der Eingangsbereich der Kirche mit Sanitärbereich einen neuen freundlichen Anstrich. Außerdem konnten die 2 Glocken wieder instandgesetzt werden. Auf der einen Glocke von 1929, gegossen in Lauchhammer, steht ein Vers aus Psalm 34: „Ich will den Herrn loben allezeit: sein Lob soll immerdar in meinem Munde sein."

So soll es auch zum Erntedankfest, am 3. Oktober um 14.00 Uhr, im Festgottesdienst sein: unser Gotteslob soll zusammen mit dem Ökumenischen Chor und dem Bläserkreis erklingen.
Im Mittelpunkt steht dabei die diesjährige Erntekrone der Hörlitzer als ein besonderer Schmuck. Schon seit vielen Jahren beteiligt sich die "Hörlitzer Kirchengemeinde" (ein inoffizieller Name, denn eigentlich bildet sie einen Teil der Senftenberger Kirchengemeinde) beim Brandenburger Wettbewerb um die schönste Erntekrone. In diesem Jahr konnte sie den 2. Platz belegen. Herzlichen Glückwunsch!

Es gibt im Anschluss gegen 15.30 Uhr ein gemütliches Kaffeetrinken im Freien und um 17.00 Uhr in der Kirche Interessantes aus der Geschichte der Kirche zu sehen und zu hören. Alte Fotos und Erinnerungen können gern mitgebracht werden.
Gegen 18.00 Uhr klingt der Tag mit einem leckeren Grillen aus. Angebote für die Kinder begleiten das ganze Programm.
Alle Hörlitzer, ob Gemeindeglieder oder Neugierige oder/und Interessierte, sowie Gäste aus anderen Orten sind herzlich eingeladen und willkommen.

PROGRAMM:

14.00 Uhr	Festgottesdienst mit dem Ökumenischen Chor Senftenberg und Bläserchor
15.30 Uhr	Kaffee und Kuchen
17.00 Uhr	Zur Geschichte der Heilandskirche
18.00 Uhr	Grillabend
	Angebote für die Kinder während des Programms

Termine und Veranstaltungen

im Gemeindehaus Kirchplatz 14

„Nicht nur kleine Käfer krabbeln"
Frau Hahmann lädt junge Eltern mit Kleinkindern dazu ein, offen für alle, viele Aktivitäten, montags von 9.00 - 11.00 Uhr.

Christenlehre

Klassen 1 und 2	mittwochs 16.00 Uhr
Klassen 3 und 4	mittwochs 15.00 Uhr
Klassen 5 und 6	mittwochs 17.00 Uhr

Konfirmanden

Klasse 7	mittwochs 16.00 Uhr
Klasse 8	mittwochs 17.00 Uhr

Junge Gemeinde
Der neue evangelische Jugendtreff für alle ab 14!
Alle Klarbinichälteralsvierzehnjährigen sind herzlichst eingeladen mit uns in den Herbst zu starten! Pünktlich zum Herbstbeginn am 22. September startet der Kirchplatz-Vierzehn-Schnupperabend mit vierzehn kleinen Überraschungen zum Spielen, Singen, Essen und

Kennenlernen. Ab Herbst vierzehntägig immer mittwochs, immer pünktlich vierzehn nach sieben, immer Kirchplatz vierzehn! Ende gegen 20.30 Uhr. Termine: **06.10.04, 20.10 04 und 03.11.04.**
Nähere Infos bei Jugendpfarrer Michael Reinke, Telefon 363597

Gesprächskreis, Wendische Kirche	15.10.04	19.30 Uhr
Bibellese, Wendische Kirche *„Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist."*	29.10.04 *Markus 12, 13-17*	19.30 Uhr
Bibelstunde, Goethestraße 3	12.10.04	15.00 Uhr
Allianzbibelstunde, Thälmannstr. 51	21.10.04	19.00 Uhr
Mütterkreis	25.10.04	14.15 Uhr
Bastelkreis	05.10.04, 19.10.04, 02 11.04	09.00 Uhr
Senioren gemeinsam mit Blinde und Sehschwache	02.10.04, 06.11.04	14.00 Uhr

Blau-Kreuz-Stunde (Suchthilfe)
Jeden 2. und 4. Donnerstag um 19.30 Uhr in der Landeskirchlichen Gemeinschaft, E.-Thälmann-Straße 51

Ökumenischer Chor Josephshaus der kath. Gemeinde,	montags Calauer Straße 1	19.00 Uhr
Kirchenchor	donnerstags	19.30 Uhr
Posaunen	dienstags	19.00 Uhr

Gemeindekirchenrat in der Wendischen Kirche
30.09.04 um 18.30 Uhr und 06.11.04 um 9.00 Uhr
Die Sitzung beginnt mit einer Andacht und ist in der ersten halben Stunde öffentlich.

Geistliches Konzert

Jugendchor Ostinato

- Werke von Gregorianik bis Moderne -

Samstag, den 16.10.2004 um 19 Uhr
Evangelische Peter-Paul-Kirche

Der Chor Ostinato wurde 1996 gegründet und hat derzeit 55 Mitglieder. Seit 1997 unter der Leitung von Benjamin Rehle, hat er sich durch intensive Chorarbeit zu einem qualitativ hochwertigen Chor entwickelt. Bereits im Jahr 2000 trat er, anlässlich des 100-jährigen Kirchweihjubiläums der SELK-Gemeinde, in unserer Kirche auf.
Das Programm des Chores enthält auch 2004 wieder ein reichhaltiges Spektrum von Werken aus der Renaissance bis zur Moderne u. a. von W. A. Mozart, F. M. Bartholdy, H. Schütz und K. Nystedt.

Eine mitreißende Ausstellung

Wieder einmal konnten sich zahlreiche Besucher in unserer Peter-Paul-Kirche erholen, sich sammeln, beten oder ins Gespräch kommen. Im Gespräch sein mit Gott, mit denen, die Aufsicht hielten oder im Gespräch mit den Kunststücken aus Holz und Stein oder den Ansichten auf den 15 Fotos von Senftenberg. „Ein wunderbares Gotteshaus, sehr freundlich gestaltet und eine mitreißende Ausstellung", heißt es im Meinungsbuch. „Besonders gefiel uns das schöne Schachspiel!" meinten Sara und Erika Heft und nicht wenige setzten sich gleich hin und begannen zu spielen.
So positiv waren die Besucher oft überrascht. Sie kamen u. a. aus Jena, Dippoldiswalde, Berlin, aber auch aus Rotterdam und gar aus Kolumbien. Insgesamt waren 640 und dazu die vielen Gäste zum Peter-Paul-Markt. Herzlichen Dank an Ryszard Zajac und an Hans Neecke für die kostenlose Möglichkeit zur Ausstellung und für ihre Mühe. Herzlichen Dank an die 15 Aufsichtskräfte, die sich hier ehrenamtlich engagiert haben. Mit ihnen steht und fällt so ein Projekt, wie die „Offene Kirche". Knapp 200,- Euro kamen in die zwei Spendenbüchsen, ein kleiner, erster Grundstock für die ganz langfristig ins Auge gefasste Innensanierung der Peter-Paul-Kirche.

Derzeit sind wir aber in der Planung, um den Anschluss vom Kirchendach zum Turm wieder instandzusetzen. Denn an den rot gekennzeichneten Putzflächen hat sich ein Spalt gebildet, in den das Regenwasser eindringt. Wir hoffen mit Hilfe einer Förderung noch vor dem Winter, die dringend nötige Sanierung durchführen zu können. Die Kosten werden sich ganz grob geplant auf ca. 20.000,- Euro belaufen. So bitten wir herzlich um ihre Spende zum Erhalt unserer Kirche.

Auf ein Gedenken sei schon jetzt kurz hingewiesen. Am 20. April 2005 sind es 60 Jahre her, dass die Kirche in den letzten Kriegstagen des 2. Weltkrieges den Flammen völlig zum Opfer fiel. Daran wollen wir uns erinnern lassen in einer Gedenkstunde und darum beten, dass so etwas niemals mehr und nirgendwo geschehen möge.



Selbständige Ev.- Luth. Kirche

Lutherkirche, Niemtscher Weg
Pfarramt: Karlstraße 80, 03044 Cottbus, Telefon 0355 24542

Gottesdienste:

03.10.04	**Erntedankfest**	09.00 Gottesdienst mit Abendmahl
10.10.04	18. So. n. Trinitatis	09.00 Gottesdienst
17.10.04	19. So. n. Trinitatis	11.00 Gottesdienst mit Abendmahl
24.10.04	20. So. n. Trinitatis	09.30 Gottesdienst
30.10.04	Reformationsfest	19.30 Vorabendgottesdienst zum Reformationsfest
16.10.04		19.00 Ev. Peter- und Paul-Kirche Senftenberg

Geistliches Konzert mit der Jugendkantorei Ostinato

Nach der guten Resonanz bei dem Konzert im Jahr 2000 gastiert die Jugendkantorei der Selbständigen Ev.-Luth. Kirche mit ihrem aktuellen Programm wieder in Senftenberg. Musiziert werden Werke alter Meister bis hin zu zeitgenössischen Kompositionen.
Der Eintritt ist frei, eine Kollekte wird erbeten.

Wir laden herzlich ein ...

Kinderferientage während der Herbstferien:

Wann:	11. - 13. Oktober 2004, täglich von 10.00 bis 15.30 Uhr
Wer:	Kinder von 6 - 12 Jahren (darüber oder darunter sind wir nicht kleinlich)
Wo:	Lutherkirche (Briesker Straße, Wehrstraße/Ecke Niemtscher Weg)
Kosten:	pro Tag 5 €
Thema:	Daniel ... ein kluger Kopf!

Musik, Theater, Spiele, Basteln und verschiedene Aktionen stehen auf dem Programm, mit denen die Kinder die biblische Figur des Daniel kennen lernen und von ihm lernen sollen, selbstbewusst und mutig zu leben. Mittagessen und Kaffeemahlzeit sind im Programm enthalten. Die Kinderferientage werden durchgeführt von einem Team (Pfarrer und Eltern) aus der Luthergemeinde Senftenberg. Die Leitung hat Pfr. Hinrich Müller

Informationen erhalten Sie bei Anja Mogwitz (Telefon 798345), Bernd Probst (Telefon 661948) oder Pfr. H. Müller (Tel. 0355 24542). Bei den Genannten können Sie ihr Kind auch telefonisch anmelden, oder Sie schreiben uns eine email: cottbus@selk.de

ANMELDEFORMULAR

(bitte senden an: Anja Mogwitz, Elsterstraße 2, 01968 Senftenberg)

Hiermit melde ich mein Kind zu den Kinderferientagen der Luthergemeinde vom 11. bis 13. Oktober 2004 an.

Name: _____

Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____

_____

Telefon: _____

_____

(Unterschrift der Eltern)

Katholisches Pfarramt St. Peter und Paul,

Calauer Straße 1, 01968 Senftenberg

Gottesdienste:

Dienstag	09.00 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	08.00 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag	18.30 Uhr	Hl. Messe
Freitag	08.00 Uhr	Hl. Messe
Samstag	17.45 Uhr	Vorabendmesse in der Pfarrkirche
Sonntag	09.45 Uhr	Hochamt in der Pfarrkirche

Sonntag, 10. Oktober 2004
09.45 Uhr Hochamt (Erntedankgottesdienst)

Gräbersegnungen:

Waldfriedhof:	Freitag, 29. Oktober 2004 - nach der Frühmesse
Friedhof in Sedlitz:	Samstag, 30. Oktober 2004 - 14.00 Uhr
Alter Friedhof:	Samstag, 30. Oktober 2004 - 15.30 Uhr
Neuer Friedhof:	Sonntag, 31. Oktober 2004 - 15.00 Uhr
Friedhof in Brieske:	Samstag, 30. Oktober 2004 - 16.00 Uhr

Beichtgelegenheiten:
An jedem Samstag ab 17.00 Uhr haben Sie die Möglichkeit zum Empfang des Bußsakramentes.

Rosenkranzandachten:
ab Freitag, dem 1. Oktober 2004 bis Freitag, dem 29. Oktober, jeweils freitags und sonntags um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche,

Wiederkehrende Termine:

Montag	19.00 Uhr	Probe des Ökumenischen Chores
Dienstag	20.00 Uhr	DJK-Frauensportgruppe (vierzehntägig)
Freitag	17.00 Uhr	Ministrantenstunde

Religionsunterricht:

Montag	15.00 Uhr	Miniclub/1.-3. Klasse Religionsunterricht
Dienstag	15.00 Uhr	4.-5. Klasse Religionsunterricht
	17.00 Uhr	7.-9. Klasse Religionsunterricht

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag	08.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.30 Uhr
Freitag	08.30 - 12.30 Uhr

Telefon:

Katholisches Pfarramt:	03573/37650
Pfarrer Thomas Besch:	03573/376513
	0172 7934894
Gemeindereferent Thomas Lamm	03573/376514
Fax:	03573/376512

Evangelische Freie Gemeinde Senftenberg

Die Gottesdienste finden in der Aula der 1. Grundschule „Walter Rathenau“ statt.

03.10.04	10.00 Uhr	Gottesdienst Predigt: Jürgen Knuplesch
10.10.04	10.00 Uhr	Gottesdienst Predigt: Fred Frahnow
17.10.04	10.00 Uhr	Gottesdienst Predigt: Jürgen Knuplesch
24.10.04	**15.30 Uhr**	**Herbstfest** **Der etwas andere Gottesdienst**
31.10.04	10.00 Uhr	Pfingstgottesdienst Predigt: Jürgen Knuplesch

Sie sind herzlich willkommen, unabhängig von Glaubens- und Gemeindezugehörigkeit. Ihre Kinder können bei uns auch mitgebracht werden. In den allgemeinen Teil des Gottesdienstes werden sie einbezogen und erhalten ab der Predigt ein eigenes Programm.

Unsere Kinder- und Jugendarbeit steht in Kooperation mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft e. V, mit folgenden Angeboten:

Jeden Dienstag Kindertreff (für Kinder von 4-8)
16.00-17.00 Uhr
Ort: Landeskirchliche Gemeinschaft, E.-Thälmann-Straße 51

Jeden Freitag Jesus-Kids (für Kinder von 9-13)
15.00-16.30 Uhr
Ort: Landeskirchliche Gemeinschaft, E.-Thälmann-Straße 51

Jeden Freitag Jugendtreff
19.00 Uhr
Ort: Landeskirchliche Gemeinschaft, E.-Thälmann-Straße 51

Besonderer Hinweis: Sie wollten uns schon länger einmal kennen lernen? **Zum Herbstfest am 24.10.03** ist dafür eine besonders gute Gelegenheit. Sie erleben die Gemeinde dabei von der besonders starken Seite. Einem kreativen Gottesdienst mit anschließendem Essen.

Für persönliche Gespräche steht Ihnen jederzeit der Pastor der Gemeinde Jürgen Knuplesch zur Verfügung. Dieses Angebot ist offen und an keine Verpflichtung gebunden. Vertraulichkeit wir in jedem Fall zugesichert.

Evangelische Freie Gemeinde
(Telefon 03573 1486981, Fax 03573 1486982
E-Mail: ev.freie-gemeinde@gmx.de
Internet: www.efg-senftenberg.gmxhome.de
Gemeindepastor: Jürgen Knuplesch, Telefon 03573 147114

Jehovas Zeugen
Versammlung Senftenberg

Vierwöchige weltweite Sonderaktion - auch in Senftenberg
- Jehovas Zeugen bieten neue Broschüre an -

Ohne Frage, sie sind von der Wichtigkeit ihrer Botschaft überzeugt. Unermüdlich klingeln sie an den Haustüren ihrer Mitmenschen und sprechen sie auf der Straße an. Die Rede ist von den Zeugen Jehovas. Jetzt werden sie vom 18. Oktober bis zum 14. November weltweit eine neue Publikation anbieten. Der Titel der Broschüre: „Wachsamkeit dringend nötig".

Auf 32 Seiten wird Tagesgeschehen mit Prophezeiungen und Aussagen der Bibel in Verbindung gebracht. Die Zeugen glauben, dass bald in einer globalen Gesellschaftsordnung Menschen aller Rassen und Sprachen in Liebe vereint werden. Sie glauben, dass Gott, wie in der Bibel zu lesen ist, die Erde zu einem Paradies machen wird. Damit unterscheiden sie sich von so ziemlich jeder anderen Religion, die meistens das Seelenheil der Menschen im Jenseits sehen.

„Die 62 Prediger unserer Gemeinde planen, an jeder Wohnungstür zu klingeln. Wir werden jedem, den wir antreffen, ein kostenloses Exemplar der Broschüre anbieten. Unser Ziel ist es, dass wieder mehr in der Bibel gelesen wird. Die Bibel sagt uns, was zu tun ist", meint Peter Kille, leitender Ältester der Zeugen Jehovas am Ort.

Allein in Deutschland setzten die Zeugen im letzten Jahr 24,5 Millionen Stunden ein, um biblische Bildung zu vermitteln. Sämtliche Kosten, auch der Druck der neuen Broschüre, deckt die Religionsgemeinschaft ausschließlich durch freiwillige Spenden.

Zusammenkünfte
im Oktober/November

10.10.	Vortrag:	Bist du mit Jehovas Vorkehrungen zufrieden?
	Wachtturm:	Gott „mit einem Mund" verherrlichen
17.10.	Vortrag:	Weltfrieden - woher zu erwarten?
	Wachtturm:	Höre nicht auf die „Stimme von Fremden"
24.10.	Vortrag:	Gehe den Weg, der zu ewigem Leben führt
	Wachtturm:	„Erwerbt euch weiterhin Kraft im Herrn"
31.10.	Vortrag:	Eine gute Botschaft in einer gewalttätigen Welt
	Wachtturm:	„Legt die vollständige Waffenrüstung Gottes an"
07.11.	Vortrag:	Jehovas Augen sind auf uns gerichtet
	Wachtturm:	Wer verherrlicht Gott heute?

Die Zusammenkünfte finden im Königreichsaal der Zeugen Jehovas in Kostebrau, Bahnhofstraße 6, um 17 Uhr 30 statt!

Der Eintritt ist frei - es werden keine Kollekten durchgeführt.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 29.10.2004 (Änderungen vorbehalten!)
Redaktionsschluss ist der 14.10.2004
Anzeigenschluss ist der 27.10.2004

IMPRESSUM

„Das Amtsblatt" für die Stadt Senftenberg mit den Ortsteilen Brieske, Niemtsch, Peickwitz, Großkoschen mit Gemeindeteil Kleinkoschen, Hosena und Sedlitz erscheint nach Bedarf mit einer Auflagenhöhe von 16.000 Exemplaren und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung für den Versand bei der Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg oder über den Verlag DRUCK+SATZ Offsetdruck Großräschen, Freienhufener Straße 4, 01983 Großräschen bezogen werden.

Anzeigenschluss:
1 Woche vor dem Erscheinen des Amtsblattes.

Herausgeber:
Stadt Senftenberg,
Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Klaus-Jürgen Graßhoff, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Pressesprecherin der Stadt Senftenberg, Ute Keller

Satz und Druck:
DRUCK+SATZ,
Telefon 035753 5646

Verteiler:
Presse-Werbeservice,
Telefon 0355 479204-0

Für die ordnungsgemäße Verteilung übernimmt das Druckhaus keine Gewähr. Bei Reklamationen wenden Sie sich bitte an die zuständige Verteilerfirma.

DRUCK+SATZ Offsetdruckerei · Tel. 035753 5646

ANzeigen
Sie es Allen!



Bleistift gespitzt und los geht's!
Sie liefern uns Ihre Daten und Wir setzen Ihre Anzeigen nach Ihren individuellen Wünschen um, und veröffentlichen diese in den, von uns herausgegebenen, Amtsblättern: Großräschen, Senftenberg, Schipkau, Welzow.

TREFFPUNKTE & ÖFFNUNGSZEITEN

Erlebnisbad Senftenberg

Montag		
reserviert für Senioren,		
Behinderte, Schwangere	von	11.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag		
Frühschwimmen	von	06.30 bis 08.00 Uhr
Öffentliches Baden	von	11.00 bis 22.00 Uhr
Donnerstag		
Frühschwimmen	von	06.30 bis 08.00 Uhr
Öffentliches Baden	von	11.00 bis 17.00 Uhr
Sonnabend		
Öffentliches Baden	von	10.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag		
Öffentliches Baden	von	10.00 bis 20.00 Uhr

Öffnungszeiten während der Ferien

Montag - Samstag	von	10.00 - 22.00 Uhr
Frühschwimmen		
Sonntag	von	10.00 - 20.00 Uhr
Dienstag - Freitag	von	06.30 - 08.00 Uhr

Jugendhaus Pegasus

montags bis freitags	14.00 bis 22.00 Uhr
samstags	16.00 bis 22.00 Uhr
sonntags	16.00 bis 21.00 Uhr

Festungsanlage - Museum Senftenberg
Museum des Landkreises OSL

Telefon/Telefax	2628 oder 147883/147879
15. Oktober bis März	
täglich (außer montags)	14.00 bis 17.00 Uhr
April bis 14. Oktober	
täglich (außer montags)	10.00 bis 17.00 Uhr

Kleinplanetarium:

donnerstags	
öffentl. Vorführungen	16.00 und 18.00 Uhr

weitere Termine sind der Tagespresse und dem Aushang am Planetarium zu entnehmen
Telefon: 0 35 73/21 12 oder 0 35 73/79 33 29

Kreisvolkshochschule:

montags	12.00 bis 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags	8.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 bis 14.00 Uhr

Neue Wege e.V.:
Beratungsstelle für Demenzkranke und deren Angehörige
Otto-Nuschke-Straße 2, 01968 Senftenberg, Telefon 658136

Sprechzeiten:
Mi+Do 13:00 - 17:00 Uhr, nach Absprache auch Hausbesuche

Außensprechstunde:
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 15:30 bis 17:00 Uhr in der Klinikum Niedrelausitz GmbH, Krankenhaus Lauchhammer, Geriatrie Station 8

BERATUNGSSTELLEN

Caritas
Caritas-Kreisstelle, Bahnmeistergasse 6, (Telefon 03573/2698 und Fax 03573/140555);Aussiedlerbetreuungsstelle, Bahnmeistergasse 6 (Telefon 03573/73845); CARI-Punkt, Straße der Energie 27 (Telefon 03573/367947), Begegnungsstätte für geistig Behinderte, deren Angehörige und Freunde; Allgemeine soziale Beratung - Fragen zu Sozialhilfe, Wohngeld, Unterhalt, Pflegegeld und andere Sozialleistungen, Beratung und Begleitung in Not- und Konfliktsituationen; soziale Beratung für Aussiedler (Telefon 03573/73845)
Sprechzeiten:
dienstags, mittwochs, donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr
sowie donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr
oder nach Absprache.
Kontakt- und Beratungsstelle für Obdachlose und Gefährdete, Burglehnstraße 2, Tagesstätte (Telefon 03573/73851)
Wohnungs- und Obdachlosenhilfe, Tagesaufenthalt
montags bis sonntags von 9.00 bis 16.00 Uhr
Caritas-Sozialstation, Bahnmeistergasse 6 (Telefon 03573/795689).

Pro Familia
Die Beratungsstelle für Familie und Schwangere in der Thälmannstraße 66 (Telefon 03573/794930), hat folgende Öffnungszeiten:

montags	von	8.00 bis 12.00 Uhr
und	von	13.00 bis 15.30 Uhr
dienstags	von	8.00 bis 12.00 Uhr
und	von	13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	von	8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 bis 12.00 Uhr
und	von	13.00 bis 15.30 Uhr

Schuldnerhilfe
Die Schuldnerhilfe Senftenberg e. V.,
Krankenhausstr. 14 b (Telefon 03573/73268,
Fax 03573/796804) hat folgende Sprechzeiten:

dienstags	von	9.00 bis 12.00 Uhr
und	von	13.00 bis 17.30 Uhr
sowie donnerstags	von	8.00 bis 12.00 Uhr
und	von	12.30 bis 15.30 Uhr

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter o. a. Telefonnummer zur Verfügung.

Aids-Beratung
Eine Aids-Beratung findet

jeden Dienstag	von	8.00 bis 11.00 Uhr
und	von	13.00 bis 17.00 Uhr
sowie jeden Donnerstag	von	7.00 bis 11.00 Uhr
und	von	13.00 bis 15.00 Uhr

im Gesundheitsamt in der Großenhainer Straße 30 statt.
Auch ein anonymer Aids-Test ist möglich.

NOTRUFE

Polizei	110
Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Klinikum Niederlausitz	
Klinikbereich SFB/Rettungsstelle	03573/75120
Opfernotruf Weißer Ring OSL	03542/83801
Störungsdienst Gas,	
Strom, Fernwärme	03573/63192
Not- und Havariedienst der Kommunalen	
Wohnungsgesellschaft	03573/77340
Gift-Notruf	030/19240

Stadtbibliothek Senftenberg



Krankenhausstr. 4
01968 Senftenberg

Telefon (0 35 73) 37 80 12
Telefax (0 35 73) 37 80 18

sb.senftenberg@t-online.de
www.stadtbibo-sfb.de
Leiterin: Christine Grün

Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 18.00
Dienstag	9.00 - 18.00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 18.00
Freitag	9.00 - 18.00
Samstag	9.00 - 12.00

Benutzung

Die Bedingungen für die Nutzung der Bibliothek regelt die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek. Zur Anmeldung müssen Sie Ihren Personalausweis vorlegen. Für Kinder ist die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten notwendig.

Die Leihfrist beträgt

für Bücher, Spiele, MC, CD und CD-ROM	*4 Wochen*
für Zeitschriften und	*2 Wochen*
für Videos und DVD	*1 Woche*

Bestand (per 31.12.2003)

18.216	Bände Sachliteratur
10.364	Bände Belletristik
8.136	Bände Kinder- und Jugendliteratur
72	Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements
4.245	Tonträger (MC, CD)
2.188	Videos
2.227	Digitale Medien (DVD, CD-ROM)
340	Spiele

Service

Die Stadtbibliothek Senftenberg ist die größte öffentliche Bibliothek im Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Wir stellen Ihnen ein **vielfältiges** und **attraktives Angebot** zur Verfügung.

Nicht nur **Bücher** und **Zeitschriften**, die den Hauptanteil des Bestandes ausmachen, sondern auch **audiovisuelle Medien** (CD, MC, Videos, Spiele) und **elektronische Medien** (CD-ROM, DVD) können sowohl ausgeliehen als auch innerhalb der Bibliotheksräume genutzt werden.

Neben der Ausleihe und der individuellen Beratung bieten wir **Veranstaltungen, Einführungen** in die **Bibliotheksbenutzung und Ausstellungen** an.

Wo finden Sie was?

Die Medienangebote der Bibliothek verteilen sich auf drei Ebenen. Das Personal gibt gern Hilfestellungen.

Erdgeschoss
Verbuchung,
Rücknahme,
3 PC-Arbeitsplätze mit Internetanschluss
MC, CD, Videos,
CD-ROM, DVD,
Hörbücher,
Zeitschriften,
Großdruckbücher,
Sachliteratur,

1. Obergeschoss
Belletristik und Sachliteratur
Leseraum mit Präsenzbestand
PC-Arbeitsplatz mit Internetanschluss
OPAC (Online Public Access Catalog)

Karten sperren lassen

EUROCARD	069 79331910
American Express	069 97971000
VISA	1 800 8149100
Diners Club	05921 861234
ec-Karten	01805 021021

Giftnotrufnummern

Berlin	030 19240
Berlin	030 45053555
Bonn	0228 19240
Erfurt	0361 730730
Freiburg	0761 19240
Göttingen	0551 19240
Homburg	06841 19240
Mainz	06131 19240
München	089 19240
Nürnberg	0911 3982451

www.giftnotruf.de

Notrufnummern

Kassenärztlicher Notdienst	19292
Aids-Hilfe	19411
Telefonseelsorge (evang.)	0800 1110111
(kath.)	0800 1110222
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
Weißer Ring	01803 343434
Drogenberatung	0221 892031
ADAC-Pannenhilfe	0180 2222222
Kurzwahl mobil	222222
Kurzwahl dt. mobil	124124
Polizei (auch dt. mobil)	110
Feuerwehr (auch dt. mobil)	112

DER NIEDERLAUSITZER

Reisebüro Günther Pietzsch
Omnibusbetrieb und Reifenservice • 01998 Klettwitz
Annahütter Str. 17 • 01998 Klettwitz • Tel. 035754/1323, Fax 1245

Unsere Weihnachts- und Silvesterangebote ...

03.12.-06.12.04	Romantischer Advent in Linz und Steyer	334,00 €
10.12.-13.12.04	Adventsfahrt ins Herz des Erzgebirges	299,00 €
27.11.-29.11.04 11.12.-13.12.04	Adventszauber in Lübeck und Kopenhagen (Schifffahrt)	ab 274,00 €
21.12.-28.12.04	Weihnachten und Silvester	466,00 €
21.12.-04.01.05	in Bad Kudowa	825,00 €
28.12.-04.01.05	(Glatzer Bergland)	526,00 €
29.12.-02.01.05	Jahreswechsel am Vierwaldstättersee	485,00 €
30.12.-02.01.05	Jahreswechsel in Breslau	405,00 €
27.12.-02.01.05	Bad Polczyn (Kur und Silvester)	441,00 €
03.01.-05.01.05	Vierschanzentournee am Bergisl	230,00 €

Aus unserem Tagesfahrtenangebot ...

28.11./15.12.04	Striezelmarkt in Dresden	15,00 €
04.12.04	Weihnachtsmarkt in Berlin	20,00 €
27.11./11.12.04	Erzgebirgsnachmittag in Seiffen	37,00 €
28.11.04	Weihnachtsmarkt in Weißenberg	37,00 €
03.12./15.12.04	Vorweihnachtszeit im Erzgebirge	37,00 €
14.12.04	Musikantenscheune in Diedersdorf	58,00 €
08.12./14.12.04	Waldows Advents- und Weihnachtsfeier	39,00 €
27.11./11.12.04	Lichtlfahrt ins Zittauer Gebirge	34,00 €
06.12.04	Konzert mit Hansi Hinterseer in Cottbus	65,00 €

Unsere Saisonabschlussveranstaltungen finden am:
12. November um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Lauchhammer und am
13. November um 16.00 Uhr im Kulturhaus der BASF Schwarzheide statt.

Zubringerbusse werden gestellt. Karten sind ab sofort erhältlich!

• Reisebüro Klettwitz	Telefon: 03 57 54 / 13 23
• DB Agentur Lauchhammer	Telefon: 0 35 74 / 12 04 09
• Senftenberg-Information	Telefon: 0 35 73 / 21 70
• Reisebüro Eschner, Großräschen	Telefon: 03 57 53 / 59 10
• Lausitzer Gartenwelt GmbH, Großräschen	Telefon: 03 57 53 / 20 10
• Reisebüro Altdöbern, Agentur Bauer	Telefon: 03 54 34 / 1 46 15

Bettenreinigung



Wir waschen Ihre Betten, ob mit Federn & Daunen oder mit Fasern gefüllt. Inlett und Füllung werden wieder hygienisch rein und frisch.

Umarbeitungen, Auffüllen und neues Inlett möglich. Annahme ist jederzeit ohne Terminabsprache möglich.

Betten- & Aussteuerhaus
Inh. Kai-M. Linke
im „Moritz-Krüger" -Haus
Am Markt 8 01968 Senftenberg
Tel.: 0 35 73/79 27 27
Fax: 0 3573/14 12 20

ganzheitliche Vermögensbetreuung

Finanzdienstleistungen

Sachverständigenbüro

Dipl.-Ing.-oec. Walter Nebelung
Felix-Spiro-Straße 2a · 01968 Senftenberg
Telefon 03573 795323 · www.nebelung.com

HAUSWIRTSCHAFTSSERVICE



Maja
Seriös, kompetent & zuverlässig
Hilfe im Haushalt
Geschäft - Privat - Senioren
Kinderbetreuung
Garten-u. Grabpflege
Inh. Petra Zedler
Tel./ Fax: 035753-69607 Funk 0170 1956416
BÜRO: Rembrandtstraße 71, 01983 Großräschen

MAHRHOLZ GmbH
Versicherungsmakler

Für Transportunternehmen unserer Region
- exklusive Stückprämien-

z. B. Zugmaschine, Güterfernverkehr ü. 221 KW
inkl. Vollkasko und BBBS
monatlich nur 348,00 EUR

Karl-Marx-Straße 2 • 01996 Hosena
Tel.: (03 57 56) 6 05 00

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Baustoff-GmbH Lauta

(**im** ehemaligen Aluminiumwerk) Industrie- und Gewerbegebiet Lauta, Straße A Nummer 8, in 02991 Lauta, Telefon 035722 32507, Telefax 035722 32508

B G L

Baustoffe für den gewerblichen und privaten Bedarf!

- *Kies/Sand aus der Kiesgrube Lauta-Dorf inkl. Annahme von Bodenaushub und Bauschutt*
- **NEU:** *Fertigbeton auch in Kleinstmengen*
- *Baustoffe für den Landschafts- und Tiefbau* **mit vielen günstigen Preisangeboten**
  z. B. Rasenbordsteine 5 x 25 x 100 cm, grau: 1,35 Euro, farbig: 1,85 Euro
  Rasengitter 40 x 60 x 8 cm, grau: 1,35 Euro
  Rechteckpflaster 20 x 10 x 8 cm, grau: ab 5,80 Euro/m², herbstlaub: ab 8,50 Euro/m²
  Doppel-T-Pflaster, grau: ab 6,15 Euro/m²
- *Kläranlagen, teil- und vollbiologisch* **(inkl. Einholen behördlicher Genehmigungen und Einbauleistungen),** *Schachtmaterial aus PVC und Beton, Hausanschlussschächte, KG-Rohrmaterial usw.*
- *Artikel des Hochbaubereiches auf Anfrage*

MÜLLER

Kälte - Klima - Service

Konrad Müller
Dorfplatz 38 - 01968 Großkoschen
Telefon 03573 / 81214 - Fax 03573 / 81205

SERVICE für alle Elektrohaushaltsgeräte

Allesschneider, Mikrowellen, Waschmaschinen, Trockner, Kühlgeräte, Staubsauger, Wärmepumpen, Klimaanlagen, Toaster, Kaffeemaschinen, ...

Wir führen auch Neugeräte. Rufen Sie uns an!

Klimaanlagen vom Fachbetrieb

Service an Auto-Klimaanlagen

ab Euro **49,00**

S.H.D. - Säge- und Hobelwerk Drebkau GmbH

Holz aus der Lausitz - für die Lausitz

Fragen Sie nach Ihrer speziellen Problemlösung. Wir sind Ihnen gern behilflich.

- Hobelwaren, Profilholz
- Bretter und Bohlen nach Ihren Wünschen
- Bauholz nach Liste
- Befestigungsmittel wie Schrauben, Dübel, Winkel
- Trocknung
- Gartenholz
- Plattenwerkstoffe
- Imprägnierungen
- Lohnschnitt
- Holzschutzmittel

Gewerbegebiet
Spremberger Straße
03116 Drebkau
Tel.: 03 56 02 / 51 01-0
Fax: 03 56 02 / 51 01-15
E-mail: shdholz@t-online.de

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 7-18 Uhr
Sa 7-14 Uhr

Offsetdruck
DRUCK+SATZ
Tel. 035753 17702/17703

HOCHZEIT · JUGENDWEIHE · FAMILIENFEIER · TRAUERFALL · DANKSAGUNG · IMMOBILIEN · GEBURT

Wir gestalten Ihre Anzeigen nach Ihren *individuellen Wünschen* ... und das zu Sonderpreisen! Scheuen Sie sich nicht, unsere Ansprechpartner machen (fast) jeden Wunsch möglich.

Unsere **Top-Finanzierung:**

Jetzt ab **1,9 %*** effektivem Jahreszins.
€ 2,20/2,70 pro Tag



(Abb. zeigt Mazda3 Sport mit Top-Ausstattung)

(Abb. zeigt Mazda Premacy exclusive mit optionaler Zusatzausstattung)

* Ein Multioption-Finanzierungsangebot der Mazda Bank Niederlassung der FCE Bank plc bei bis zu 36 Monaten Laufzeit.

Mazda3 Exclusiv 5-türig, 1,6 l, 80 KW mit Klimaanlage. Finanzierungsangebot*: monatl. Rate 80 EUR, Eigenleistung 8500 EUR, Gesamtfahrleistung 30.000 km, letzte Rate 9900 EUR

Mazda Premacy Active 1,9 l, 74 KW mit Klimaautomatik, ABS, Touring-Computer, TCK, u. v. m.. Finanzierungsangebot*: monatl. Rate 65 EUR, Eigenleistung 8500 EUR, Gesamtfahrleistung 30.000 km, Restrate 9052 EUR

Der Mazda3. Der Mazda Premacy.

AUTOHAUS LEHMANN
Gewerbegebiet Laugkfeld Nr. 7
01968 Senftenberg, Telefon 03573 79 8171



NEUERÖFFNUNG

Praxis für Logopädie
Schulze / Werneburg
Karl-Marx-Str. 7
01983 Großräschen

01.10.2004

Behandlung von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen

Patienten aller Kassen und privat

Tel.: 035753 69346
Fr. Werneburg
035753 69347
Fr. Schulze
Fax: 035753 69348

Herbstreisen mit Lausitz Touristik

Alle Fahrten mit Reiseleitung, Haustürabholung und umfangreichem Ausflugsprogramm!

06.-09.10.	Herbstausklang auf Usedom, 3 Ü/HP	249,-
06.10.	Damenblaskapelle „Viktorky“ in Teplice	48,-
07./20.10.	Hubertusfest im Zittauer Gebirge	45,-
08.-14.10.	Lago Maggiore & sonnigesTessin, 6 Ü/HP	475,-
09.10.	Berlin - Musical „Les Miserables“	68,-
09.10.	Berlin - Blue Man Group	83,-
11.10.	Überraschungsfahrt ins Grüne	48,-
13.-17.10.	Heidelberg & Odenwald, 4 Ü/HP	315,-
13.10.	Wernesgrüner Musikantenschenke	62,-
19.10.	Schlachte- und Polkafest an der Elbe	49,-
21.10.	Musikantenscheune Diedersdorf	64,-
01.-15.11.	Kuren in Bad Teplice, 14 Ü/VP	ab 685,-
06.11.	Berlin - Militärmusikfest	55,-

Am 19.11. präsentieren wir Ihnen unseren Katalog 2005 beim Reisefest mit Michael Hansen im Hotel Radisson SAS Cottbus incl. Kaffeegedeck, Programm, Tanz, Abendbuffet für 39,- €

Zahlreiche weitere interessante Reiseziele erfragen Sie bei:
S & S Bustouristik Großräschen, Calauer Straße 3, Telefon 035753/15888
S & S Bustouristik Welzow, Spremberger Straße 63, Telefon 035751/13310
sowie in Ihrem Reisebüro in Ihrer Nähe.





Heidestraße 1c
01328 Dresden-Weißig

IGS

Telefon 0351 8765011
Telefax 0351 8765019
www.ebm-igs.de.vu

Immobilien- und Grundstücks-Service GmbH

Nutzen Sie jetzt den Zeitpunkt mit dreifachem Vorteil!
Grundstück in Randlage von Senftenberg (Seenähe) mit 495 m² z. B. +EFH mit 110 m² Wohnfläche.
Zu einem Super-Gesamtpreis von 119.245 Euro oder mit Bungalow mit 108 m² Wohnfläche, dann Gesamtpreis von 109.245 Euro.

Sichern Sie sich noch die Eigenheimzulage

Ausführung nach Energiesparverordnung (EnEV)
Putzfassade, Satteldachgaube, mit Fundamentplatte einschließlich Erdarbeiten, Satteldach 45°, Dachgeschossausbau, 56 cm Drempel

bebaute Fläche:	80,18 m²
umbauter Raum:	477,66 m³
Geschosszahl:	1

Der bauträgerfreie Grundstücksverkauf ist selbstverständlich auch möglich.







Landfleischerei Proschim



Angebot der Woche
vom 04.10. bis 09.10.2004

Kalbsschnitzelfleisch	-, 99 €
Kalbsfleischkäse	-, 65 €
Knacker	-, 69 €

(Preise gelten für je 100g)

Solange der Vorrat reicht!
Achten Sie bitte auf unser aktuelles Tagesangebot.
Wir bieten für jeden Anlass unseren Partyservice und nehmen Ihre Bestellungen gern entgegen.

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	08:00 - 18:00 Uhr
Samstag	07:00 - 11:30 Uhr

Maler Balzer
Meisterbetrieb seit 1934

Malermeister Egon Balzer

Maler-, Tapezier-
Bodenbelags- und
Fassadenarbeiten
Wärmedämmung

An den Weinbergen 5
01998 Klettwitz
Tel.: 035754/1554
Fax: 035754/1596

e-mail: maler-balzer@t-online.de • Internet: www.maler-balzer.de

Schwarze Elster
Recycling

- **Entsorgungslogistik und Containerdienst**
- **Verwertung von Bau- und Gewerbeabfällen**
- **Wertstofferfassung und Sortierung** (Papier, Folien, Schrott)
- **Entsorgung von Fettabscheidern**
- **maschinelle Straßenreinigung**
- **Annahme/Kompostierung von Grünabfällen**
- **Verkauf von Kompost, Rindenmulch**
- **Lieferung v. Oberboden u. Recyclingmaterial**

von 06.00 - 22.00 Uhr ist ein Ansprechpartner vor Ort

Schwarze Elster
Recycling GmbH
Birkenweg 20
D-01983 Großräschen
Telefon:
035753 267-60
Telefax:
035753 267-55

www.schwarze-elster-recycling.de

04.-29.10.´04
bis zu 10% Bonus sichern.

Bringen Sie Dynamik in Ihr Geld.

S-Brief *plus*

FESTZINS+*BONUSCHANCE*

Sparkasse Niederlausitz